

Literarische Berichte und Anzeigen

Neue Forschungen zur Geschichte der Scholastik I.

Von Hanns Rückert, Tübingen, Stauffenstr. 62.

Die Scholastikforschung nimmt heute im Rahmen der gesamten Kirchengeschichte einen viel breiteren und beachtlicheren Raum ein als noch vor einem Menschenalter. Im Katholizismus hat sich die dogmatisch-kirchliche Entscheidung des 19. Jahrhunderts für eine Überwindung der aufklärerischen und idealistischen Elemente durch eine energische Rückwendung zur Scholastik je länger desto stärker auch im Historischen ausgewirkt und zu einem außerordentlichen Aufschwung der geschichtlichen Bemühungen um die Philosophie und Theologie des Mittelalters hingeführt. Die längst noch nicht abgeschlossene Entwicklung verläuft hier in einer beinahe unübersehbaren Erweiterung des Quellenmaterials durch immer neue Handschriftenfunde, in einer immer konsequenteren Handhabung der literarkritischen Methoden gegenüber dem ja in vielen Fällen nur nachschriftlich überlieferten und der Gefahr der Pseudepigraphik besonders ausgesetzten Stoff und endlich in immer präziseren philosophie- und dogmengeschichtlichen Fragestellungen. Man kann sich manchmal einer gelinden Beängstigung nicht erwehren, wenn man sieht, wie die neuen Textveröffentlichungen einander jagen und wie die Arbeit sich immer mehr spezialisiert und differenziert, und man ist geneigt, sich zu fragen, ob wirklich damals die Theologieprofessoren so viel origineller waren als heutzutage, so daß es sich wirklich lohnt, jede aufgefundene Kollegnachschrift zu veröffentlichen und zum Gegenstand tieferschürfender Untersuchungen zu machen. Aber man darf über diesen Eindrücken nicht übersehen, daß diese ganze zunächst chaotisch anmutende Wissenschaft nicht nur äußerlich zusammengehalten wird durch die glänzende Arbeitsorganisation, die im katholischen Mönchtum und Klerus durchgeführt ist, sondern daß hinter alledem auch der energische dogmatische Wille steht, der durch die historische Arbeit über der Scholastik hindurch ganz unmittelbar kirchliche Zukunft gestalten will. Den Ernst dieser großen Aufgabe spürt man durch die entlegenste literarkritische Monographie hindurch, und wenn man auf ihn achten gelernt hat, erkennt man die — trotz allem — organische Einheit der katholischen Scholastikforschung.

Damit ist zugleich der eine Gesichtspunkt genannt, unter dem sich heute die Scholastik auch die Beachtung des evangelischen Theologen unerbittlich erzwingt: Man kann heute nicht mehr konfessionskundliche Betrachtungen über den abendländischen Katholizismus anstellen und in keine ernsthafte konfessionelle Auseinandersetzung mit ihm eintreten, ohne die Scholastik zu kennen, in der nicht nur die Denkformen, sondern auch die Inhalte der gegenwärtigen geistigen Arbeit des Katholizismus vom speziell Theologischen an bis hin zum kulturpolitischen Programm verbindlich vorgezeichnet sind. Es ist wiederum nur der historische Ausdruck für diese allgemein theologisch-kirchliche Aufgabe, wenn die Lutherforschung erkannt hat, daß sie auf eine genaue Kenntnis der Scholastik angewiesen ist, daß sich ein

richtiges Bild von Luthers Entwicklung und damit eine klare Erkenntnis seiner reformatorischen Intentionen nur auf diesem Grunde gewinnen läßt. Und endlich wird sich gerade in unseren Tagen immer mehr der Gesichtspunkt durchsetzen, unter den bezeichnenderweise derjenige evangelische Theologe, der bisher am intensivsten an der Scholastikforschung teilgenommen hat, R. Seeberg, von Anfang an seine Arbeit gestellt hat: Die Scholastik ist der geschichtliche Prozeß, in dem der germanische Geist das Erbe der Antike und der alten Kirche aneignet. Von allen diesen drei Seiten her gesehen, wird es sich noch mehr als bisher herausstellen, daß die evangelische Theologie sich nicht darauf beschränken darf, das von katholischer Seite her Erarbeitete in großen Überblicken unter ihren Gesichtspunkten zusammenzufassen, sondern daß sie — natürlich in den durch die Sache gegebenen Grenzen — aktiv an den historischen Einzelproblemen der Scholastikforschung selbst mitarbeiten muß.

Mein Referat erstreckt sich auf die aus diesen Motiven heraus entstandene Arbeit, soweit sie in den Jahren von 1929—1951 das Licht der Öffentlichkeit erblickt hat. Es gibt jedoch auch von diesem zeitlich begrenzten Ausschnitt kein vollständiges Bild, sondern ist angewiesen auf die mehr oder weniger zufällige Auswahl von Neuerscheinungen, die bei der Redaktion zur Besprechung eingegangen sind. Immerhin gewährt das so Erfasste einen Einblick in Ziele und Methoden der Forschung und läßt den Umfang der hier eingesetzten Arbeit wenigstens ahnen.

A. Ich beginne mit neuveröffentlichten Texten. Hier sind zunächst zu nennen die beiden katholischen Sammelwerke, die es sich zur Pflicht gemacht haben, kleinere Texte zur Kirchen- und Dogmengeschichte, unveröffentlichte und schon bekannte, in kritisch muster-gültigen Ausgaben für Kolleg- und Übungszwecke herauszubringen und dabei — neben der alten Kirche — ihre besondere Aufmerksamkeit der Scholastik zu widmen: das *Florilegium Patristicum*¹⁾ und die *Opuscula et Textus*²⁾.

1. Im Rahmen der ersten dieser beiden Serien gibt H. Ostlender die sog. *Sententiae Florianenses*³⁾ heraus, jenes Sentenzenwerk aus der Schule Abaelards, auf dessen handschriftliches Vorhandensein im St. Floriankloster in Oberösterreich schon Denifle⁴⁾ hingewiesen hatte. Es handelt sich offenbar um die Nachschrift des Lehrvortrages eines Unbekannten, gegliedert im Abaelardschen Schema: *De fide, De sacramentis, De caritate*. Die Hs. bricht im zweiten Teil nach der Behandlung von *circumcisio, baptisma, exorcismus* und *sacramentum altaris* ab. Die Ausgabe kennzeichnet die Stellen, an denen der Text die vom Konzil von Sens verurteilten Sätze Abaelards repro-

1) *Florilegium Patristicum tam veteris quam medii aevi auctores complectens*. Ediderunt Bernh. Geyer et Joh. Zellinger. Bonnae, P. Hanstein.

2) *Opuscula et Textus historiam ecclesiae eiusque vitam atque doctrinam illustrantia*. Series scholastica ed. cur. M. Grabmann et Fr. Pelster. Monasterii, Ashendorf.

3) *Sententiae Florianenses, nunc primum edidit, prolegomenis, apparatu critico, notis instruxit* Henr. Ostlender. Flor. Patr. fasc. 19. 1929.

4) *Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters* 1 (1885), S. 424 ff.

duziert, und druckt als Anhang den bisher schwer⁵⁾ zugänglichen Brief des Bischofs von Laon, Walter von Mortagne, gegen die Lehre der Abaelard-Schule noch einmal ab. Der Grüssauer Benediktinerpater Fr. Sal. Schmitt setzt seine Anselm von Canterbury gewidmete Editionstätigkeit fort. Der mir nicht vorliegenden Neuausgabe von „Cur deus homo“⁶⁾ läßt er die des *Monologion*⁷⁾ und der *Epistola de incarnatione verbi*⁸⁾ folgen, in denen allen er den von Migne u. a. nachgedruckten Text Gerberons wesentlich überbietet. Besonders interessant ist die Edition der gegen Roscelin gerichteten *Epistola*, vor allem durch den Abdruck der früheren Rezension desselben Werks, von der Anselm selbst berichtet, er habe sie noch in Bec begonnen, dann aber liegen lassen, als Roscelin auf der Synode von Soissons 1092 seine Aufstellungen widerrief; Schmitt hat diesen interessanten ersten Entwurf im cod. ms. 224 der Bibliothek des Lambeth-Palastes in London entdeckt⁹⁾. Endlich erhalten wir durch A. Landgraf eine Ausgabe von vier kleinen theologischen Werken des Kardinals *Laborans*¹⁰⁾, des sonst nur als Dekretalisten bekannten Schülers von Gilbert de la Porrée aus dem Ende des 12. Jahrhunderts. Nur das erste von ihnen: *De iustitia et iusto* war bereits 1886 ediert; die drei anderen: eine Schrift *De vera libertate*, einen kurzen Traktat *Adversus Sabellianos* und einen *De relativa praedicatione personae in divinis* gibt Landgraf erstmalig nach einer Vatikanischen Hs. heraus¹¹⁾.

2. In der *Series Scholastica* der *Opuscula et Textus* waren bisher zwei Texte des Thomas von Aquino (das *Opusculum De ente et essentia* und die *distinctiones 23 und 24 de natura fidei* aus dem 3. Buch des *Sentenzenkommentars*) sowie die *Quaestio de magisterio infallibili Romani Pontificis* des Guido Terreni erschienen. Als fasc. 4 läßt ihnen Carl Feckes eine Auswahl aus dem *Collectorium* des Gabriel Biel folgen, in der die die Rechtfertigung behandelnden *Quaestiones* (1 dist. 17 q. 1/2; 4 dist. 14 q. 1; 2 dist. 27 q. un.; dist. 28 q. un.¹²⁾; 3 dist. 27 q. un.) nach der *editio princeps* (Tübingen 1501) abgedruckt werden¹³⁾. Der evangelische Kirchenhistoriker wird

5) Nur bei L. d'Achery, *Veterum aliquot Scriptorum . . . Spicilegium*, ed. de la Barre, Parisii 1723, tom. 3, 524 ff.

6) Flor. Patr. fasc. 19. 1929.

7) S. Anselmi Cant. Arch. Liber *Monologion*, rec. Fr. Sal. Schmitt. Flor. Patr. fasc. 20. 1929.

8) S. Anselmi Cant. Arch. *Epistola de incarnatione verbi*. Accedit prior eiusdem opusculi recensio nunc primum edita. Rec. Fr. Sal. Schmitt. Flor. Patr. fasc. 28. 1931.

9) Die hierhergehörige Ausgabe des *Proslogions*, der Gegenschrift Gaunilos und Anselms Antwort darauf, die ebenfalls durch Schmitt besorgt ist (Flor. Patr. fasc. 29. 1931), lag mir nicht vor.

10) *Laborantis Cardinalis Opuscula* edidit Art. Landgraf. Flor. Patr. fasc. 32. 1932.

11) Die fasc. 25, 26 und 30, die ebenfalls scholastische Texte enthalten (*Magistri Ehardi Quaestiones et sermo Parisienses* ed. B. Geyer; *De causalitate sacramentorum iuxta scholam Franciscanam* ed. W. Lampen; *S. Bonaventurae Prolegomena ad sacram theologiam ex operibus eius collecta* ed. Th. Soiron), lagen mir ebenfalls nicht vor.

12) In diesen beiden *Distinctionen* des 2. Buchs ist der Text gekürzt.

13) Gabr. Biel *Quaestiones de iustificatione* quas edidit Carol. Feckes *Opusc. et Text. ser. Schol. fasc. 4. 1929.*

das Erscheinen dieses Heftes besonders begrüßen; setzt es ihn doch in den Stand, die unmittelbaren Voraussetzungen der Lutherischen Rechtfertigungslehre auf Grund eines billigen und nicht mit den Abbriviaturen der alten Biel-Ausgaben belasteten Textes mit seinen Studenten zu traktieren. Aus den zum größten Teil noch unedierten *Quaestiones disputatae* und den *Quattuor Quodlibeta* des Thomas von Sutton macht Fr. Pelster diejenigen Stücke, die sich mit dem berühmten Problem des realen Unterschieds zwischen *essentia* und *esse* beschäftigen (*Quaest. disp. 26; Tertium Quodlibet q. 8/9*), zum erstenmal der Öffentlichkeit zugänglich¹⁴⁾. Wir erhalten in ihnen einen neuen Einblick in die bis auf den heutigen Tag noch nicht entschiedene Diskussion, ob Thomas von Aquino zwischen *Wesenheit* und *Dasein secundum rem* oder nur *secundum rationem* unterscheidet¹⁵⁾. In die *Psychologie* des Durandus a S. Porciano führen die von Jos. Koch herausgegebenen fasc. 6 und 8 hinein. Im ersten dieser beiden Hefte¹⁶⁾ stellt Koch nach Maßgabe seiner früheren literarkritischen Untersuchungen¹⁷⁾ aus dem *Sentenzenkommentar* des Petrus de Palude ein Stück aus der sonst unbekanntesten ersten *Sentzenbearbeitung* des Durandus wieder her, und zwar die *dist. 3 q. 5* (*Utrum angeli cognoscant res per suam essentiam vel per speciem*) aus dem 2. Buch. Er fügt hinzu eine *Disputatio* zwischen Durandus und einem Anonymus über das Thema: *Utrum intelligere sit aliquid additum intellectui cum eo faciens compositionem realem*, die einer Erfurter Handschrift entnommen ist, und die *quaestio 8* des 3. *Quodlibets* von Hervei Natalis nach der Ausgabe von Zimara¹⁸⁾, die nach seiner Meinung¹⁹⁾ als die *Determination* mit der *Disputation* zusammengehört. Eine Ergänzung dazu bietet dann der fasc. 8²⁰⁾, der in der *Quaestio 4* des *Tractatus de habitibus* (*De subiectis habituum*) eine spätere Entwicklungsstufe der *Psychologie* des Durandus vorführt. Als Folie ist ihr beigegeben eine anonyme *Gegenschrift* aus der Thomistenschule. Ein Stück aus der in *Kommentierung* und *Weiterführung* der *Aristotelischen Kategorienlehre* bestehenden *logischen*

14) Thomae de Sutton O. P. *Quaestiones de reali distinctione inter essentiam et esse, secundum fidem manuscritorum primum edidit Franc. Pelster. Opusc. et Text. ser. Schol. fasc. 5. 1929.*

15) Vgl. z. B. Chr. Pesch, *Ist die Annahme eines sachlichen Unterschiedes zwischen *Wesenheit* und *Dasein* in den Geschöpfen das notwendige Fundament der ganzen Philosophie und der spekulativen Theologie?* *Scholastik 1* (1926), 11 ff. 216 ff.

16) Durandi de S. Porciano O. P. *Quaestio de natura cognitionis* (II. Sent. [A] d. 3 q. 5) et *Disputatio cum Anonymo quodam nec non Determinatio Hervei Natalis O. P.* (Quol. 3 q. 8); ad fidem manuscritorum ed. Jos. Koch. *Opusc. et Text. ser. schol. fasc. 6, 1929.*

17) J. Koch, *Durandus de S. Porciano 1* (*Beiträge zur Gesch. der Philos. des Mittelalters* 26, 1) 1927.

18) *Subtilissima Hervei Natalis . . . Quolibeta undecim cum octo ipsis . . . Tractatibus* ed. M. A. Zimara. Venetiis 1513.

19) Gegen seine Auffassung spricht *Bedenken* aus Fr. Pelster in *Scholastik 2* (1927), 592 f.

20) Durandi de S. Porciano O. P. *Tractatus de habitibus quaestio quarta* (*De subiectis habituum*) *addita quaestione critica Anonymi cuiusdam, ad fidem codicum manu scriptorum* ed. Jos. Koch. *Opusc. et Text. ser. schol. fasc. 8. 1930.*

Arbeit der Scholastik wird neu zugänglich gemacht in dem *Liber de sex principiis*, den die Überlieferung in ihrem größeren Teil dem Gilbert de la Porrée zuweist. A. Heysse stellt nach 3 Handschriften des 13. und 14. s. seinen ursprünglichen Text wieder her gegen die humanistische Verballhornung, die er in der Aristotelesausgabe des Hermolaus Barbarus²¹⁾ und ihr folgend bei Migne²²⁾ erfahren hatte²³⁾. Ein pädagogisch ausgezeichnete Griff endlich ist die von M. Grabmann besorgte Ausgabe einer bisher ungedruckten anonymen Behandlung des Universalienproblems aus der ockhamistischen Schule, die ganz besonders klar in den Stand der Frage und in ihre nominalistische Lösung einführt²⁴⁾. Man wird zu dem Heftchen dankbar greifen, wenn man dem Studenten dieses für die Scholastik so grundlegende Problem an Hand eines mittelalterlichen Textes selber klar machen will²⁵⁾.

3. Neben diese beiden Serienwerke, die, wie wir sahen, der Neuveröffentlichung bisher ungedruckter und der verbesserten Darbietung schon edierter Texte für streng wissenschaftliche Zwecke dienen, stelle ich eine Arbeit, die bezeichnend dafür ist, daß die katholische Scholastikforschung für ihre Inhalte auch auf eine breitere gebildete Schicht innerhalb und außerhalb der Kirche energischen Anspruch erhebt. Es ist der 1. Band einer von Edith Stein besorgten deutschen Übersetzung der *Quaestiones disputatae de veritate* von Thomas von Aquino²⁶⁾. Ihre Zielsetzung ist umschrieben mit folgenden Sätzen aus dem Geleitwort M. Grabmanns: „Der lateinische Text wird für die eigentliche Thomasforschung . . . immer die unentbehrliche . . . Grundlage bleiben . . . Doch gibt es weite Kreise auch streng wissenschaftlich eingestellter Interessenten, welche ohne historische Zielsetzung lediglich die Gedankengänge der thomistischen Schriften kennenlernen möchten und die nötige formale scholastische Bildung sich nicht angeeignet haben, um ohne Schwierigkeiten den lateinischen Thomas richtig verstehen zu können . . . Dazu kommt eine erfreulich immer mehr im Wachsen begriffene Zahl von katholischen Akademikern, welche für die Philosophie, Theologie und auch für die Frömmigkeit des hl. Thomas warmes Interesse haben, welche aber schon durch die Mühe und Last ihres Berufes nicht in der Lage sind, die Mauern der Latinität zu übersteigen, um in das Innere des thomistischen Gedankengebäudes zu gelangen.“ (S. IX.) Diesen beiden Gruppen will die Übertragung dienen. Der ersteren, mit der doch wohl, wenn ich recht verstehe, systematische Philosophen und Theo-

21) Venetiis 1496.

22) S. L. 188, 1257 ff.

23) *Liber de sex principiis* Gilberto Porretano ascriptus, ad fidem manuscriptorum ed. Alb. Heysse. Opusc. et Text. ser. schol. fasc. 7, 1929.

24) *Quaestio de universali secundum viam et doctrinam Guilelmi de Ockham* ed. Mart. Grabmann. Opusc. et Text. ser. schol. fasc. 10, 1930.

25) Der fasc. 9: *Quaestiones ineditae Gualteri Cancellarii et Bartholomaei de Bononia* O. F. M. de assumptione B. V. Mariae quas ad fidem manuscriptorum ed. Aug. Deneffe lag mir nicht vor.

26) Des hl. Thomas von Aquino Untersuchungen über die Wahrheit (*Quaestiones disputatae de veritate*) in deutscher Übertragung von Edith Stein mit einem Geleitwort von Martin Grabmann. 1. Band (*Quaestio 1—15*). Breslau, O. Borgmeyer 1931.

logen gemeint sind, wird man nun freilich nicht ganz ohne Vorbehalt raten können, sich dieser Übertragung anzuvertrauen. Fr. Dr. Stein hat nämlich nicht nur, „ohne die Eigenart der thomistischen Terminologie zu verwischen, der Philosophie des hl. Thomas ein modernes Sprachgewand verliehen“ oder, wie sie sich selbst etwas deutlicher ausdrückt, den „Versuch einer Wiedergabe des thomistischen Systems in der philosophischen Sprache unserer Zeit“ (S. XIII) unternommen, sie hat nicht nur jedesmal das *corpus articuli* vorangestellt und dann erst die Gegenargumente zusammen mit ihren Lösungen wiedergeben, sondern sie hat, besonders in der Beantwortung der Einwände, recht oft aber auch im *corpus articuli* „Auslassungen, Einfügungen und Umformungen“ (S. XIII) vorgenommen, die freilich äußerlich als solche kenntlich gemacht sind. Außerdem „ist bei den meisten Quaestiones durch ein paar Worte am Eingang der sachliche Zusammenhang mit der vorausgehenden hervorgehoben, und am Schluß ist jedesmal eine Zusammenfassung des Hauptgedankengangs gegeben und besonders angemerkt, was für die prinzipiellen philosophischen Fragen bedeutsam erschien“. (S. XIV.) Es handelt sich also in dem Buch um ein merkwürdiges Mittelding zwischen einer Übersetzung und einer kommentierenden Paraphrase, und wenn man noch hinzunimmt, daß die Übersetzerin nicht nur die Druckausgaben (welche?) der *Quaestiones disputatae de veritate* zugrunde gelegt hat, sondern, was gewiß verdienstlich ist, durch die Vermittlung von Fr. Pelster an allen fraglichen Stellen den Text des noch unveröffentlichten Autographs (Cod. Vat. lat. 781) herangezogen hat, ohne diese Stellen kenntlich zu machen, so ist damit dem Benutzer, der „streng wissenschaftlich eingestellt“ ist, die Erfüllung des mit solcher Einstellung meist verbundenen Bedürfnisses nach irgendeiner Kontrollmöglichkeit schlechterdings verlegt. Er wird keinen vollen Ersatz finden in der etwas allgemeinen Bemerkung der Übersetzerin: „Gründliche Thomaskenner, die ich um ein streng kritisches Urteil bat, haben mir versichert, daß diese Übertragung getreu sei“ (S. XIII).

B. Den Übergang von den Texten zu den literarkritischen Untersuchungen und den philosophie- und theologiegeschichtlichen Darstellungen bilden drei Sitzungsberichte der Bayrischen Akademie der Wissenschaften, die alle von M. Grabmann vorgelegt sind.

1. Ich stelle voraus die Veröffentlichung eines neu aufgefundenen Bruchstücks der *Apologia Abaelards* durch P. Ruf und seine Untersuchung durch M. Grabmann²⁷⁾. Es handelt sich um die Verteidigungsschrift Abaelards gegen die 18 Anklagepunkte der Synode von Sens, von der bisher nur kümmerliche Bruchstücke bei Otto von Freising und in der sog. *Disputatio anonymi abbatis* bekannt waren²⁸⁾. Jetzt hat Ruf in dem Schlußstück einer neuerworbenen Münchener Hs. aus dem Ende des 12. s. ein größeres Fragment entdeckt. Es umfaßt die Einleitung, die Widerlegung des 1. der 18 Anklagepunkte (*Quod pater sit plena potentia, filius quaedam potentia, spiritus sanctus nulla potentia*) und die ersten Sätze aus der Entgegnung auf den 2. Punkt (*Quod spiritus sanctus non sit de substantia patris, imo anima mundi*).

27) Ein neu aufgefundenes Bruchstück der *Apologia Abaelards*, herausgegeben und untersucht von P. Ruf und M. Grabmann. SB. der Bayr. Ak. Philos.-hist. Abt. 1930, H. 5.

28) Zusammengestellt bei Victor Cousin, *Petri Abaelardi opera*, tom. 2 (1859), 730 ff.

Die Hs. hat sicher die ganze Apologia enthalten; der Rest ist herausgefallen und verlorengegangen. Die Bedeutung des Fundes besteht darin, daß er eine genauere Fixierung der umstrittenen Abaelardschen Trinitätslehre ermöglicht. Grabmann kommt zu dem Ergebnis, daß Abaelard seine Gleichsetzung von Vater, Sohn und Geist mit *potentia*, *sapientia* und *bonitas orthodox* gemeint und daß er allen dialektischen Scharfsinn aufgewandt hat, um die häretischen Konsequenzen abzuschneiden, daß es bei ihm aber doch zu einer „gewissen Verwischung der Grenzlinien zwischen Appropriationen und Proprietäten in der Trinität“ (S. 37) gekommen ist und daß es von daher begreiflich wird, wenn in der Abaelardschule, z. B. in den Sentenzen von S. Florian, tatsächlich die in Sens verurteilten Konsequenzen gezogen werden.

2. In einem schon früher erschienenen Sitzungsbericht²⁹⁾ handelt Grabmann über „mittelalterliche lateinische Übersetzungen von Schriften der Aristoteleskommentatoren Johannes Philoponos, Alexander von Aphrodisias und Themistios“. An Hand von drei noch ungedruckten Hss., über die er berichtet, führt der Verfasser tief hinein in den Prozeß der Aristotelesrezeption, dessen Aufhellung das Interesse Grabmanns ja schon seit langer Zeit gilt und der sich ja sehr wesentlich in der Form der Auseinandersetzung mit den verschiedenen Aristoteleskommentatoren vollzogen hat. Grabmann untersucht die Übersetzung des Kommentars des Johannes Philoponos zum 3. Buche von *De anima*, die mittelalterliche (im Unterschied zu bekannten humanistischen) Übersetzung der Abhandlung *Πρὸς αὐτοκράτορα περὶ εἰσαρμένης καὶ τοῦ ἐφ' ἡμῖν* des Alexander von Aphrodisias und des Schlußkapitels *Περὶ εἰσαρμένης* des zweiten Buches seiner Schrift *Περὶ ψυχῆς* und endlich die mittelalterlichen Übersetzungen der Kommentare des Themistios zu den *Analytics posteriora* und zu *De anima*. Am interessantesten ist das auch von Grabmann am ausführlichsten behandelte erste dieser drei Stücke. Die in cod. Vat. lat. 2438 erhaltene anonyme Übersetzung enthält nur die Erklärung der über den *νοῦς* handelnden capp. 4—9 des 3. Buchs von *De anima*. Sie ist datiert auf den 17. Dezember 1248 (lies auf S. 12 „XLVIII“ statt „XLIII“), und ihr liegt offenbar ein ganz anderer griechischer Text zugrunde als der uns bekannte Philoponostext, wie er in den von der Berliner Akademie herausgegebenen *Commentaria in Aristotelem Graeca* Bd. 15 gedruckt ist. Da dieser übliche griechische Text gerade für das 3. Buch aller Wahrscheinlichkeit nach als eine Überarbeitung des echten Philoponostextes durch Stephanos von Alexandrien angesprochen werden muß, liegt die Vermutung nahe, daß wir in unserem Lateiner den einzigen Zeugen für den echten Philoponos-Text vor uns haben. In der Erörterung der Frage nach der Person des Übersetzers entscheidet sich Grabmann gegen Wilhelm von Moerbeke, vor allem deshalb, weil die Übersetzung des Aristoteles textes von bestimmten Eigentümlichkeiten des von Wilhelm sonst benutzten bzw. hergestellten lateinischen Aristoteles textes abweicht. Grabmann schließt seine Untersuchung dieses Stücks mit ein paar feinen und aufschlußreichen Bemerkungen über die inhaltliche Bedeutung dieser Philoponosübersetzung. Die der Scholastik damit zugänglich gemachte Deutung der aristotelischen *Nous* lehre war dieser ein willkommenes Hilfsmittel in der Auseinandersetzung mit der averroistischen Deutung und der Auffassung des Alexander von Aphrodisias, die beide, die eine mit ihrem Monopsychismus, die

29) Philos.-hist. Abt. 1929, H. 7.

andere mit ihrem psychologischen Materialismus, der christlichen Deutung des Aristoteles im Sinne der Unsterblichkeit der Seele unüberwindbare Hindernisse in den Weg stellten.

3. Im dritten Bericht³⁰⁾ setzt Grabmann seine Forschungen über den lateinischen Averroismus des 13. Jahrhunderts fort³¹⁾. Er knüpft an an die beiden Verurteilungsdekrete, die der Bischof Stephan Tempier von Paris 1270 und 1277 gegen den Averroismus erlassen hat, und stellt die Frage, ob sich die dort verdamnten ethischen Sätze, vor allem der, daß die Seligkeit nicht von Gott unmittelbar verursacht, sondern zuerst und zunächst des Menschen eigenes Werk sei, aus averroistischen Schriften belegen lasse. Er untersucht unter diesem Gesichtspunkt zunächst die von ihm selber³²⁾ und Fr. Stegmüller³³⁾ aufgefundenen Werke des Siger von Brabant und des Boetius von Dacien mit dem Ergebnis, daß hier für die Kenntnis der averroistischen Ethik verhältnismäßig wenig zu holen ist. Diese Lücke wird in etwa aufgefüllt durch vier von Grabmann entdeckte Kommentare zur nikomachischen Ethik, die aus der Pariser Artistenfakultät des 13. Jahrh. hervorgegangen sind³⁴⁾. Hier zeigt sich deutlich, wie — in allen vier Werken fast gleichlautend — jener Satz von der Ursache der Seligkeit abgeleitet wird aus der metaphysischen Behauptung des Averroismus, quod Deus non potest esse causa novi facti nec potest aliquid de novo producere. Daß trotzdem eine große Reihe gerade der schwersten Anschuldigungen gegen die averroistische Ethik unbelegt bleiben, wird nicht ausdrücklich vermerkt.

4. Aus der Feder desselben Forschers, von dessen eiserner Arbeitskraft und eindringender Kenntnis schon dieser lückenhafte Bericht einen starken Eindruck vermitteln wird, stammt ferner eine große literarkritische Monographie über die echten und unechten Werke des Thomas von Aquino³⁵⁾. Zwar handelt es sich formal um die 2. Auflage eines 1920 erschienenen Werks „Die echten Schriften des hl. Thomas von Aquin auf Grund der alten Kataloge und der handschriftlichen Überlieferung“; aber das Buch ist ein fast völlig neues geworden, vor allem dadurch, daß die Untersuchung jetzt nicht mehr, wie damals, primär in der Auseinander-

30) Der lateinische Averroismus des 13. Jahrhunderts und seine Stellung zur christlichen Weltanschauung. Mitteilungen aus ungedruckten Ethikkommentaren von Martin Grabmann. Sitzungsber. der Bayr. Ak. der Wissenschaften Philos.-hist. Abt. 1931, H. 2.

31) Vgl. M. Grabmann, Neuaufgefundene Werke des Siger von Brabant und Boetius von Dacien (Sitzungsber. der Bayr. Ak. der Wissenschaften Philos.-hist. Kl.) 1924. Derselbe, Neuaufgefundene Quaestiones Sigers von Brabant zu den Werken des Aristoteles in Miscellanea Francesco Ehrle 1 (1924), 103 ff.

32) Vgl. Anm. 31.

33) Fr. Stegmüller, Neuaufgefundene Quaestiones des Siger von Brabant. Recherches de théologie ancienne et médiévale 1931.

34) Stadtbibl. Erfurt cod. F. 13 (anonym); Paris Bibl. nat. cod. lat. 16 089 (Aegidius von Orléans); Erlangen U.-B. cod. 485 (anonym); codd. Vat. lat. 2172/3 (Antonius von Parma).

35) M. Grabmann, Die Werke des hl. Thomas von Aquin. Eine literarhistorische Untersuchung und Einführung. 2. völlig neugearbeitete und verm. Aufl. (Beitr. z. Gesch. der Philos. u. Theol. des Mittelalters 22, 1. 2.) Münster, Aschendorff 1931.

setzung mit Mandonnets Aufstellungen³⁶⁾ geführt wird, sondern thetisch fortschreitet. Dazu kommt, wie das bei einem so glücklichen Entdecker wie Grabmann nicht anders zu erwarten ist, eine erhebliche Verbreiterung der handschriftlichen Grundlage, sowohl was die alten Kataloge der Thomasschriften wie die Thomascodices selbst betrifft. Auch die freilich noch nicht völlig lösbaren Fragen der Chronologie des thomistischen Schrifttums sind jetzt in die Untersuchung miteinbezogen. Die Haltung und Methode freilich ist im wesentlichen dieselbe geblieben; sie ist charakterisiert durch gleichmäßige Berücksichtigung der Kataloge und der handschriftlichen Bezeugung — im Gegensatz zu Mandonnets und Synaves³⁷⁾ Versuchen, die Frage ausschließlich von der Seite des Katalogs her zu lösen — und durch einen vielleicht etwas weitgetriebenen, aber aus der Einsicht in die Schwierigkeiten des Problems geborenen Konservativismus. Die schließlich als echt angesehenen Werke des Aquinaten sind in dem 48 Nummern umfassenden „kritischen Katalog“ S. 241 ff. zusammengestellt.

Allgemeines.

Church History. A quarterly Journal. Published by the American Society of Church History. Chicago Ill. Vol. I, 1952.

Die American Society of Church History, Sitz in Chicago, gibt seit vorigem Jahr eine Vierteljahrsschrift heraus, deren Aufsätze auch bei uns Beachtung finden sollten, da sich auch solche allgemeineren Inhalts darunter befinden. Ich nenne von diesen: Harold H. Schaff, The Anabaptists, the Reformers and the Civil Government; Roland H. Bainton, The Parable of the Tares as the Proof Text for Religious Liberty to the End of the Sixteenth Century; Louise R. Loomis, The Organization of Nations at Constance (auf Grund der letzten Bände von Finke); J. M. Batten, John Dury, Advocate of Christian Reunion. Ausführlicher Bericht über Neuerscheinungen in jeder Nummer.

Gießen.

Gustav Krüger.

Jahrbuch der Synodalkommission und des Vereins für ostpreußische Kirchengeschichte 1952. Königsberg. In Kommission bei der Buchhandlung des Ostpreußischen Provinzialverbandes für Innere Mission. 8^o. 152 S. RM. 3.20.

Das von Pfarrer Dr. Flothow herausgegebene Jahrbuch beansprucht durch die beiden in ihm enthaltenen Aufsätze Gegenwartsinteresse. Pfarrer Dr. Bertuleit schildert „die Reformation unter den preußischen Litauern“. Ausgehend von der Herkunft der Litauer, die nicht Urbewohner des Landes, sondern Einwanderer sind, anknüpfend an die Einführung der Reformation in Preußen, die von oben veranlaßt und durch den Hochmeister des Deutschen Ritterordens gefördert war, bietet der Verf. einen Überblick über die besonders seit 1545 einsetzende reformatorische Bewegung unter

36) P. Mandonnet, Des écrits authentiques de S. Thomas d'Aquin. 1910.

37) P. Synave, Le catalogue officiel des oeuvres de s. Thomas d'Aquin. Archives d'histoire littéraire et doctrinale du moyen âge 3 (1928), 25 ff.

den Litauern, schildert er das Leben und die Bedeutung aller der Männer, die sich um die Förderung der Reformation durch Katechismus, Gesangbuch, Predigtbuch, Übersetzung der Bibel Verdienste erworben haben. Wir erfahren von den organisatorischen Maßnahmen durch Kirchen Gründungen, Kirckenvisitationen, Stipendien und endlich von den Hemmungen, den äußeren durch wirtschaftliche und soziale Verhältnisse und den inneren durch den Widerstand, den die papistische Irrtümer und Reste heidnischen Aberglaubens bereiteten, so daß der innere Ertrag des Reformationswerkes um 1600 verschwindend gering war. — Eine lehrreiche Übersicht über „Deutsche Kulturarbeit und Kulturkämpfe in Westpreußen von alters her bis auf die Gegenwart“ bietet Pfarrer Lehmann. In 6 Abschnitten zeichnet er die Verdienste des deutschen Ritterordens um die Kolonisation des Landes (1226—1466), schildert er die nationalen und kirchlichen Kämpfe zwischen Deutschen und Polen in Polnisch-Preußen unter polnischer Herrschaft (1466—1772) mit der Einführung der Reformation, der Unterdrückung des Protestantismus durch die polnischen Könige, unter denen sich aber auch weitherzige Herrscher befanden, entwirft ein anschauliches Bild von der Kolonisationsarbeit Friedrichs des Großen auf kulturellem Gebiet, von der Weiterführung deutscher Kulturarbeit in Westpreußen nach Beendigung der Freiheitskriege, berichtet von dem Stillstand der Germanisierungspolitik und dem Vordringen des Polentums in den Jahren 1842 bis 1878 und schließt mit der Schilderung des Aufblühens deutsch-evangelischen Kulturlebens seit Wiederaufnahme der ostmärkischen Kolonisationsarbeit von 1878—1914. Trotz der Abtrennung westpreußischen Gebietes an Polen schaut der Verf. hoffnungsvoll in die Zukunft.

Eggenstedt.

Georg Arndt.

The Evangelical Doctrine of Holy Communion. Ed. by A. J. Macdonald, D.D. Cambridge W. Heffer and Sons Ltd. 1950. 7/6.

This book by a group of Anglican scholars of the Evangelical wing appeared appropriately at a time of much debate within that Communion on Eucharistic doctrine and practice.

Beginning with New Testament origins, which are freshly discussed, it underlines the frequent use of symbolical language by the Fathers and the Schoolmen, seeming thus to trace an almost continuous stream of opposition to the realism which triumphed in 1215. The chapter on "The Reform of Doctrine" has surprisingly little to say of Luther, but gives a very adequate exposition of the Sacramental teaching of Bucer, Zwingli and Calvin, on the ground, no doubt, that their influence came to dominate English thought, to which exclusively the second half of the volume is devoted. Here the interesting thesis is maintained and illustrated by a wealth of quotations from many writers of every school that, at least before the Oxford Movement, the Church of England was "Reformed" and indeed Calvinist in its Eucharistic doctrine. A notable chapter is also devoted to the "Free Church interpretation (From the Reformation to the Present Day)".

The meaning of the term "Evangelical" is assumed rather than defined, but all those are classed as Evangelical "whose appeal is always first to the plain meaning of Holy Scripture, and who inter-

pret scriptural language rather by the aid of chastened reason than by the canons of tradition".

Edinburgh.

John H. S. Burleigh.

Der Dom zu Köln. Festschrift zur Feier der 50. Wiederkehr des Tages seiner Vollendung am 15. Oktober 1880. In Verbindung mit E. Beitz [und anderen] bearbeitet und herausgegeben von Erich Kuphal (= Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins 5). Köln, Verlag des Kölnischen Geschichtsvereins, in Kommission bei Creutzer & Co. 1930. 352 S.

Der rührige Kölnische Geschichtsverein gibt unter der Schriftleitung des Archivdirektors Erich Kuphal nicht nur ein inhalt- und gehaltreiches Jahrbuch heraus, von dem bisher 15 Bände vorliegen, sondern auch eine Reihe von Sonderveröffentlichungen, zu denen der vorliegende stattliche, auch mit Abbildungen reich versehene Sammelband gehört. Er verdankt seine Entstehung einem besonderen Anlaß: dem Gedenken an den Tag, an dem vor 50 Jahren nach jahrhundertelanger Unterbrechung der mächtige Bau des Kölner Domes unter Anteilnahme ganz Deutschlands gleichsam als ein Wahrzeichen des neugeeinten Reiches der Vollendung und Weihe zugeführt worden war. Die Geschichte des 1842 begründeten Dombau-Vereins, der an dieser Vollendung des Baues, an seiner — heute umstrittenen — Freilegung und an der Ersetzung der verwitternden Steine wesentlichen Anteil hat, widmet der Herausgeber Kuphal den letzten der Beiträge (S. 333—352). H. Vogts (S. 1—39) schildert die Veränderungen in der Umgebung der Kathedrale seit der Karolingerzeit und die Stellung des Domes in dem vom Rheine her gesehenen Stadtbild im Laufe des seitdem verflossenen Jahrtausends. Andere Aufsätze gehören wesentlich der Kunstgeschichte an. Einen Überblick über die Baugeschichte bis zum Stillstand im 16. Jahrhundert gibt Helen Rosenau (S. 40—70), die unterdessen im 7. Bande der Veröffentlichungen des Vereins auf Grund ihrer Forschungen demselben Gegenstand eine eingehendere Darstellung gewidmet hat („Der Kölner Dom, seine Baugeschichte und historische Stellung“, 1931). O. Karpa (S. 71—143) behandelt in dem umfangreichsten Beitrag die hochgotische Plastik an den Chorpfeilern, Altären und Portalen des Doms, am Chorgestühl und seinen Grabdenkmälern. Der früh verstorbene E. Beitz schreibt über den Goldschmied Christian Schweling, den Meister der Dommonstranz von 1658 (S. 177—185), Fr. Witte über die Irrfahrten und Verluste des Domschatzes in der Zeit des französischen Einbruchs von 1794—1803 (S. 144—176), endlich Fr. W. Lohmann (S. 312—332) über Entwürfe von 1873 zur Ausstattung des vollendeten, etwas kalt wirkenden Baues mit Lettner und Hochaltar. Die Kirchengeschichte wird schon mehr berührt von der Übersicht über die Geschehnisse der Domschule von der Zeit Karls des Großen bis ins 13. Jahrhundert, die G. Frenken beigesteuert hat (S. 235—256). Ihre Bedeutung war vorbei, als 1388 in Köln die erste städtische Universität Deutschlands gegründet wurde. Zur Entlastung der Stadt wurden wiederholt von Päpsten wie an den anderen Kölner Stiftskirchen so am Dome Pfründen zur Ausstattung von Professoren bewilligt; die Geschichte dieser Dompfründen, bei deren Vergabung sich oft unsachliche Einflüsse zum Schaden der Universität geltend machten, so daß sie vielfach an ungeeignete Personen kamen, schildert der beste Kenner der Kölner Stadt- und Universitätsgeschichte, der Herausgeber der Universitätsmatrikel, H. Keussen, indem auch

die einzelnen Inhaber jener Pfründen aufgeführt werden (S. 184—214). Man weiß seit den Forschungen von A. Schulte und W. Kisky, wie sehr der aristokratische Charakter der deutschen Kirche des Mittelalters gerade auch in Köln seinen Ausdruck fand. Dazu steuert Fr. Gescher (S. 215—254) einen neuen Zug bei durch den Nachweis, daß der Kölner Dom im 12. und 15. Jahrhundert nicht nur Bischofskirche war, sondern auch Send- und Pfarrkirche der Edelfreien der ganzen Diözese, eine „Personalpfarre“ des ersten Standes. Als die Sendgerichtsbarkeit des Erzbischofs an die unteren geistlichen Gewalten kam, blieb er als Standesgenosse der Sendherr des Adels. Der „synodus episcopalis“ des Kölner Dienstmannenrechts ist dieser Adelssend, der an Peter und Paul, am 29. Juni, im Dom stattfand (es ist nicht die Diözesansynode, die nach dem Nachweis von Gescher wie in anderen deutschen Sprengeln bis gegen 1280 auch in Köln am Gründonnerstag abgehalten wurde); am nächsten Tage folgte dann vor dem erzbischöflichen Keppler ein Aftersend für die Stiftsministerialien. Den vornehmen Charakter des Domkapitels, den Kisky bis zum Ende des Mittelalters nachgewiesen hat und der sich in der Folge immer schärfer ausprägte, erweist für die Neuzeit H. H. Roth (S. 257—294) durch Listen der Domherren und ihrer Dignitäre sowie der gelehrten Priesterkanoniker von 1501 bis 1805; man sieht, wie die Edelkanoniker zu „Domgrafen“ werden, wie man bei der Auswahl seit der Reformation aber räumlich immer weiter greifen mußte, um diesen Standescharakter des Domkapitels zu wahren. Einem späten Vertreter dieser Art gilt ein zweiter Aufsatz von Lohmann (S. 295—311), dem letzten Dompropst vor dem Ende des alten Reiches, dem Grafen Franz Wilhelm von Oettingen, einem Gönner von Wissenschaft und Kunst, bei dem so nicht nur Schattenseiten jener sterbenden Welt zutage treten.

Die Festschrift des Kölnischen Geschichtsvereins bietet mithin auch der Kirchengeschichte, vor allem der kirchlichen Verfassungsgeschichte wertvolle Beiträge.

Bonn.

Wilh. Levison.

Christ, Karl, Die Bibliothek des Klosters Fulda im 16. Jahrhundert. Die Handschriften-Verzeichnisse. Leipzig, Harrassowitz 1953. XIV, 343 S. (= Zentralblatt für Bibliothekswesen, Beiheft 64).

Allein die Rolle, die Fulda im geistigen und kirchlichen Leben des früheren Mittelalters spielte, würde es schon rechtfertigen, daß der kleinste Überrest, der Rückschlüsse auf dieses Leben zuläßt, sorgfältig untersucht und jeder sich dabei ergebende Anhaltspunkt peinlichst verwertet wird. Wie bedeutsam die alten Bibliothekskataloge sich bei solcher Betrachtung erweisen können, ist bekannt genug, und die Versuche, sie für solche Studien zu verlebendigen, reichen weit zurück. Die Lage ist aber gerade für eine Bibliothek von der Bedeutung der Fuldischen recht ungünstig: weder sind mittelalterliche Kataloge vollständig erhalten, noch ist von der Bibliothek selbst ein größerer Bestand bis in unsere Tage gerettet. Aber diese Ungunst der Überlieferung hat die Forschung nur um so eindringender sich mit dem Bestand und den Schicksalen dieser zu allen Zeiten berühmten Bibliothek befassen lassen, die in Münsters Cosmographie als Deutschlands älteste und reichhaltigste bezeichnet wird — und hundert Jahre später so gründlich zerstreut war, daß schon die Zeitgenossen nicht mehr wußten, wo sie die Handschriften suchen sollten. Mit verfeinerten

philologischen Mitteln ist es nach und nach gelungen, rund 80 Handschriften wieder festzustellen; man braucht die Hoffnung, daß noch weiteres zu finden ist, nicht aufzugeben. Aber damit ist erst etwa ein Zehntel der mittelalterlichen Bibliothek wieder bekannt. Aus den Bruchstücken der mittelalterlichen Kataloge sind keine 200 Handschriften zusammenzubringen. Um unter solchen Umständen doch noch tiefer einzudringen, bedarf es weiterer Mittel.

Vor 20 Jahren hat Karl Christ einen Katalog des 16. Jahrhunderts in Rom entdeckt, den er als Fuldisch erkannte. Er zählt 509 Handschriften auf. Ein anderes Teilverzeichnis ist schon länger bekannt und umfaßt noch mehr Titel; schließlich ist ein Katalogauszug in Paris aufgetaucht, dessen Bedeutung Paul Lehmann erkannte. Alle drei Verzeichnisse des 16. Jahrhunderts ergänzen sich; alle drei sind unvollständig; aber in ihrer Gesamtheit geben sie, die so gut wie ausschließlich mittelalterliche Bestände repräsentieren, ein weitaus besseres Bild der mittelalterlichen Bibliothek als die frühen Katalogbruchstücke. Diese Verzeichnisse des 16. Jahrhunderts sind der einzig brauchbare Zugang zu Fuldas mittelalterlicher Bibliothek. Trotz der Ausführlichkeit des Vatikanischen Manuskriptes aber wäre es schwer, diesen Zugangsweg zu benützen, wenn nicht in dem Bearbeiter und Herausgeber der drei Verzeichnisse ein Führer erstanden wäre, der mit allen Kniffen philologischer und bibliothekshistorischer Methode die trockenen Kataloge zum Sprechen bringt.

Die Eigenart dieser Verzeichnisse, voran des Vatikanischen, und der Art, wie Christ sie nutzbar macht, besteht nun darin, daß sie einerseits allein erst eine einigermaßen zuverlässige Rekonstruktion des alten Bibliotheksbestandes ermöglichen; andererseits aber muß der Herausgeber feststellen: „Auf dem ganzen Gebiet der älteren Bibliotheksgeschichte gibt es kein zweites mir bekanntes Beispiel dafür, wie aus einem Verzeichnis selbst die Unzuverlässigkeit und Ergänzungsbedürftigkeit den Inhaltsangaben von Handschriften, denen man sonst Glauben schenken muß, so sicher und in solchem Umfange nachgewiesen werden kann“ (S. 11). Diese Feststellung ist zwar ein wichtiges Warnungssignal vor allzu leichtfertiger Verarbeitung mittelalterlicher Katalognotizen, aber sie ist nicht der Zweck der Arbeit. Es ist ja auch nur dadurch möglich, diese Feststellung zu machen, daß jede Kleinigkeit der Kataloge des 16. Jahrhunderts mit allen verfügbaren Mitteln genauestens auf ihre Zuverlässigkeit geprüft wird, und daß diesen Angaben die Ergebnisse dieser Prüfung gegenübergestellt werden, Ergebnisse, die allerdings ebenso belastend für die alten Katalogschreiber und die Tradition, wie vertrauenerweckend für die umfassende und eindringende Kenntnis des modernen Bearbeiters ausfallen.

„Fast jede dritte Inhaltsangabe wird richtiggestellt oder ergänzt.“ Nicht um den alten Katalogen Fehler nachzuweisen, sondern um der Erkenntnis des ursprünglichen Zustandes der Bibliothek möglichst nahe zu kommen. Ein Glück, daß das Vatikanische Verzeichnis, das mit vollem Recht den Hauptraum des Buches einnimmt (mit den Erläuterungen rund 200 Seiten), selbst die Handhaben dazu liefert. Die Angaben der Anfangs- und Schlußsätze sind das erwünschte Mittel, die Titel zu kontrollieren. Und auf diese Weise gelangen die Richtigstellungen von Verfasser- und Titelangaben und, was besonders wichtig ist, die Feststellung von Werken, deren Titel nicht genannt sind. Dies ist das Hauptverdienst der mit allen kritischen Mitteln bearbeiteten Ausgabe, daß das alte Verzeichnis nach allen heute wissenschaftlich

möglichen Richtungen ergänzt und berichtigt, für die weitere Verwendung also erst richtig nutzbar gemacht ist. Man wird erst nach solchen Feststellungen die Verantwortung erkennen, welche der Herausgeber dieser Verzeichnisse übernommen hat, und wird dankbar für die unermüdete Treue sein, mit der er die freiwillig übernommene Pflicht erfüllt hat. Es gibt keine an diese Verzeichnisse zu stellende Frage, die nicht den Herausgeber in Einleitung, Text oder Anmerkungen mit beinahe rührender Vertiefung ins Kleinste bedacht hätte; so sind die Schlüsse, welche auf die Untersuchungen aufgebaut werden, von unangreifbarer Folgerichtigkeit.

Die gleiche Unermülichkeit verlangt das Buch freilich auch von dem Leser, der wahren Nutzen daraus haben will. Wer nur das Allgemeinere zu wissen wünscht, wird auch heute noch mit mehr Vorteil die von Jos. Theele herausgegebene Festschrift „Aus Fuldas Geistesleben“, Fulda 1928, lesen, in der Karl Christ das Wichtigste über den Vatikanischen Katalog schon dargestellt hat. Zwar ist auch in dem neuen Buch durch ausführliche, sachlich getrennte Register, durch Konkordanzen und durch reichhaltige Verweisungen innerhalb des Textes alles Denkbare zur Erschließung auch für den eiligeren Leser getan, aber die Anlage der Ausgabe macht es nötig, daß man sich mit Hilfe der Konkordanzen viele Zusammenhänge selbst zusammensucht. Es ist besser so, als wenn etwa der Versuch gemacht worden wäre, aus den drei Verzeichnissen in der Ausgabe einen einzigen Katalog herzustellen; denn gerade jedes der Einzelverzeichnisse verrät durch seinen Eigencharakter manches, und ein vollständiger Katalog wäre auch auf diese Weise nicht zu erzielen. Ihn aufzustellen, wird erst nach mancherlei weiteren Forschungen gelingen. Christ hat nur soweit aus dem bisherigen Material aufgeräumt, als die Kataloge des 16. Jahrhunderts dazu Anlaß boten; wieviel Anlaß zu Berichtigungen war, zeigt eine Durcharbeitung des bei Becker, *Catalogi bibliothecarum antiqui*, abgedruckten alten Katalogs mit Hilfe von Christs Hinweisen. Durch diese bewußte Beschränkung kommt es auch, daß nicht alle erhaltenen Fuldenses behandelt werden; über die berühmtesten Fuldaer Handschriften, die Bonifatiani, ist im Register nichts, im Text nur eine kurze Stelle S. 244 zu finden. Aber soweit Zuweisungen von Handschriften vorliegen, welche zu den in den Katalogen erwähnten Titeln passen, wird eine Klärung versucht; sie führt in vielen Fällen zu ablehnendem Urteil, so auch hinsichtlich des in dieser Zeitschrift Bd. 43, 1924, S. 468 mitgeteilten Weißenburger Fragmentes (S. 179). In diesem wie in ungezählten anderen Fällen gibt Christ nicht nur seine eigene Meinung, sondern auch das Urteil Paul Lehmanns weiter, dessen freundschaftliche Mitarbeit fast aus jeder Seite spricht. Man weiß von ihm schon länger als von Christ, daß er die geistesgeschichtliche Rolle des Fuldaer Klosters aufzuhellen sich vorgenommen hat. Bei der Teilung der Aufgabe ist Christ der für einen methodischen Fortgang der Arbeit dringendere Teil zugefallen. So wie die Aufgabe gelöst ist, ist sie ein wesentlicher, ja bahnbrechender Schritt zu dem gemeinsamen Ziel. Die Sauberkeit des Druckes befestigt diesen Eindruck auch äußerlich noch.

Leipzig.

Heinrich Schreiber.

P. Dr. Philipp Hofmeister, S.O.B., *Der Katholizismus in Frankreich*. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1933. 161 S. Kart. RM. 2.70.

Das „katholische Frankreich“ stellt den Nichtfranzosen immer wieder vor Rätsel. Friedrich Sieburg urteilt darüber in seinem bekannten

Buch „Gott in Frankreich“: „Frankreich ist immer ein katholisches Land gewesen und ist es auch heute noch, wenn man den Katholizismus auch als eine Lebensform auffaßt. Diese Behauptung mag kühn klingen angesichts eines Landes, dessen politisches Leben von einem einzigartig radikalen Antiklerikalismus durchdrungen ist, das die Trennung von Kirche und Staat mit einem beispiellosen Nachdruck vollzogen hat und dessen von Leben und Aktivität erfüllte Staatsform sich mit einem nie ermüdenden Enthusiasmus von der Großen Revolution nährt.“ Die fesselnde Studie des deutschen Benediktiners Hofmeister stellt einen Versuch dar, diese für unser deutsches Empfinden fast unlösblichen Widersprüche zu klären, und zwar auf dem von dem Verf. als gutem Kenner und Beobachter glücklich gewählten Weg einer Darstellung des „Katholizismus in Frankreich“, seiner geschichtlichen Entwicklung und seinem jetzigen Stand nach.

Einleitend wird die „nationale und religiöse Entwicklung“ Frankreichs skizziert: Von der Stunde an, in der „das begabte und bildsame Volk der Franken“ seinen Bund mit der Kirche schloß, geht die Entwicklung auf eine immer intensivere Durchdringung von katholischem Glauben und französischem Patriotismus. „Der Kreuzzugsgeist ist die erste Verkörperung der nationalen Missionsidee Frankreichs“ (9). Auftauchende Ketzereien werden ausgerottet, denn „die religiösen Bedürfnisse der Franzosenseele konnten eben nur in der katholischen Kirche befriedigt werden“ (ibid.). Die enge Verbindung von Glauben und Patriotismus birgt aber auch schwere Gefahren in sich: Das „Gift des Gallikanismus“ (57), dessen Ideen bis in die jüngste Zeit in den Parlamenten nachwirken, versehrt immer wieder die Glaubenssubstanz, bis schließlich Aufklärung und Revolution zum Generalsturm gegen den Katholizismus vorgehen. „Wegen der innigen Verbindung von Katholizismus und Monarchie mußte der Sturz der einen auch die andere Macht mit sich ziehen“ (11). Die für die Kirche unerhört harten Trennungsgesetze von 1905 stellen den Abschluß der großen revolutionären Gegenbewegung gegen das katholische Frankreich dar. Jedoch lebte im 19. Jahrhundert der alte Glaube zusammen mit den Revolutionsideen im Volke fort. — Der erste Teil der Studie gibt einen Überblick über „die katholische Kirche in Frankreich“, über Organisation, Klerus, Ordens- und Schulwesen, über die neuesten Wandlungen im Verhältnis zwischen Kirche und Staat, über die Stellung der Katholiken zur Staatsform; ein zweiter Teil behandelt „das religiöse Leben“, wie es sich im Pfarrleben, in der „Katholischen Aktion“, in der Stellung zur sozialen Frage, bei der Jugend und bei der Intelligenz äußert. Ein dritter Teil, „Wissenschaft, Literatur und Kunst“, berichtet über den Stand der theologischen Wissenschaft und die katholische Erneuerungsbewegung auf geistigem Gebiete. „Es ist etwas Eigenes um die Seele des Franzosen“, urteilt der Verf. am Schluß. „Auch in Glaubenssachen neigt er gern zu Extremen; aber wenn er noch so sehr in Irrtümer verstrickt wird, er endet immer wieder beim Katholizismus“ (161).

Der hohe Wert dieses ausgezeichneten kleinen Handbuchs besteht in der Beibringung und erstmaligen Zusammenstellung reichen statistischen Materials und in der besonnenen Auswertung desselben. Es berührt sympathisch und ist für die Bildung eines eigenen Urteils günstig, daß sich der Verf. aller gerade Frankreich gegenüber beliebten geistvollen Ausdeutungen und Wertungen enthält, dafür um so mehr die Tatsachen selbst sprechen läßt. Dabei läßt diese Art von konfessionspolitischer Berichterstattung durchaus Raum für eine zwischen

den Zeilen sehr wohl zu spürende ehrliche und berechtigte Bewunderung z. B. für die mutige Haltung der Bischöfe und die entsagungsvolle Hingabe des Klerus nach der Trennung, die es möglich machten, daß trotz Zerschlagung der äußeren Existenzbedingungen, trotz Feindseligkeit der laizistischen Regierung, trotz Priestermangels etc. die Organisation der Kirche auf neue Grundlagen gestellt und der moralische Einfluß des Katholizismus verstärkt werden konnte. M. E. wird von der alle französischen Katholiken mit Stolz und Freude erfüllenden Rekatholisierung des entchristlichten Frankreichs, von der sich in den letzten Jahrzehnten sichtbar vollziehenden „religiösen Wiedergeburt“ namentlich in Schichten der Intelligenz und in der Jugend durchaus zutreffend und ohne Übertreibung geredet. Man möchte deshalb gerade auf ein solch besonnenes Votum hin nur wünschen, daß die Wandlungen in der geistigen Lage unseres westlichen Nachbarn, die mit dem Vordringen katholischen Einflusses auf allen Gebieten gegeben sind, bei künftigen Beurteilungen mit in Rechnung gestellt werden.

Man dürfte an den sachlichen Aufstellungen dieser Studie über Wesen und Kräfte des französischen Katholizismus wenig auszustellen haben, sie tragen den Stempel der Objektivität und Zuverlässigkeit. Eine kritische Beurteilung kann deshalb nur in einigen weiterführenden Bemerkungen bestehen. Vielleicht darf man die von Hofmeister aufgezeigten Entwicklungen so deuten: man ist in Frankreich weithin auf dem Wege von einem Katholizismus als „Lebensform“ (Schätzung lateinisch-katholischer Formwerte, der religiösen Zeremonien, mit eigenartiger Sakramentsmagie sich verbindende Liebe zu der „heiligen Erde“ des Vaterlandes) zu den katholischen Glaubensgehalten selbst. Und diese Entwicklung verdient heute um so größere Aufmerksamkeit, als der von Sieburg hervorgehobene Enthusiasmus, mit dem man sich von den Ideen der Großen Revolution inspirieren läßt, in der allerjüngsten Zeit merklich nachzulassen scheint. Wie es gerade auch wieder Ereignisse der letzten Monate erkennen lassen, haben wir es mit einem beunruhigten, ja erschütterten Volk zu tun, das in politischer, sozialer und geistiger Beziehung neue Wege zu gehen gezwungen ist. Während nun eine neue Staats- und Wirtschaftsgesinnung auf völkisch-naturalistischer Grundlage bei einem ausgesprochen zivilisatorisch eingestellten Staatsvolk unmöglich scheint, kommt — wenn nicht alles täuscht — dafür jetzt den sozialen und spirituellen Werten des Katholizismus um so größere Bedeutung zu. Unermüdlich ist ja in den letzten Jahren unter der Jugend, den Arbeitern der roten Bannmeile, unter Künstlern und Intellektuellen, im höheren Militär und in Berufsverbänden gearbeitet worden. Vielleicht reifen die Früchte dieser Gegenarbeit gegen den Laizismus als der „Nationalreligion des demokratisch-republikanischen Frankreichs“ (59) früher, als man es vor kurzem noch annehmen durfte. Von da aus könnte man es als einen Mangel der vorliegenden Arbeit bezeichnen, daß sie sich allzu vorsichtig aller Andeutungen enthält, wie und an welchen Punkten der Einsatz des Katholizismus erfolgen könnte¹⁾. Ein direkter Einsatz wird es nicht sein, da es einen „politischen Katholizismus“ nicht gibt und sicher auch nie geben wird. Aber wichtig wäre es doch immerhin, ausdrücklich festzustellen, daß die Stim-

1) Man muß aber hier wohl anführen, daß der Verfasser seine Studien in Frankreich 1930 und 1931 machte, daß seitdem also immerhin zwei Jahre vergangen sind. Heute sieht man manches klarer.

mungen, von denen heute das Verlangen des Volkes nach durchgreifender Neuordnung getragen ist, für eine spezifisch katholische Beeinflussung sehr günstig sind. Wenn man heute auch in Frankreich des Liberalismus mit seinen Zerfallerscheinungen in Staat, Parlament und Wirtschaft überdrüssig ist und wenn man aus den verschiedensten Lagern nach Autorität und Solidarität ruft, so gibt es darauf bereits eine klare katholische, vor allem von den Gruppen der „Action Catholique“ propagierte Einstellung, welche sowohl die Lösungen der „Action Française“ (Diktatur) wie auch die des kommunistischen Sozialismus ablehnt und eine politisch-soziale Ordnung fordert, welche die individuelle Freiheit diszipliniert und, sich am Wohl des Ganzen orientierend, zwischen Individuum und Staat ständisch-korporative Gliederungen einschleibt²⁾. Man wird hier allerdings — im Blick auf Unausgeglichheiten im politischen Willen des französischen Katholizismus sowie auch angesichts der ganzen Unruhe und Undurchsichtigkeit, welche die augenblickliche Lage des französischen Volkes in politischer und sozialer Hinsicht kennzeichnen — nicht allzu Bestimmtes sagen können. Aber sicher wird die Klärung innerpolitischer Gegenwartsprobleme einen bedeutenden Schritt weiterführen auch in der Klärung der Fragen, die uns die Existenz des französischen Katholizismus in diesem der Kirche so lange entfremdeten „einzigartigen katholischen Land und Volk“ (Sieburg) stellt und mit deren klarer Erörterung uns der deutsche Katholik Hofmeister ein interessantes und bedeutsames Stück kirchengeschichtlicher Entwicklung nahebringt.

Neuß a. Rh.

Wilhelm Rott.

Dr. J. Reitsma, *Geschiedenis van de Hervormingen de Hervormde Kerk der Nederlanden*. 4^o herziene druk, bezorgd door Dr. J. Lindeboom. Utrecht. Kemink & Zn. 1933. Preis fl. 12.50.

Die niederländisch-reformierte Kirche ist seit ihrem Entstehen im 16. Jahrhundert bis auf heute zweifelsohne die bedeutendste protestantische Gemeinschaft in den Niederlanden gewesen. Bis 1795 war sie zwar nicht „Staatskirche“, aber doch „herrschende Kirche“, und auch nach jener Zeit hat sie trotz den Spaltungen in den Jahren 1834 und 1886 ihre hervorragende Stelle zu behaupten gewußt, so daß sie von ihren Mitgliedern noch gerne die „Vaterländische Kirche“ genannt wird. Da kam hinzu, daß sie, speziell im 17. Jahrhundert, eine bedeutende Stelle in dem reformierten Protestantismus einnahm, ein Umstand, der deutlich zutage tritt aus der Anwesenheit von über 20 ausländischen Theologen aus England, Deutschland, der Schweiz, auf der Synode von Dordrecht, 1618 und 1619. Dort sollten die Differenzen zwischen Arminianern und Gomaristen aufs Tapet gebracht werden, aber dies war keine rein niederländische Angelegenheit: sie bezogen sich auf die

2) Auf dem letzten Kongreß der „Jurisconsultes Catholiques“, einem Zweig der „Action Catholique“, wurden die vom Katholizismus aus zu machenden politisch-wirtschaftlichen Vorschläge wie folgt zusammengefaßt: 1. s'écarter d'un individualisme excessif et du socialisme destructeur; 2. favoriser un système de corporation, distinct de l'Etat, surveillé par l'Etat sans se confondre avec lui; 3. développer et répandre l'esprit social chrétien. („Credo“, revue mensuelle d'Action Catholique et Sociale, janvier 1933.)

Lauterkeit der reformierten Lehre, also eine wichtige Angelegenheit für den reformierten Protestantismus überhaupt, wovon die niederländische Kirche einen bedeutenden Bestandteil bildete.

Der Kirchenhistoriker legt deshalb großen Wert auf ein wissenschaftliches und dazu übersichtliches Handbuch über die Geschichte der niederländisch-reformierten Kirche, welche nur an Bedeutung gewinnen kann, wenn ihr eine Geschichte der Reformation der Niederlande vorangeht. Diese schildert die Arbeit der „Brüderschaft des gemeinsamen Lebens“ und ihres Stifters Geert Grootte, und behandelt Figuren wie Wessel Gansfort, Erasmus, Hoen u. a., die internationale Bedeutung haben und auf die Reformation der Niederlande ihren eigentümlichen Stempel drückten, indem sie danach die verschiedenen religiösen Strömungen schildert, aus denen, zusammen mit der politischen Geschichte und dem Kampf gegen Spanien, die niederländisch-reformierte Kirche als herrschende hervorgetreten ist.

All dies wird beschrieben in Reitsma's „Geschichte“, die 1893 erschien und schon 1899 eine zweite Auflage erforderte. Nach dem Tode des Verf. sollte Dr. L. A. van Langeraad eine dritte Auflage geben; dieser Gelehrte unternahm eine ausführliche Bearbeitung, die, wie verdienstlich sie auch war, dem Charakter eines Handbuches nicht entsprach. Als er nach einigen Jahren starb, war die Bearbeitung bis etwa 1600 fortgeschritten und Professor Lindeboom, der das Werk vollenden mußte, entschloß sich, was den noch zu beendigenden Teil betrifft, zu der ursprünglichen Anlage zurückzukehren. Dies führte zu einem gewissen Mangel an Einheitlichkeit, der jetzt in der vierten Auflage, wieder von Prof. Lindeboom bearbeitet, gänzlich verschwunden ist. Um dies zu erreichen, war eine gänzliche Umarbeitung des ersten Teiles nötig, in welchem überdies noch die Ergebnisse festgelegt wurden von den historischen Untersuchungen in den letzten 25 Jahren, die gerade auf diese Periode in verschiedenen Hinsichten ein neues Licht werfen. Diese Umarbeitung ist Prof. Lindeboom glänzend gelungen; das Ganze ist übersichtlich geblieben und eine ausführliche Angabe auch der neuesten Literatur dürfte den Weg zur näheren Untersuchung zeigen. Die Periode nach 1600 bedurfte keiner so einschneidenden Veränderung, aber über die letzten Dezennien sind gänzlich neue Paragraphen hinzugefügt. Gänzlich neu sind auch die „Prolegomena“, worin die Quellen und Literatur angegeben werden, die infolge ihres allgemeinen Charakters bei einer bestimmten Periode nicht genannt werden konnten. Eine vortreffliche Liste von Personen bildet den Schluß dieses Werkes.

Der Zweck, „ein übersichtliches Studienbuch herzustellen, worin Student und Prediger, sowie alle, die ein Interesse an der Väterländischen Kirchengeschichte haben, sich leicht orientieren können“ (Vorbericht, S. IV), ist also ohne Verlust an Wissenschaftlichkeit vollkommen erreicht. Dazu trägt die Verwendung eines größeren Buchstabens für die Geschichte an sich nicht wenig bei, während ein kleinerer Buchstabe benützt worden ist für die erklärenden Auseinandersetzungen und die Quellenangabe. Lobenswert ist auch die Objektivität, die das Ganze charakterisiert; nur eine Ausstellung möchte ich mir gestatten: nämlich bei der Geschichte der Spaltung im Jahre 1834 (§§ 287, 288), worin einige Ausdrücke auf eine gewisse Voreingenommenheit hinweisen. Die Korrektur hätte hie und da etwas genauer sein können, was speziell bei Personennamen von Bedeutung ist, z. B. Frederiks (für Frederichs, S. 101), Bachienne (für Bachiene, S. 209, 330), Meyes (für Meyjes, S. 330, 332), Rabesteyn (für Ravesteyn, S. 340), Raversperger (für

Ravensperger, S. 371), Aquoy (für Acquoy, S. 534) usw. Die große Zahl der Namen, die im Buche genannt werden, dürfte diese kleinen Ungenauigkeiten entschuldigen, die den großen Wert dieses Buches wenig beeinträchtigen, denn es ist Prof. Lindeboom vollkommen gelungen, Reitsma's „Geschichte“ wieder zu einem ausgezeichneten Handbuch zu gestalten für jeden Kirchenhistoriker, der gründlich Bescheid wissen will in der Geschichte der niederländisch-reformierten Kirche.

Bssum.

J. Loosjes.

Stephen d'Irsay, *Histoire des Universités Françaises et Etrangères depuis l'origine jusqu'à nos jours*. Vol. I. Moyen-âge et Renaissance. Auguste Picard, Paris. 1933. 367 pages. 20 planches hors texte et 1 carte.

Wir besitzen keine Geschichte der Universitäten, die diese in ihrer Gesamtheit schilderte und so uns ein allumfassendes Bild der organisierten Geschichte des Denkens im europäischen Kulturkreis nach dem Untergang des Imperium Romanum gäbe. Dieses Unternehmen hat d'Irsay begonnen, und der erste Band seines großen Werkes liegt vor. Wir hören, daß er durch eine kosmopolitische Bildung dafür besonders vorbereitet war: Ungar von Geburt, Student verschiedener deutscher Universitäten, setzte er seine Studien fort in Italien und England und las an der John Hopkins Universität und anderen, bis er das angezeigte Werk in französischer Sprache niederschrieb. Er legt Rechenschaft ab über die Bibliographie, die zur Verfügung stand, sichtet sie kritisch, und, zusammen mit den reichen Anmerkungen, gewährt das uns einen vorzüglichen Einblick in das Quellenstudium des Verfassers. Dazu sei gleich bemerkt, daß im ersten Bande, der uns bislang vorliegt, für die Geschichte der *d e u t s c h e n* Universitäten nicht alles und vor allem manches Wichtige nicht herangezogen worden ist, was nach dem Weltkriege erschienen ist. Es läßt sich zeigen, daß der Verfasser die Literatur aus den letzten 20 Jahren nicht mehr systematisch erfaßt hat.

Der I. Band zeigt die Zusammenhänge der Universitätsgründungen mit der antiken Wissenschaft und die Vorläufer der Universitäten auf. Dabei entging dem Verf. das reiche wissenschaftliche Leben universitätsähnlichen Charakters, das auch in Deutschland vom 10. Jahrhundert an bis zum 14. Jahrhundert bestand und schon von Georg Kaufmann ganz eingehend nachgewiesen ist. Um die Schilderung der Universität Paris legt er eine Darstellung des Studiums der Theologie, um diejenige Bolognas eine des Rechts und entsprechend um Salerno die der Medizin. Dabei belehrt uns die bibliographische Übersicht, daß es keine neuere Geschichte der beiden Universitäten Paris und Bologna gibt. Nach einer Übersicht über die Ausbreitung der Universitätsidee im ausgehenden Mittelalter, wird ihre Wandlung und Geschichte während der italienischen, französischen und deutschen Renaissance beschrieben, und mit den beiden Kapiteln Reformation und Gegenreformation klingt der I. Band aus. Jedes Kapitel liest sich ausgezeichnet; es wird aber nötig sein, niemals sich des eigenen Urteils, gar einer kritischen Stellungnahme zu begeben, sondern beim Lesen stets auf dem Posten zu bleiben. Die Materie ist ja auch so riesig, daß eine völlig souveräne Behandlung unmöglich erscheinen muß und daß wir dankbar bleiben können für das, was geboten wird. Ich füge für unsere deutschen Belange nur einiges hinzu, das Kritiker anderer Natio-

nalitäten für ihren nationalen Kreis gewiß ähnlich anzumerken haben werden.

Leider schleppt auch noch dieses Werk die ganz unzulängliche und längst richtiggestellte Auffassung mit, daß Luther schlechthin Antiaristoteliker gewesen sei. Und doch beschränkt sich diese Gegnerschaft auf die Übertragung der aristotelischen Philosophie, richtiger des mittelalterlichen Aristotelismus auf die Theologie. Luther wendet sich gegen jede spekulative Theologie. Aristoteles habe zwar selber die Religion „frostig“ behandelt, aber sich doch in seinen Grenzen gehalten. Sophisten und Mönche haben ihn falsch benutzt. Und so hat Luther wiederholt vom falsch verstandenen Aristoteles auf den richtig zu verstehenden verwiesen und konnte deswegen auch der durch Melancthon gereinigten aristotelischen Philosophie ihren Platz an den protestantischen Universitäten lassen. In welchem Umfange das geschah, und welche Folgen das für die aristotelische Philosophie an den protestantischen Universitäten gehabt hat, das habe ich aus den Quellen in meiner „Geschichte der aristotelischen Philosophie im protestantischen Deutschland“ (1921) eingehend aufgezeigt. Angesichts dieser zahlreichen Belege kann das alte Urteil nicht mehr standhalten. Diese Untersuchung ist d'Irsay entgangen, aber ebenso u. a. Otto Scheels Lutherwerk! — Luther verbrannte nicht die Bannbulle, sondern die Bannandrohungsbulle; auf derselben Seite 312 ist hoffentlich Kurfürst August (!) nur ein Lapsus. Die Auffassung des Verfassers von der Rechtfertigungslehre Luthers kann nur populär genannt werden (S. 330). Das abschließende Urteil über die Bedeutung des lutherischen Werkes für die deutschen Universitäten: „Oeuvre néfaste“, dabei gestützt auf das zeitgebundene Urteil des Gegners Erasmus aus dem Jahre 1528, das Luthertum sei der Ruin der Wissenschaften, macht sich die Sache so leicht, daß dieses Kapitel ins Unwissenschaftliche versinkt.

Es hängt mit dieser gegnerischen Stellung zur Reformation auch zusammen, daß d'Irsay sie schlechthin für das Aufkommen der intellektuellen Unduldsamkeit haften läßt, als wenn es nicht schon vorher auf den Universitäten strenge Bindung an die „Wege“ gegeben hätte und als wenn nicht Unduldsamkeit und Zensur die Geschichte der Universitäten von Anfang an begleitet haben und sich im 17. Jahrhundert auswirken, ohne daß man doch der Reformation Luthers dafür die Schuld zumessen kann, wenn es auch — natürlich an den protestantischen Universitäten — gleich unduldsam zugeht. Solche einseitigen Urteile werden nur möglich, wenn man die Arbeit Luthers als ein „*cri de révolte*“ versteht und ihr Ergebnis als ein *opus nefastum*.

Ebenso ist es nicht angängig, die stärkere Abhängigkeit der Universitäten vom Staate, wie sich dieser ab 1500 als moderner Staat (*stato*) entwickelt hat, lediglich auf Verlustkonto zu buchen und dagegen eine „autonome“ Universität aufzuspielen, die es so nie gegeben hat, sondern die nichts weiter als ein demokratisches Wunschbild ist, Erzeugnis des reinen Aufklärungsgeistes. Und die Geistigkeit, aus der heraus d'Irsay selber schreibt und denkt, ist in der Tat auch diejenige des französischen Rationalismus; dieser bestimmt seine geistige Haltung und verteilt Licht und Schatten. So ist das Werk beurteilt nach dem ersten Bande ein geistiges Erzeugnis des Vorkriegsgeistes und insofern eingeschränkt neuzeitlich wissenschaftlich. Ob dies Urteil für das ganze Werk zutrifft, das wird sich allerdings erst ausmachen lassen, wenn

der II. Band vorliegt, der die Geschichte der Universitäten bis in die Gegenwart hineintreiben soll.

Jena.

Petersen.

Julius Richter, Die evangelische Mission in Fern- und Südost-Asien, Australien, Amerika. (Bd. V, Heft 2, der Allgem. Evangelischen Missionsgeschichte); Gütersloh, C. Bertelsmann. 1932. XII, 488 S. RM. 16.—. (V, 1 und V, 2 in einem Band gebunden RM. 22.50).

Mit diesem zweiten Hefte des V. Bandes liegt die „Allgemeine Evangelische Missionsgeschichte“ von Julius Richter vollendet vor. Nachdem in den früheren Bänden die Geschichte der evangelischen Mission in Indien, im (nahen) Orient, in Afrika, in China und in dem 1. Hefte des 5. Bandes diejenige in Niederländisch-Indien geboten war, findet sich in dem Schlußheft oder besser Schlußbuch des V. Bandes diejenige in den übrigen Teilen der Erde: 1. in Japan nebst Korea und Formosa; 2. in Burma, Siam, Franz. Indochina, Straits-Settlements, Brit.-Borneo und auf den Philippinen; 3. auf den zahllosen Inseln Ozeaniens und in Australien und Neuseeland und endlich 4. in Süd-, Mittel- und Nordamerika. Wenn der Verfasser Britisch-Borneo anstatt in dem II. Teile in dem III. behandelt hätte, was sich aus mehr als einem Grunde empfohlen hätte, da Borneo doch sowohl geographisch als ethnographisch als religionsgeschichtlich und doch auch wohl politisch mehr zu Ozeanien als zu Asien gehört, würde man sagen können, daß die beiden ersten Teile es mit der Missionsarbeit in den volkreichen Ländern Fern- und Südost-Asiens mit alter und neuer Kultur zu tun haben und die beiden anderen mit der unter Völkern, die bedeutend weniger zahlreich, ja zum größten Teil seit ihrer Berührung mit europäischer Kultur dezimiert und allem Anschein nach dem Untergang geweiht sind. Selbst oberflächliches Lesen des Richterschen Buches läßt erkennen, wie verschieden die Missionsarbeit sich hier und dort sowohl hinsichtlich der Methode als auch hinsichtlich des Erfolges gestaltet. In den volkreichen Ländern Fern- und Südost-Asiens befindet sich die Missionierung — wenn wir von dem alten Kolonialreich der Spanier und dem erfolgreichsten Missionsfeld der Katholiken auf den Philippinen absehen —, trotz nicht zu unterschätzender Teilerfolge aufs Ganze gesehen, doch erst in den Anfängen. Wenn Jul. Richter von Japan behauptet, daß von Missionsgeschichte eigentlich nur bis etwa 1899 geredet werden könne und daß es sich seitdem um die Begründung der Kirche handle, so dürfte das kaum den Tatsachen entsprechen. Wohl gehören weite Kreise der japanischen Christen der gebildeten Mittelschicht der Samurai an, und wohl zeichnen sich die Christen in Japan vor denen in anderen Missionsländern durch große Aktivität und Drang nach kirchlicher Selbständigkeit aus; es darf aber nicht übersehen werden, daß die Zahl der evangelischen Christen noch recht klein ist, 208 000 im Jahre 1929 bei einer Bevölkerung von zirka 64½ Millionen, daß die Bauernbevölkerung kaum erfaßt ist, daß das Vordringen der atheistischen und agnostischen Philosophie des Westens selbst in der Gestalt des russischen Kommunismus, das immer mehr in der Gestalt der Ablehnung der Schwärmerei für alles Westliche sich geltend machende Nationalgefühl, die Restaurierung des Schinto und die äußere und innere Neubelebung des Buddhismus sich von Jahr zu Jahr mehr als eine starke Hemmung für einen raschen Siegeszug des Christentums erweisen. Nimmt man die Dinge so wie

sie sind, wird man vielmehr sagen müssen, daß für die Missionierung des japanischen Volkes noch unendlich viel getan werden muß, mehr als die japanischen Kirchen zu tun imstande sind, daß eine Mitarbeit der alten Christenheit noch lange unbedingt nötig sein dürfte. Richter bedauert, daß man missionarischerseits nicht größeren Nachdruck auf die Ausgestaltung eines Missionsschulwesens in Japan gelegt habe. Ich kann mich dem nicht anschließen. Wo der Staat wie in Japan ein geordnetes Schulwesen einrichtet — Japan ist ein Land ohne Analphabeten —, kann es schwerlich als die Aufgabe der Mission angesehen werden, ein konkurrierendes Schulwesen in größerem Umfange zu entwickeln, zumal man Ursache hat, zu bezweifeln, daß der missionarische Wert der Missionsschulen so groß ist, wie man früher geglaubt hat. Andere Arbeitszweige scheinen mir wichtiger zu sein. So glaube ich, daß man allen Grund hat, die Mission in Japan zu beglückwünschen, wenn sie es nicht nötig hat, sich in größerem Ausmaße mit Schularbeit zu befassen. Beachtenswert ist, was Julius Richter über die geringen Ergebnisse der kirchlichen Einheitsbestrebungen zu berichten hat. Es stimmt das mit den Erfahrungen überein, die man auf den anderen Missionsfeldern gemacht hat. Sollte das Beharren auf kirchlicher Eigenart nur fleischlich sein? Kirchliche Vereinerleung hat auch ihre Schattenseiten. Kirchlicher Zusammenschluß wird m. E. auf den Missionsfeldern erst dann segensreiche Wirklichkeit werden können, wenn es auf ihnen zu einer bodenständigen Theologie auf Grund selbstgemachter Erfahrungen am Evangelium gekommen sein wird. Schade, daß Jul. Richter uns in seinem Buche über etwa vorhandene Anfänge einer japanischen christlichen Theologie nichts berichtet. Völlig fehlt es gerade in Japan nicht daran. Auch hören wir nichts über die äußere und innere Ausgestaltung japanischen Christentums z. B. nach der Seite des Kultus in Predigt, Liturgie, Kirchengesang, Kirchenbau, des Gemeindeaufbaues und der Kirchenverfassung usw. Sollte es auch hier an selbständigen Ansätzen in Japan fehlen? Ich glaube nicht.

Ganz anders als in Japan zeigt sich die Mission in Korea. Erfüllt von ihr sind hier insbesondere die bäuerlichen Volksschichten. Die Hoffnungen, die man auf Grund der Anfangserfolge der eigentlich erst 40jährigen Missionstätigkeit hegte, sind nicht in Erfüllung gegangen. Der Grund dafür ist zum Teil in den politischen Verhältnissen zu suchen. Die Japanisierungspolitik ist besonders für das Missionsschulwesen verhängnisvoll geworden. Charakteristisch für Korea ist die Ausdehnung, die die ärztliche Mission gefunden hat. Die Zahl der evangelischen Christen beträgt etwa 350 000 bei einer Gesamtbevölkerung von ca. 19½ Millionen. Wie in Korea, so haben sich auch auf Formosa die Verhältnisse für die Mission durch die japanische Besitzergreifung wesentlich verändert, im Unterschied von Korea hier freilich nicht ungünstig.

Ein verhältnismäßig altes Missionsfeld ist die englische Besitzung Barma. Die schon 1807 begonnene Arbeit unter den Barmanen, die dem Buddhismus huldigen, ist wenig erfolgreich gewesen. Man zählt 9046 protestantische Christen aus den reichlich 9 Millionen zählenden Barmanen. Die meisten Erfolge wurden unter den Karenen, die ca. 1 220 000 Seelen zählen, erzielt, nämlich ca. 141 000. Die Erfolge unter den anderen Volksstämmen sind geringer als unter den Karenen, aber höher als unter den Barmanen. Wie fast überall in der Welt spürt die Mission auch hier die hemmenden Wirkungen eines erwachten Nationalismus.

Besonders schwierige Missionsfelder sind nach den Ausführungen Richters das buddhistische Siam trotz Duldung von seiten der Regierung und Französisch-Indochina, dieses vor allem auch wegen der teils katholischen, teils religionsfeindlichen Einstellung der französischen Regierung. In den Straits-Settlement haben sich die einheimischen Malaien, die nominell dem Islam angehören, als wenig zugänglich erwiesen. Die Missionen arbeiten z. T. hauptsächlich unter den zahlreichen Einwanderern aus Brit.-Indien und China nicht ohne Erfolg.

Die Philippinen sind durch die jahrhundertlang dort herrschend gewesenen Spanier zum größten Teil für die Kirche Roms gewonnen, freilich mehr äußerlich als innerlich. Die Macht der spanischen Priester war eine fast unbegrenzte. Mit der Besitzergreifung durch die Vereinigten Staaten von Nordamerika im Jahre 1898 begann eine neue Zeit. Die romfreie Bewegung des Filipino-Priesters Gregorio Aglipay ist freilich schnell wieder abgeflaut und bedeutet kaum noch eine Gefahr für die Kirche Roms. Gefährlicher für sie ist der erwachte Bildungshunger. Die protestantischen Amerikaner eröffneten in schneller Folge vielerorts eine intensive und nicht erfolglose Missionstätigkeit, die allerdings durch katholische Gegenoffensive unter Führung amerikanischer und deutscher Priester, durch die nationalistische Empfindlichkeit der Filipinos und durch die Geldknappheit nicht wenig gefährdet ist.

Sehr lebenswert schildert Richter die Entwicklung der Mission in der Inselwelt Ozeaniens. Auf den meisten Inseln ist der Sieg des Christentums entschieden. Der Schwerpunkt der „Mission“ liegt heute in den von Melanesiern und Papua bewohnten Gebieten, speziell den Salomons-Inseln, dem Bismarck-Archipel und Neuguinea, wo bei vielen Stämmen das Heidentum am Zusammenbrechen ist. Wiederholt sieht sich Richter genötigt, über unsaubere Konkurrenz von seiten der Kirche Roms zu klagen.

Reizvoll wäre es, eingehender auf den sich mit Amerika beschäftigenden 4. Teil des Richterschen Buches einzugehen. Doch muß ich mich mit einigen wenigen Bemerkungen begnügen. Kirchenrechtlich betrachtet Rom ganz Latein-Amerika als ein katholisches Herrschaftsgebiet. In Wirklichkeit aber gibt es doch noch rein heidnische Indianer. Andere sind nur dem Namen nach Christen. Intensiv wird in Latein-Amerika von seiten des protestantischen Nordamerikas erst seit Ausgang des vorigen Jahrhunderts gearbeitet, und zwar zum Teil auch nur evangelistisch zum Zwecke der Belebung der Namenchristen, zum Teil aber auch zum Zwecke evangelischer Kirchenbildung. Sehr nachteilig ist die große Zersplitterung. Von Deutschen ist die Brüdergemeine in Latein-Amerika tätig, und zwar seit 1849 unter den Indianerstämmen an der Moskitoküste Nikaraguas, und seit 1735 in Holländisch-Guayana, wo die Indianer aber inzwischen fast völlig ausgestorben sind. Außer ihnen und den vielen nordamerikanischen Gesellschaften finden wir auch einige wenige britische und skandinavische. Eine zusammenfassende Statistik über Latein-Amerika bietet Jul. Richter nicht, wohl weil es nicht möglich ist. Der World Missionary Atlas von 1925 gibt die Zahl der evangelischen Christen Latein-Amerikas inkl. Westindiens mit 789 978 an.

Was Nordamerika, oder richtiger Anglo-Amerika betrifft, so darf die dortige Negerbevölkerung als christianisiert betrachtet werden. Richter hat ihre Christianisierung in seiner Missionsgeschichte Afrikas behandelt. Objekte der Missionstätigkeit in Anglo-Amerika sind die Indianer, von denen $\frac{1}{4}$ evangelisch ist, die Eskimos und die asiatischen

Einwanderer. Eingehend wird der Anteil der Brüdergemeine an den Missionsversuchen unter den Indianern Nordamerikas im 18. Jahrhundert und an der Eskimo-Mission in Grönland und Labrador geschildert. An der Missionierung Westindiens, die auf S. 436—454 geschildert wird, ist die Brüdergemeine ebenfalls stark beteiligt.

Der Vorzug der Art und Weise der Behandlung des von einer Geschichte der protestantischen Weltmission zu bewältigenden, schier unermesslichen Stoffes durch Jul. Richter liegt m. E. vor allem darin, daß er es versteht, sich nicht in Einzelheiten zu verlieren, sondern alles in den Rahmen des allgemeinen Weltgeschehens zu stellen. Ganz gleichgültig, wohin er seine Leser führt, immer läßt er sie spüren, daß das betreffende Gebiet in weitgehendem Maße Anteil hat an dem überaus mächtig pulsierenden, keine Grenzen kennenden Geschehen der Gegenwart, daß die Menschheit in allen ihren Teilen eine Einheit ist und trotz aller nationalistischen Sonderbestrebungen das Leben jedes Volkes schließlich nur ein Teil, ein Stück des Gesamtlebens aller Völker ist. Alle Völker der Welt bilden eine Schicksalsgemeinschaft, jetzt mehr als je. Und weil das der Fall ist, muß unsere Zeit mehr als jemals zuvor eine Zeit eifrigster Missionsarbeit sein. Man kann die Richtersche Allgemeine Evangelische Missionsgeschichte nicht lesen, ohne bestärkt zu werden in der Gewißheit, wir leben in einer Zeit ernstester Missionsverpflichtung.

Halle a. S.

H. W. Schomerus.

Hans Rust, Heilige Stätten. Band 284 der Sammlung Wissenschaft und Bildung. Leipzig, Quelle & Meyer 1933. 135 S. mit 8 Abb. Geb. RM. 1.80.

Das außerordentlich reichhaltige Bändchen bringt eine anschauliche Schilderung der heiligen Stätten Peking, Benares, Lhasa, Mekka, Jerusalem, Rom und Moskau. Geschichte, Bauten und Kulte dieser Orte werden zuverlässig beschrieben. Wenn man den Anspruch auf Weltgeltung, den eine Religion erhebt, als Kriterium für ihre Anerkennung als Weltreligion nimmt, dann hätte der Schintoismus nicht fehlen dürfen. Aber dieses Kriterium scheint uns überhaupt unmöglich. Dadurch, daß die charakteristische Verschiedenheit der Bedeutung dieser Stätten für die beteiligten Religionen herausgearbeitet wird, wird zugleich von diesem Gesichtspunkt aus die Verschiedenheit dieser Religionen charakterisiert.

Hamburg.

Freytag.

Alte Kirche.

Walther Völker, Quellen zur Geschichte der christlichen Gnosis. (Sammlung ausgewählter kirchlichen und dogmengeschichtlicher Quellenschriften, N. F. 5.) Tübingen 1932. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). V, 147 S. Gr. 8°. Steif brosch. RM. 5.80.

V. hat im Zusammenhang mit seinen Studien zur Theologie der Alexandriner mit dieser Sammlung der Quellen zur Geschichte der christlichen Gnosis eine durchaus begrüßenswerte Arbeit unternommen. Für die Sammlung der Quellen und Fragmente haben Hilgenfeld in seiner Ketzergeschichte und Harnack in der Literaturgeschichte den Weg klar vorgezeichnet. Zwar hat Hilgenfeld in seinem großen Werke viele Texte vorgeführt, aber es blieb eine dringende Aufgabe, einmal die

Gnostikertexte zu sammeln und vollständig herauszugeben. Anscheinend hat sich V. auch von der Absicht, die Hilgenfeldschen Texte neu zu edieren, leiten lassen. Denn unverkennbar ist Hilgenfeld bei der Anordnung der Fragmente des Basilides und Valentin maßgebend gewesen. In fünf Abschnitten werden die Fragmente und Nachrichten über Simon Magus, die Ophiten, Karpokrates und seinen Sohn Epiphanes, Basilides, Valentin und seine Schüler zusammengestellt. Die Anordnung ist recht geschickt. Jedesmal werden die Fragmente den Berichten der Häreseologen vorangestellt. Die Berichte bei Irenäus und in den Excerpta ex Theodoto über das valentinische System, die auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen, sind in Parallelkolonnen gedruckt, so daß gerade die Anfänger eine bequeme Übersicht über die Arbeitsmethode des Irenäus gewinnen und das Material wirklich vergleichen können. V. hat bei der Auswahl des Materials einen Mittelweg eingeschlagen. Denn das gesamte etwa bei Hilgenfeld ausgebreitete Material hat er nicht abgedruckt. Richtungsgebend war dabei der Zwang der Notlage, den Preis des Buches zu beschränken, und der Zweck der Sammlung, Grundlage für Seminarübungen zu sein. Allerdings ist wohl der Preis des Buches für den Studenten recht hoch, zumal kaum in einem Semester das ganze Buch in den Übungen durchinterpretiert werden kann. Man hätte in Rücksicht auf die billige Gestaltung der Sammlung nämlich etwa $1\frac{1}{2}$ Druckbogen sparen können, indem man den Brief des Ptolemäus an die Flora überhaupt ausgelassen, da er in einer ganz billigen und guten Separatausgabe vorliegt, und vor allem die Herakleonfragmente nicht gesperrt abgedruckt hätte. Der Anlaß zu diesem seltsamen Verfahren, das übrigens z. B. bei den Fragmenten der Basilides und Valentin nicht angewendet wurde, kann nur darin zu suchen sein, daß V. ganz mechanisch die Satzanordnung von Preuschen in seiner Ausgabe des Johanneskommentars des Origenes abdrucken ließ. Schließlich ist dadurch viel Platz vergeudet worden, daß die Kapitelziffern z. B. aus Hippolyts *refutatio* in der Kolonne stehen und jedesmal drei Zeilen beanspruchen. In dem Stück S. 46 ff. sind für diesen Luxus 24 Zeilen, gleich fast einer Seite, aufgewendet worden. Auch ist in dem Apparat des Guten viel zu viel getan. Die Berliner Kirchenväter-Ausgabe ist denjenigen, die die einzelnen textkritischen Probleme kennenlernen wollen, zur Hand. Auch konnte man auf alle Kleinigkeiten verzichten, vor allem auf die oft langatmige Aufzählung der Urheber der Textverbesserungen. Geringfügige Varianten wie etwa: 57, 24 $\alpha\nu\theta'$ & Klotz, Stähl., $\pi\alpha\nu\tau'$ & L $\pi\alpha\nu\tau\alpha$ & Grabe zu notieren ist überhaupt überflüssig; ein Verweis an zweifelhaften Stellen auf die großen Ausgaben hätte vollauf genügt. Durch einen solchen Apparat wird den Studenten, die ohnehin sich nur schwer in die philologischen Probleme einfinden, ja überhaupt für diese ein sehr geringes Interesse aufbringen, die philologische Arbeit nicht nur verleidet, sondern auch in einem falschen Lichte gezeigt. Philologie widmet sich nicht Quisquilien. So ist es ebenfalls ermüdend, wenn man hier, wie übrigens auch in anderen Büchern, die Akribie auf die Spitze treibt, indem man bei den zitierten Büchern jedesmal den vollen Titel mit Erscheinungsjahr, Reihe etc. (z. B. bei Leisegangs Buch und den Kemptner Kirchenvätern) nennt. Schließlich müssen in einem Nachdruck der großen Ausgaben alle Fehler der Hss. und der Überlieferung ausgelassen und der Text der Ausgaben übernommen werden. In diesem Heft wie auch sonst in der Krügerschen Sammlung (z. B. in der Ausgabe der Märtyrerakten) ist es üblich, die Testimonien für die abge-

druckten Abschnitte am Ende der Texte zu drucken. Warum? Man ist infolgedessen gezwungen, viele Seiten lang zu blättern, überdies ersparte der Abdruck am Anfang die doppelte Nennung der Quelle. Diese Kritik an ganz banalen Dingen will kommenden derartigen Ausgaben und besonders der sonst so bequemen Krügerschen Sammlung dienen. Das Florilegium patristicum ist noch in vielem besser. Es wird durch die unpraktische Anordnung des Druckes viel Geld vertan und den Studenten gar nicht geholfen. Wir brauchen aber gerade gute, billige Ausgaben griechischer Texte so sehr nötig.

Die Ausstellungen gingen von der Voraussetzung aus, daß das Buch in erster Linie für Studenten bestimmt ist. Eine Ausgabe der Gnostikertexte kann, so wünschenswert eine solche wäre, die vorliegende doch nicht genannt werden. Z. B. fällt auf, daß der Bericht über Marcus aus Irenäus I 15—21 fehlt. Auch hätte man die Worte des Klemens nach Frg. 5 des Valentin gerne gesehen (vgl. Hilgenfeld a. a. O. S. 299). Für eine große Ausgabe, wie sie doch V. vorgeschwebt hat, hätte vor allem das ganze Material, das Harnack in *Gesch. d. altchristl. Lit.* I 1 S. 152 ff. ausbreitet, verwertet werden müssen. Z. B. vermißt man zu Basilides: Klemens Strom. I 146, I 16, IV 153. Eine Quellensammlung, die das Verständnis für die innere Entwicklung der einzelnen Schulen und für den Zusammenhang der Gnosis mit der alexandrinischen Theologie fördern soll, benötigt ein Sachregister (also z. B. der Begriffe). Dies wäre nicht bloß ein schematischer Wortkatalog, sondern ein die Sache fördernder Kommentar.

Berlin.

H. G. Opitz.

Hugo Koch, *Quellen zur Geschichte der Askese und des Mönchtums in der alten Kirche*. (Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften, herausg. von Gust. Krüger, N. F. 6.) Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1933. XII, 196 S. Gr. 8°, steif brosch. RM. 7.80.

Das Buch soll nach dem Wunsch des Verf. die Grundlage zur Einführung in das Studium der asketischen Bestrebungen in der alten Kirche bieten. Dem Leser bietet das Quellenheft aber viel mehr, als diese anspruchslose Angabe des Zweckes des Buches besagt. Und durch diese Feststellung wird dem Buche wohl das beste Zeugnis ausgestellt. Ein Quellenbuch kann nie allen Wünschen gerecht werden. Es ist unmöglich, auf dem begrenzten Raume dem Lernenden alles zu bieten, was in den Stoff einschlägt. Und so muß der Bearbeiter des Quellenheftes mit feinem Takt, der sich nur durch eine wirklich vertiefte Vertrautheit mit dem umfangreichen Stoff gewinnen läßt, das Charakteristische auswählen. Absolute Maßstäbe an das Buch anlegen, heißt es von verfehlttem Standpunkt aus beurteilen. Koch schiebt den christlichen Quellen, die von den Anfängen bis zu Ps. Dionysius im Osten, im Westen bis zu Benedikt reichen, eine sehr anregende Sammlung von heidnischen Zeugnissen für die asketischen Gesinnungen in der Antike voraus (von Empedokles bis zu Jamblich unter Einfluß der Essener und Therapeuten). Der erste Teil des Heftes umfaßt die Texte für das altchristliche Asketentum als Vorstufe des Mönchtums und seinen Fortbestand neben dem Mönchtum, der zweite Teil die Quellen für das altchristliche Mönchtum. In jedem Teile ist der Westen und Osten gesondert behandelt. Für den Text sind die besten Ausgaben benutzt worden, nach denen für einige Stücke ein spärlicher, aber um so besser unterrichtender Apparat beigefügt wurde.

Durch die abgedruckten Varianten kann man z. B. recht nett die textkritischen und überlieferungsgeschichtlichen Fragen der *Historia Lausiaca* und der *Regula Pachomii* kennenlernen. Von ganz besonderem Werte ist die zu jedem Stück verzeichnete Literatur, die implizite einen sehr brauchbaren Kommentar zu den Quellen darstellt. Hier hat K. dem Anfänger ein ausgedehntes Material für das Studium der altchristlichen Askese zur Verfügung gestellt. Und die Verzeichnisse der Schriftstellen, der griechischen und lateinischen Eigennamen und Wörter bieten eine solche Fülle von Anregungen und Hilfsmittel für die Interpretation, daß das Heft nur ein Muster für derartige Quellenhefte genannt werden kann. Kochs Arbeit hätte das Vorbild für die oben angezeigte Sammlung der Gnostikertexte von W. Völker sein sollen. Der Anfänger wie der Fortgeschrittene werden Koch für die Sorgfalt danken, mit der er den Text und die Literaturangaben zusammengestellt hat. Nur ein Bedenken gegen das Buch muß angemeldet werden: es ist zu teuer. Wenigstens nach den Erfahrungen, die man in Berlin machen kann, wird man wegen des sehr hohen Preises nicht leicht in Übungen die Anschaffung des Heftes von allen Studierenden fordern können.

Berlin.

H.-G. Opitz.

Albert Ehrhard, *Die Kirche der Märtyrer. Ihre Aufgaben und ihre Leistungen.* 1932. Josef Kösel & Friedrich Pustet. Gr. 8°. XII u. 412 S. Ganzleinen RM. 10.—.

Dies Buch des berühmten katholischen Kirchenhistorikers Albert Ehrhard ist sein wissenschaftliches Testament, das er zum 20. Jahresfest des katholischen Akademikerverbandes veröffentlicht. Diese beiden Umstände allein — der Name E.s und der Akademikerverband — verlangen für das Buch eine besondere Aufmerksamkeit und Aufnahme. Nichts wäre verfehlter, als dies Buch als einen Niederschlag der persönlichen Meinungen und Forschungsarbeit E.s zu betrachten. Eine Geschichtsdarstellung wie diese ist ein vollkommener Ausdruck des Geschichtsbewußtseins der katholischen Kirche. Das nimmt dem Buch auf jeden Fall den Charakter des Zufälligen. Darum ist es auch die wissenschaftliche Pflicht des Rezensenten, dies Buch in Rücksicht auf seine geistesgeschichtliche Bedeutung zu würdigen. Es bedarf kaum einer Erwähnung, daß sich die Fachgenossen Ehrhards beider Konfessionen von dem großen und tiefen Wissen E.s in den Einzelheiten gern belehren lassen werden. Und das Buch bietet tatsächlich viele feine Beobachtungen und Versuche, den verwickelten Problemen der einzelnen Erscheinungen des 2. und 3. Jahrhunderts auf den Grund zu kommen. Aber Raum und Gelegenheit verbieten es, auf die verschiedenen Forschungsergebnisse einzugehen. Man muß sich begnügen, nachdrücklichst auf den reichen Ertrag des Buches hingewiesen zu haben. Um so dringender ist es, auf die Gesamthaltung und die Grundsätze des Buches aufmerksam zu machen. E. knüpft an seine, wohl auch weiteren Kreisen bekannten, Ausführungen an, die er 1912 in der Straßburger Rektoratsrede „Das Christentum im römischen Reiche bis Konstantin“ niedergelegt hat. Das vorliegende Buch gibt nun eine bis ins Einzelne gehende Darstellung der Geschichte der Kirche im 2. und 3. Jahrhundert. Daß E. diese Epoche der Kirche gerade die Kirche der Märtyrer nennt, hat seinen Grund in dem prinzipiellen Verständnis der Entwicklung der Kirche zu dieser Zeit. Nach E. gelangte im neutestamentlichen Zeitalter von Jesus über Paulus zu

Johannes die christlich-katholische Wahrheit zur vollendeten Entfaltung. Im Laufe der ersten drei Jahrhunderte bis zu Konstantin vollzieht sich die Ausbildung des im Urchristentum begründeten Katholizismus. Dies Zeitalter ist das der Selbstverteidigung der Kirche. Die vier charakteristischen Merkmale des Christentums sind zwar bereits im apostolischen Zeitalter sichtbar — es sind dies: die von Gott geoffenbarte Glaubenslehre, der eucharistische Kultus, die sakramentale Gnadenvermittlung für das religiös-sittliche Leben und die hierarchische Kirchenverfassung —, aber in der Zeit der Märtyrer verteidigt die Kirche die Wahrheit des Christentums. Diese Selbstverteidigung erreicht ihren Gipfelpunkt, als das Christentum den ihm gebührenden Platz als Weltreligion im römischen Reiche unter Konstantin erlangt. Die methodische Voraussetzung für dieses Geschichtsbild ist einmal die These von dem Vorhandensein der vier Merkmale im NT. und dann der Begriff der Entwicklung, von der E. selbst sagt (S. 269): „Was als Umwandlungen und Umbildungen (d. i. des Christentums) gewertet wird, das sind in Wirklichkeit nähere Bestimmungen urchristlicher Gedanken und neue Funktionen urchristlicher Institutionen von innen heraus, jener Entfaltung von Urkeimen vergleichbar, die am klarsten in der Pflanzenwelt wahrgenommen werden kann.“ Dementsprechend wird in drei Abschnitten die Geschichte der Kirche als Selbstverteidigung der Christenheit gegenüber den heidnischen Volksmassen und der römischen Staatsgewalt, als Selbstbehauptung des katholischen Christentums im Abwehrkampf gegen den Gnostizismus und den Montanismus und schließlich als Selbstgestaltung der katholischen Kirche zur Trägerin der christlichen Weltreligion dargestellt.

Wenn auch kein direkter Anlaß besteht, das Vorhandensein der Merkmale wenigstens als prinzipiellen Gehalt des NT. zu bestreiten, so wird aber die Kritik an dem Begriff der Entwicklung einsetzen müssen. Denn durch diesen undialektischen Begriff der geschichtlichen Entwicklung wird gerade die neutestamentliche „Wahrheit“ zu einer starren, im Grunde gar nicht einer Entwicklung fähigen Größe. Die von E. dargestellte Entwicklung der Kirche in der Selbstverteidigung ist nur eine Reihe von Variationen über das gleiche Thema. Die Kirche entwickelt sich nach E. nicht in die Welt hinein. Aber gerade in diesem naturwissenschaftlichen Entwicklungsbegriff oder an dem ihm zugrunde liegenden Begriff der Substanz wird die Konzeption Ehrhards ganz offenbar und so anziehend als ein klassischer Ausdruck römisch-katholischer Geschichtsbetrachtung formuliert. Die Kirchengeschichte gestaltet sich unter den Händen E.s zum Mythos der Kirche. Darum verschmäht es E. nicht, zuweilen für die gegenwärtigen Aufgaben der Kirche auf das Muster der Märtyrerzeit hinzuweisen. Er kann das mit gutem Gewissen tun, ja es ist sogar im Rahmen seines Geschichtsbildes konsequent. Der Mythos der Kirche kann paränetisch angewandt werden. Die Märtyrer sind nach E. die Vorkämpfer für die Existenz der Kirche und der Gewissensfreiheit, d. h. die Märtyrer kämpfen für ein Drittes, das sich jeder Berührung mit der Welt entzieht. Das ist in Wahrheit aber niemals die Bedeutung der Märtyrer. In ihrem Kampf, der veranlaßt ist durch Idee, manifestiert sich die Idee und greift in einem spontanen Prozeß in die Welt ein. Weil sich nach E. das Christentum, wie eine abstrakte Idee, jenseits der Welt aufhält, bestimmt natürlich das Verhältnis Christentum (Evangelium) und Welt keineswegs das Wesen der Kirche. Die Frage „Evangelium und Welt“ wird auf die Frage des moralischen Verhältnisses des einzelnen redu-

ziert. Diese Frage ist aber nur ein Problem der äußeren Taktik. Sehr schön kommt dieses Verständnis der Entwicklung der Kirche in der Behandlung des Montanismus und der Gnosis bei E. zum Ausdruck. Diese Problematik der Kirchengeschichte „Christentum und Welt“ wird gerade der Protestant feststellen müssen und allein dazu in der Lage sein. Und zwar tut er das nicht nur aus profangeschichtlichen Überlegungen und in Rücksicht auf das logische Problem der Entwicklung, sondern im gleichen Maße auf Grund des articulus stantis et cadentis ecclesiae: der Rechtfertigung. Nicht profane Aufklärung führt zu der Notwendigkeit, einen Entwurf der Geschichte der Kirche wie den E.s zu kritisieren, sondern die theologische Problematik der Kirchengeschichte. Von der Rechtfertigung her aber wird das Problem Christentum und Welt brennend. Und die Kirchengeschichte wird darum um so mehr als die nur dialektisch zu begreifende Entwicklung des Geistes in der Welt, die sich immer in der Individuation vollzieht, verstanden werden müssen. Diese Individuation der Idee ist aber prinzipiell etwas anderes als die Inkarnation des Geistes in Christus. Dieser grundlegende Unterschied ist in dem römisch-katholischen Geschichtsbild E.s übersehen, übrigens ein Irrtum, dem neuerlich auch manche protestantische Theologen verfallen. Auf protestantischer Seite darf man gegenüber dem römisch-katholischen Entwurf E.s auf den Deutungsversuch E. Seebergs hinweisen, der in der Rechtfertigung begründet ist. Mit Genugtuung wird man feststellen, daß die patristische und kirchengeschichtliche Wissenschaft in beiden Konfessionen durchaus kräftig am Leben ist, wenn sie solch ein Werk wie das E.s hervorbringt, das wiederum des Verständnisses auf protestantischer Seite sicher sein kann.

Berlin.

H.-G. Opitz.

Schümmer, Johannes, Dr. theol., Die altchristliche Fastenpraxis mit besonderer Berücksichtigung der Schriften Tertullians. (Liturgiegeschichtliche Quellen und Forschungen, herausg. von P. K. Mohlberg und A. Rucker, H. 27.) 1933. Münster, Aschendorff, X, 259 S. RM. 11.90.

Eine neue Untersuchung der altkirchlichen Fastenübung war notwendig, weil die letzte umfassende Darstellung von A. Linsenmayr, Entwicklung der kirchlichen Fastendisziplin bis zum Konzil von Nicäa, bereits 1877 erschienen war und die zahlreichen inzwischen veröffentlichten zum Teil wertvollen Forschungen über die einzelnen Fastenübungen zu vielfach einander widersprechenden Ergebnissen gekommen sind. Sch., hervorgegangen aus der Schule Dölgers, hat die Aufgabe gut gelöst. Auf Grund eines eindringenden Quellenstudiums, durch weitgehendste Heranziehung religionsgeschichtlichen Materials, durch exakt kritische Auswertung der bisherigen Forschungsergebnisse hat er nicht nur, soweit es die Dürftigkeit der Quellen überhaupt zuläßt, ein umfassendes und zuverlässiges Bild der Fastenübung gezeichnet, sondern auch die einzelnen Übungen in den Zusammenhang des kirchlichen Lebens hineingestellt und ihre Beziehung zum nachexilischen Judentum sowohl wie zur Spätantike aufgezeigt, so daß vieles in neuem Lichte erscheint. Besondere Beachtung hat er dabei der liturgischen Seite des Problems gewidmet (Paschafest, Stationstage). — Im einzelnen behandelt er zunächst die Abstinenzübungen (Vorschriften des Aposteldekrets, christliche Speisewahl, Xerophagien der Montanisten), dann das eigentliche Fasten (Paschafasten, Wochenfasten an den Sta-

tionstagen und am Freitag und Samstag, Fasten der Täuflinge und Büsser, wobei er einen kurzen Überblick über die altchristliche Bußpraxis gibt), um schließlich in einer Zusammenfassung die leitenden Gedanken in der altchristlichen Fastenpraxis und die Fastenpraxis der Montanisten noch einmal herauszustellen. Im Mittelpunkt der Untersuchung steht überall Tertullian, von dem die grundlegenden, aber vielfach schwer zu deutenden Zeugnisse stammen.

Bei der Weitschichtigkeit des Materials muß ich von der Angabe der Einzelergebnisse absehen. Nur ein paar Punkte seien erwähnt. In der Frage des Aposteldekrets entscheidet sich Sch. für die Ursprünglichkeit des sog. O-Textes mit der Speiseregeln anstatt des W-Textes mit der Sittenregel (gegen Resch und Harnack). — Pascha ist bei Tertullian nicht das Osterfest, sondern der Ostersonntag, der einzige Sabbat, an dem ursprünglich gefastet werden durfte; Parasceve der Freitag, nicht speziell der Karfreitag. In Karthago erstreckte sich das Osterfasten zur Zeit Tertullians wahrscheinlich auf 40 Stunden, indem das Samstagfasten auf den vorhergehenden Freitag ausgedehnt wurde. Der Sinn des Paschafastens war bei Tertullian Trauer, ursprünglich aber nur Vorbereitung auf das Paschamahl wie bei den Juden. Eine längere Fastenzeit war damals noch nicht in Brauch. — Das Stationsfasten am Mittwoch und Freitag ist als Übernahme der jüdischen Sitte, an zwei Tagen zu fasten, zu erklären. Nur war das Fasten bei den Christen Afrikas freiwillig, im Gegensatz zu den Juden und den Montanisten. Bis zur 9. Stunde dauerte das Fasten an diesen Tagen (*semiieunium*), weil um diese Stunde allgemein die Hauptmahlzeit eingenommen wurde, und daher niemand sein freiwillig geübtes Fasten zu verraten brauchte. Die Eucharistiefeier war, was seit Rigaltius bisher immer bestritten worden ist, in Afrika auch für die Stationstage am frühen Morgen, weswegen viele Bedenken hatten, durch Teilnahme an der Eucharistie das Fasten zu brechen. In der Ostkirche war aus diesem Grunde bis in die zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts nur Gebetsgottesdienst, später wurde die Feier ans Ende des Fastens verlegt. Der Name *statio*, den Tertullian moralisch deutet als „Wachtposten“, hat ursprünglich wohl den Sinn von „Gebetsplatz“ gehabt, entsprechend den Gebetsplätzen, wie sie in Palästina bei Juden und Heiden in Gebrauch waren. Sch. gibt hier einer schon von J. P. Kirsch (1926) aufgestellten Hypothese die nähere Begründung. — Interessant ist der im Anschluß an eine Bemerkung des *Liber Pontificalis* geführte Wahrscheinlichkeitsbeweis, daß Kallist ein jährlich dreimaliges Samstagfasten in den drei Erntezeiten für Getreide, Wein und Öl eingeführt und damit die Grundlage für das spätere Quatemberfasten geschaffen hat. Damit ist die Ansicht G. Morins bestätigt, daß die Quatembertage eine christliche Umdeutung der *feriae sementinae*, *messis* und *vindemiales* seien. — Die Quadragesima wird unter das Bußfasten im engeren Sinne gezogen, als Bußfasten für alle Gläubigen, um alle zur Buße anzuhalten, wo von der eigentlichen Kirchenbuße nur die schlimmsten Vergehen erfaßt wurden. Von dem Paschafasten wurde sie ursprünglich klar unterschieden, aber bei der zeitlichen Verknüpfung wurde sie bald auch innerlich zu Ostern in Beziehung gesetzt und als Vorbereitungszeit für die Osterfeier betrachtet, zumal Ostern der Termin für die Taufe der Katechumenen und auch für die Rekonkiliation der Büsser wurde. Hier hätte auf die Fastenpredigten Leos I. verwiesen werden können. — Sehr dankenswert ist die Zusammenstellung der zahlreichen Motive natürlicher, religiöser, taktischer (Rück-

sicht auf jüdische oder heidnische Bräuche) Art, die dem Fasten und seinen verschiedenen Formen zugrunde liegen.

Das in Form und Inhalt vorzügliche Buch wird für den Liturgiker, aber ebenso auch für den Kirchen- und Kulturhistoriker unentbehrlich sein.

Breslau.

B. Poschmann.

Poschmann, Bernhard, *Ecclesia principalis*. Ein kritischer Beitrag zur Frage des Primats bei Cyprian. 81 S. Breslau, Borgmeyer 1935.

Kenntnis des in dieser Schrift behandelten Problems und seiner Geschichte voraussetzend, berichte ich kurz über Ergebnisse bzw. Anregungen des Verfassers nach den von ihm selbst aufgestellten Gesichtspunkten. 1. *Ecclesia Petri propinqua*: bedeutet jede „petrusverwandte“, d. h. mit ihm in ursächlichem Zusammenhang stehende Kirche (mit der *communis opinio* gegen Harnack und Köhler). Gegner Tertullians ist nicht Kallist, sondern der Bischof von Karthago (gegen die c. o. mit Adam; mich nicht überzeugend, doch bleiben die Gründe beachtenswert, und die Streitfrage kann nicht als erledigt gelten). 2. *Ecclesia supra Petrum fundata*: Petrus nicht nur Typ der kirchlichen Einheit (so Koch), sondern der reale Grund dieser Einheit, in diesem Sinne der „Anfänger“. 3. *Primatus Petri*: kein Primat der Gehorsamsforderung, aber doch ein Primat im Sinn des *primus inter pares* (mir scheint nach wie vor die — unberechtigte — *adsumptio primatus* im Sinn der Gehorsamspflicht durch Petrus in ep. 71, 3 deutlich zum Ausdruck gebracht). 4. *Petri cathedra atque ecclesia principalis*: Petrus die „Ur“-Kirche (so sei e. p. zu übersetzen, nicht Hauptkirche), die Urzelle alles kirchlichen Lebens, die sich mit Petrus in Rom niedergelassen hat, und von der alle anderen Kirchen ihren Ursprung genommen haben; *matrix et radix ecclesiae catholicae* nicht die römische, sondern die katholische Kirche (mit Koch; doch erklärt P. die alte Auffassung immer noch für möglich, m. E. mit Unrecht). 5. Die zweite Fassung von *unit. eccl.* 4: geht auf Cyprian selbst zurück (mit Chapman gegen Koch); der Versuch von D. van den Eynde in *Rev. d'hist. eccl.* 29, 1935, die Fassung b für die ursprüngliche zu erklären, wird, wohl mit Recht, abgelehnt. Übrigens wird (S. 45) anerkannt, daß keine der beiden Fassungen eine Anspielung auf die römische Kirche enthält. 6. Cyprians Verhalten gegen Rom: entspricht seiner grundsätzlichen Haltung (vgl. Nr. 3). 7. Cyprian und das Primatsdogma: die tatsächlich allmähliche Entwicklung der Primatslehre steht nicht im Widerspruch zum Dogma. — Sehr angenehm berührt der ruhige Ton sachlicher Auseinandersetzung, die nur selten an die Polemik streift.

Gießen.

Gustav Krüger.

Sancti Pachomii Vitae Graecae, Ediderunt Hagiographi Bollandiani ex recensione Francisci Halkin S. J. Bruxelles, Société des Bollandistes, 1932. 109 und 474 S. (= Subsidia hagiographica 19).*

Durch diese kritische Ausgabe der in griechischer Sprache erhaltenen *Vitae Pachomii* wird das überlieferungsgeschichtliche Problem wesentlich gefördert. Die Ausgabe einer dieser Viten, von Halkin als *Vita prima* bezeichnet, in den *Acta Sanctorum* war unzulänglich. Die neue Ausgabe bringt 1. die *vita prima*; 2. den Briefwechsel Ammon-Theophilus; 3. die „*Paralipomena*“; 4. eine *vita altera*, bisher nur aus

einer lateinischen Übersetzung des 16. Jahrh. bekannt, die H. Mertel in der BKV (31, 1917) verdeutscht hat; 5. eine vita tertia, nach einem Codex Patmensis, bisher unbekannt; 6. eine vita quarta, aus der Mertel (nach Cod. Monac. 3) einige Proben mitgeteilt hat. Nicht wieder abgedruckt ist die von F. Nau in ROChr 1908 aus Cod. Par. 881 veröffentlichte Vita. So sind wir nun im Besitz des ganzen griechischen Dossiers. Damit ist freilich nur ein Teil der Unterlagen gegeben, denn die koptischen Viten, von denen bisher nur die bohairische (Lefort, CSCO 1905) veröffentlicht ist, während die disiecta membra der übrigen ihrer Bekanntmachung durch Lefort noch harren, bedürfen noch der Sichtung. Halkin ist sich deshalb auch klar darüber, daß er das Problem der Urvita, wenn ich mich so ausdrücken darf, auf Grund der griechischen Texte allein nicht lösen kann. Aber er hat einen wichtigen Beitrag dazu geliefert, indem er feststellt, daß den jetzigen Viten jedenfalls eine griechische Urvita vorangegangen sein muß. Er geht dabei mit großer Umsicht zu Werke, und den Abschnitt seiner Prolegomena zu lesen, in dem er forme primitive et valeur historique des vies grecques herauszuarbeiten sucht, ist geradezu ein Genuß. Übrigens ist mir in diesen Prolegomena der Name Bousset nirgends begegnet. Wenn auch dessen Ausführungen in den Apophthegmata zur Pachomius-Überlieferung nur vorläufigen Charakter trugen und in manchem überholt sind, so hätten sie zum mindesten in der bibliographischen Anmerkung auf S. 8* erwähnt werden sollen.

Gießen.

Gustav Krüger.

Mittelalter.

Monumenta Germaniae Historica. Diplomata regum Germaniae ex stirpe Karolinorum. Die Urkunden der deutschen Karolinger. Bd. 1. Teil 1—2. Die Urkunden Ludwigs des Deutschen 829—876. Bearb. von Paul Kehr. Berlin, Weidmann 1932. 4^o. XXXIII, 284 S. RM. 41.—

Diese dem Andenken des Freiherrn vom Stein als würdiges Monument gewidmete Ausgabe der „Urkunden der deutschen Karolinger“ durch Kehr füllt eine seit langem bestehende Lücke in der Reihe der D. D. aus Ludwig der Fromme zwar wird durch die Beschränkung auf die deutschen Karolinger noch wieder zurückgestellt und bleibt — ganz besonderer technischer Schwierigkeiten wegen — nach dringender, erneuter sorgfältiger Nachprüfung, die z. Z. nicht zum wenigsten auch aus Mangel an Mitteln nicht möglich ist, einer späteren Edition vorbehalten. Dafür erhalten wir nun aber in den ersten beiden Teilen des neuen Bandes die Urkunden Ludwigs des Deutschen, insgesamt 187 Nummern (vgl. S. XIII). Ihnen sollen in einem dritten Teil demnächst die seiner beiden älteren Söhne Karlmanns und Ludwigs des Jüngeren (mit dem Register) folgen. Ein zweiter Band wird dann die Diplome Karls des Dicken bringen. Im ganzen ist wohl an drei Bände gedacht, so daß dann der unmittelbare Anschluß an die berühmte Ausgabe der Kaiserurkunden von 911 ab durch Sickel hergestellt ist.

Die Auswertung seiner Forschungen hat Kehr in zwei ertragreichen Abhandlungen über „Die Kanzlei Ludwigs des Deutschen“ (Abh. der Preuß. Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. 1932 Nr. 1) und „Schreiber und Diktatoren“ (Neues Archiv 50, 1 ff.) vollzogen, die leider ebenso wie

seine neueste, die kommende Edition vorbereitende Studie über „Die Kanzleien Karlmanns und Ludwigs des Jüngeren“ (Abh. d. Preuß. Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. 1953, Nr. 1) zur Besprechung nicht zur Verfügung gestellt wurden. Über die Vorgeschichte der Ausgabe und die Vorarbeiten berichtet die dem zweiten Teil beigegebene wichtige Vorrede und begründet zugleich den Entschluß, die neue Reihe zu beginnen, steht uns doch auch „die Geschichte des ostfränkischen Reiches zunächst näher als die der andern fränkischen Länder“ (S. V). Bedeutend sind die Ausführungen über die hier angewandte Editionstechnik (S. VII ff.), die im allgemeinen den von Sickel angewendeten erprobten Regeln folgt, in einigen Fällen jedoch neue eigene Wege geht. So schien es Kehr — und man wird ihm da m. E. nur zustimmen können — wünschenswert, daß der Benutzer Auskunft nicht nur über die literarische, sondern auch über die vorliterarische Geschichte der Urkunden erhalte, soweit eine solche festzustellen sei. Darum werden, auch wenn die Originale vorhanden sind, am Kopf jeder Nummer neben den Drucken auch die Abschriften möglichst vollständig verzeichnet. Es ist einleuchtend, daß sich so manche interessante überlieferungsgeschichtliche Feststellung wird machen lassen. Ferner werden Varianten in größerem Umfang notiert als früher; jede sachliche Änderung wird verzeichnet, daneben aber auch Veränderungen von Namensformen, die nicht nur philologisch, sondern auch historisch von Wert sein können. Schließlich wird der Warnungsvermerk „Verunechtet“ eingeführt. Man wird, zumal es sich um eine Teilarbeit innerhalb eines großen, zusammenhängenden Editionswerks handelt, im Interesse der Einheitlichkeit über die Berechtigung und Begrenzung dieser und jener Maßnahme streiten können. Aufs Ganze gesehen wird die Forschung das Erscheinen des neuen Bandes und die anregenden und scharfsinnigen editionskritischen Bemerkungen des Herausgebers (vgl. z. B. auch S. II Anm. 1 über die Zählung der deutschen Herrscher).

Berlin-Lichterfelde.

Walter Dreyß.

Marsilius von Padua, Defensor Pacis, herausgegeben von Richard Scholz. Fontes Juris Germanici Antiqui in usum scholarum ex MGH. separatim editi. Hannover, Hahn. I (1952). LXXIX, 300 S. II (1953). S. 301—640. Preis zusammen RM. 13.50.

Nach mehr als 20jähriger Vorarbeit kann Richard Scholz, der ausgezeichnete Kenner besonders des spätmittelalterlichen Geisteslebens, seine allen Anforderungen voll genügende kritische Ausgabe des Defensor Pacis der wissenschaftlichen Welt vorlegen. Über seinen verdienten Vorgänger, den Engländer C. W. Previté-Orton, hinaus, der 1928 die erste kritische Ausgabe veröffentlichte, hat Scholz noch weitere, bisher unbekannte Handschriften herangezogen, ohne jedoch das schon von Previté-Orton gewonnene Filiationsbild abzuändern zu brauchen, wodurch der textkritischen Arbeit des letzteren noch nachträglich ein überaus günstiges Zeugnis ausgestellt wird. Die knapp gefaßte Einleitung behandelt Handschriften, Textgeschichte, Verfasserfrage, Ausgaben und Übersetzungen, macht auch einige Angaben über die Quellen und den Stil. Es hätte wohl nicht viel Raum erfordert, wenn der Verfasser, als der beste Kenner der Materie, noch einen Abschnitt über die Hauptprobleme der neuerdings stark in Fluß gekommenen Marsiliusforschung sowie ein vollständiges Literaturverzeichnis hinzugefügt hätte.

Hamburg.

J. Hashagen.

Nolte, Ernst, Dr., Quellen und Studien zur Geschichte des Nonnenklosters Lüne bei Lüneburg. (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens Heft 6.) 1. Teil: Die Quellen. Die Geschichte Lünens von den Anfängen bis zur Klostererneuerung im Jahre 1481. 8°. 136 S. mit 5 Abbildungen und 2 Tabellen. Göttingen 1932. Vandenhoeck & Ruprecht. RM. 5.—.

Es ist ein besonderes Verdienst des Verfassers, daß er in dem vorliegenden Heft als einem Teil der Geschichte des gesamten Klosterwesens im Fürstentum Lüneburg die bisher nicht erforschte Geschichte des Klosters Lüne, das nicht das unbedeutendste der 6 Lüneburger Frauenklöster gewesen ist, zunächst bis zum Ausgang des Mittelalters erforscht und dargestellt hat. Dieser 1. Teil dieser Geschichte zerfällt in zwei Hauptteile: In dem ersten behandelt er die Quellen und Arbeiten zur Lüneburger Geschichte und zwar 1. die urkundlichen Quellen (Lüneburger Klosterarchiv, Lüneburger Kopialbücher, Urkunden in niedersächsischen Staats- und Stadtarchiven), ferner 2. die literarischen Quellen (Prozeßakten, Bursfelder Klosterreformationsurkunden und Handschriften: Statutenbuch, Propstwahlordnung, Güterverzeichnisse, Brief- und Rechnungsbücher, Chroniken und endlich Lüneburger Handschriften, die verschollen sind) und 3. die Darstellungen in der Heimatforschung. Diese Übersicht liefert den Beweis, welches reichhaltige Quellenmaterial und welche geschichtlichen Darstellungen der Verfasser verarbeitet hat. Im zweiten Hauptteil bietet er einen Abriss der Klostergeschichte bis zur Einführung der (katholischen) Klostererneuerung 1481. Der Verf. führt den Leser von der Gründung des Klosters i. J. 1172, von seinem Übergang vom Stift zum Kloster zu seiner Entwicklung mit der Zunahme seines Besitzes durch Tausch, Erwerbungen, Schenkungen und Kauf — ein alphabetisches Ortsverzeichnis zählt die zahlreichen Besitzungen auf; Verf. schildert dann die Tätigkeit verschiedener Pröpste des Klosters und besonders ausführlich den Lüneburger Prälatenkrieg (Propst Schaper) und schließt mit der Einführung der Bursfelder (katholischen) Klosterreformationsurkunde i. J. 1481, die für das Klosterleben von großer Bedeutung gewesen ist. Als Anhang sind Listen und Quellenstücke (Statutenbuch, Urkunden, Handschriften, Listen und ein ausführliches Literaturverzeichnis) angefügt. Mit Interesse erwartet man die Fortsetzung der Klostergeschichte.

Eggenstedt.

Georg Arndt.

W. Deinhardt, Frühmittelalterliche Kirchenpatrozinien in Franken. Studien zur Frühgeschichte der Diözesen Bamberg und Würzburg. Erlangen, Kommissionsverlag Palm und Enke 1933, X und 165 S. RM. 4.—.

M. Beck, Die Patrozinien der ältesten Landeskirchen im Archidiakonatsgebiet Zürichgau, in: Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft XVII, 1. Zürich und Leipzig, Verlag Gebr. Leemann u. Co. XIII u. 182 S. mit zwei Tafeln u. einer Karte.

Die Arbeit D.s war auf Veranlassung des Erzb. Generalvikariats Bamberg unternommen und sollte die Patrozinien des heutigen Bamberger Sprengels behandeln. Tatsächlich erstreckt sie sich, wie der Verlauf der Bearbeitung in Würdigung der historischen Abfolge ergeben hat, „über das Gebiet der mittelalterlichen Diözesen Würzburg und Bamberg, das vom Neckar bis zum Thüringerwald und Fichtelgebirge,

und vom Frankenjura bis ins Fuldaer Land reicht und nahezu mit dem (ost-) fränkischen Stammesgebiete gleichbedeutend ist“, trifft also zu einem Teil auch mit den Ergebnissen der Untersuchung von G. Hoffmann, Kirchenheilige in Württemberg (besprochen von G. Bossert in ThLZ. 1933, Nr. 11), zusammen. Der zunächst engere zeitliche Rahmen, in den die Studie gestellt ist, ergibt in der Hauptsache außer den Patrozinien Martins, der hl. Remigius und Dionysius, und anderseits Kilians, des Hauptpatrons der Würzburger Diözese, vorwiegend ntle Schutzheilige. Aber die vorgenannten fränkischen, namentlich der hl. Martin, sind von hervorragender Bedeutung. Daß er z. B. längs der Regnitzlinie und in deren nördlicher Verlängerung, wie im fränkischen Jura, gehäuft begegnet, hat „kulturelle und missionstechnische Bedeutung“ (S. 25 ff.), stellt die betr. Kirchen gewissermaßen als Schutzwall gegen das östliche Slaventum dar. Und daß sie anderseits an der Tauber und längs der fränkischen Saale sich häufen, wird als Vorstoß fränkischer Siedlungsarbeit gegen das Herz des alten, 531 unterworfenen Thüringerreichs gedeutet. Hier hätte man gern, etwa im Anschluß an die Ausführungen Haucks (I 369 ff.), einen Versuch historisch präzisierender Schlußfolgerungen erwartet (vielleicht auch für das Petruspatrozinium, Hblicke auf die in diesen Gegenden begüterten Klöster Weißenburg und Echternach). Die öfters vorkommende Umnennung ältester Martins- in Kilianskirchen kennzeichnet den Besitzübergang an den bischöflichen Stuhl in Würzburg (S. 131). Auffallend ist mir das geringe Vorkommen des hl. Lorenz in der frühmittelalterlichen Zeit. Eine Statistik aller frühmittelalterlichen (und wohl auch der jüngeren) Gotteshäuser, hier nur erst angedeutet (S. 151), soll in abschließender Darstellung nachgebracht werden. Die vorliegende Arbeit stellt dafür ein durchaus günstiges Prognostikon. Denn sie ist gleichermaßen durch Vollständigkeit und Gründlichkeit der quellenmäßigen Erhebungen wie (in der ausgezeichneten kurzen Einleitung) durch geschickte Auffassung des Patrozinienproblems ausgezeichnet.

Weniger günstig vermag ich über Methode und Ergebnisse der an zweiter Stelle genannten Untersuchung zu urteilen. Mit dem Archidikonat des Zürichgaus, dessen Kirchen zwischen der Doppellinie Züricher See-Limmat (zu beiden Seiten) und der Thöß bis an den Rhein liegen und laut Auskunft eines Zehntregisters der Diözese Konstanz vom Jahre 1275 drei Dekanaten unterstellt waren, handelt es sich nur um einen kleinen Ausschnitt, zumal da die städtischen Kirchen oder Kapellen von Zürich (vgl. Nachricht von 1508 auf S. 14) nicht mitbehandelt werden. Diese Unterscheidung von städtischen und Landkirchen erweist sich schon im ersten Abschnitt, der die Grundlagen der Patrozinienforschung behandeln soll, als verhängnisvoll, insofern der Verf. vorweg mit eigentümlicher Begründung für Landkirchen eine kirchliche Weihe nicht in jedem Falle für selbstverständlich hält und die Möglichkeit patronloser Kirchen (ohne Schutzheilige) in Betracht ziehen will, wiewohl sie zum guten Teil hohen Alters sind, und erkennbare, mehrfach fränkische, Patrozinien in die gleiche Richtung weisen. In der Herleitung von Schlüssen aus ihnen für erste Missionierung ist er zurückhaltend und zieht es vor, ihr Vorkommen aus dem Reliquienbestand benachbarter Klöster abzuleiten, was aber unkontrollierbar ist, wenn man etwa von dem interessanten Fall des Vorhandenseins von Reliquien im Privatbesitz für die Columbankskirche in Wangen südlich des Zürichersees (Aufenthaltort des irschottischen Missionars S. 127 f.) absieht. Abhängigkeit von Klöstern ist freilich

zuzugestehen, wie das Doppelpatrozinium der Kirche von Glarus im Hinblick auf Kloster Sädingen und andere Fälle für St. Gallen beweisen. So negativ ist also der Ertrag der Patrozinienforschung doch nicht, und auch, was die Einzelfeststellung betrifft, dürfte im Falle Illnau (Dekanatskirche) der Wortlaut der Urkunde S. 62 Anm. zutreffend durch den verdienten Vorgänger Nüscheler gedeutet sein, während in der Auslegung des Verf. hier wie auch sonst (vgl. namentlich S. 37 über Bubikon) Unsicherheiten in der Würdigung durchgehender kirchenrechtlicher Verhältnisse und Begriffsunterlagen aufstoßen. In der Heiligentabelle S. 142—144 hätte ich statt der ersten Erwähnung des Heiligen (die doch nur zufällig ist) lieber die erste Erwähnung der betreffenden Kirche eingerückt gesehen. Verdienstlich ist die Beibringung einer reichen Literatur zu Anfang der Untersuchung.

Betheln (Hann.)

E. Hennecke.

In dem von ihm herausgegebenen *Wichmann-Jahrbuch des Geschichtsvereins Katholische Mark*, 2./3. Jahrgang, Berlin 1931/32, 135 S., gibt Karlheinz Schäfer, der vordem schon Veröffentlichungen über hessische Patrozinien lieferte (Fuldaer Geschichtsblätter 1919—22), im Anschluß und zur Berichtigung eines Aufsatzes von Alfr. Peter (im Jahrbuch f. Brandb. KG. 25, 1930, S. 14—42) auf S. 117—124 einen kurzen Bericht über „Märkische Kirchenpatrozinien und ihre kulturgeschichtliche Bedeutung“, mit treffender Berücksichtigung der Mutterkirchen (11, fast alles Marienkirchen), und S. 12 ff. eine Zusammenstellung der märkischen Heiligegeistspitäler (die aber nicht vor den Anfang des 13. Jahrhunderts gerückt werden dürfen!), ferner der dortigen Georgspitäler (nicht vor dem 13. Jhd.), der Gertrudenspitäler (nicht vor dem 15. Jhd.) sowie der Elendengilden vor der Reformation, und handelt S. 98 ff. über Märkische Fronleichnamsverehrung, die in dieser Provinz ja eine hervorragende Stätte hatte. Die Zusammenstellungen sind allem Anscheine nach gründlich und vollständig (eine nach Lazarus genannte Siechenhauskapelle findet sich außer in Spandau noch in Neuruppin, vgl. Dehios Handbuch), aber mit diesem Hefte wiederum in einen Rahmen versetzt, der nach Maßgabe und in Fortsetzung seines 1928 erschienenen Buches über „Märkisches Bildungswesen vor der Reformation“ einseitig herausgestellte, auf Repristinierung der mittelalterlichen — und sogar spätmittelalterlichen — katholischen Zustände berechnete Beschuldigungen gegen die Reformation mit umschließt. Der Titel des Jahrbuchs geht auf den Dominikanerprior Wichmann von Neuruppin (gest. 1270), dessen Gedächtnis der Verfasser und Herausgeber wieder beleben möchte.

Betheln (Hann.)

E. Hennecke.

Bibel und deutsche Kultur. Veröffentlichungen des Deutschen Bibelarchivs in Hamburg. I: Deutsche Bibelauszüge des Mittelalters zum Stammbaum Christi mit ihren lateinischen Vorbildern und Vorlagen. Hrsg. und erläutert von Hans Vollmer. Mit 8 photographischen Tafeln und 12 Zeichnungen. II: Die Psalmenverdeutschung von den ersten Anfängen bis Luther. Beiträge zu ihrer Geschichte. Mit tabellarischen Übersichten. 1. Hälfte, hrsg. in Gemeinschaft mit Fritz Jülicher und Willy Lüdtke von Hans Vollmer. Potsdam: Akademische Verlagsgesellschaft Athenaion m. b. H. 1931 und 1932. VIII, 201 und VIII, 100 S. Je RM. 20.—.

Der Tatkraft Hans Vollmers und dem verständnisvollen Entgegenkommen des Hamburger Bibliothekdirektors G. Wahl ist es zu danken,

daß die Erforschung der deutschen Bibelübersetzung endlich eine Pflegestätte gefunden hat. Seit 1931 besteht in Hamburg das deutsche Bibelarchiv, das planmäßig die Materialien zur mittelalterlichen Bibelverdeutschung sammeln und bearbeiten will. Als erste Früchte dieser Arbeiten liegen zwei Jahressgaben vor: „Deutsche Bibelauszüge des Mittelalters zum Stammbaum Christi“ und „Beiträge zur Geschichte der Psalmenverdeutschung“, die zugleich Vollmers bekannte „Materialien zur Bibelgeschichte und religiösen Volkskunde des Mittelalters“ in neuer Gestalt fortsetzen.

Den Hauptinhalt des ersten Bandes bildet eine „Bibel kurz“, ein gereimter Bibelauszug. Es ist ein Mischgedicht, in dem „fortlaufend je ein lateinisches Distichon und eine deutsche Strophe den gleichen biblischen Abschnitt behandeln“. Zweck war, den Bibelinhalt (besonders für den Unterricht) in leicht faßlicher Gestalt darzubieten. Die Form ist eigenartig, mit höchst kompliziertem Reimschema. Der Inhalt erhält dadurch eine besondere Note, daß den Verfasser offenbar bei seiner Auswahl ein besonderes genealogisches Interesse geleitet hat. Diese Tatsache wird auch äußerlich in der (Heidelberger) Hs. dadurch unterstrichen, daß stammbaumartig angeordnete Namensschilder den Text begleiten.

In der eingehenden Vorrede stellt Vollmer das Gedicht in den so gegebenen Zusammenhang. Auch der Verfasserfrage, der metrischen und sprachlichen Form wird Anteil geschenkt; ob allerdings die Festlegung auf „das schwäbisch-fränkische Grenzgebiet“ berechtigt ist, könnte erst eingehendere Betrachtung zeigen. Bedeutsam ist die Feststellung, daß die lateinischen Verse aus dem Roseum memoriale des Petrus von Rosenheim stammen. Das deutsche Gedicht ist eine freie Bearbeitung jenes im ausgehenden Mittelalter sehr verbreiteten Werks.

Wie V. selbst mit Stolz und Freude hervorhebt, hat er, wie vor kurzem die deutsche *Historia Scholastica*, hier das deutsche Roseum memoriale entdeckt.

Zu der eigenartigen Mischform des Gedichts kann ich selbst eine Parallele beibringen. Im Gräflich-Solms-Rödelheim'schen Archiv zu Assenheim bei Friedberg sind vor einiger Zeit Bruchstücke aus einer lateinisch-deutschen Reimbearbeitung gefunden worden, die aus einer durch dogmatisch-allegorische Erläuterungen erweiterten biblischen Geschichte stammen. Durch das liebenswürdige Entgegenkommen des Herrn Grafen Max zu Solms-Assenheim konnte ich die Blätter in Gießen bearbeiten und zum demnächst erfolgenden Abdruck vorbereiten. Mit dem von Vollmer veröffentlichten Gedicht können sich diese Bruchstücke allerdings an Bedeutung nicht vergleichen. Den Vollmer'schen Band beschließt der Abdruck einer deutschen Fassung des genealogischen Bibelauszugs von Petrus Pitaviensis. Damit hat auch dieser Band der „Materialien“ einen wichtigen Zweig der mittelalterlichen Bibelverdeutschung herausgestellt.

Dem gleichen Ziel, doch in ganz anderer Weise, dient der für 1932 vorgelegte Band, der der Psalmenverdeutschung gewidmet ist. Hier wird versucht, an einer ausgewählten Zahl von Psalmen, die in den Übersetzungen vom Auftreten der Quellen bis zu Luther, vom 8. bis ins 16. Jahrhundert gegeben werden, die Entwicklung der deutschen Psalterübersetzungen und ihre Beziehungen zueinander aufzudecken. Im einzelnen wird das so gemacht, daß in Tabellenform 97 verschiedene Übersetzungen Vers für Vers und Wort für Wort nebeneinandergestellt werden. Natürlich kann das nicht für den ganzen Psalter geschehen; aus sehr einleuchtenden Erwägungen heraus sind die sieben Bußpsal-

men (6. 31. 37. 50. 101. 129. 142 nach der Zählung der Vulgata) als Beispiele gewählt worden. Der vorliegende Band gibt in der Tabelle nur den 6. Bußpsalm ganz, dazu kurze Proben aus einigen anderen, während die übrigen Tabellen für den 2. Teil aufbewahrt werden mußten. Dagegen berücksichtigt der Textteil des vorliegenden Bandes alle 7 Bußpsalmen. Er bespricht zunächst jeweils den sog. titulus in verschiedenster Gestalt; behandelt sodann im Anschluß an die (z. T. noch später zu veröffentlichenden) Tabellen die Zusammenhänge der Texte, gibt ferner Proben alter deutscher Kommentare (besonders Notker, Heinrich von Mügeln und die Greifswalder Catena) und schließlich Proben aus der Zitatensammlung des Hamburger Bibelarchivs, durch das Predigten, Sammlungen, Inschriften, Lieder für die Psalmenverdeutschung erschlossen werden.

Ein außerordentlich reiches Material wird hier aufgeschlossen, an dem noch viel fruchtbare Arbeit geleistet werden kann: Arbeit einmal zur Geschichte der Bibelverdeutschung; hier fassen die Herausgeber schon einige vorläufige Ergebnisse zusammen (S. 99/100); Arbeit aber auch zur deutschen Sprachgeschichte; denn die gebotenen und die noch in Aussicht stehenden Tabellen sind ein unschätzbares Material für wortgeschichtliche, wortgeographische wie syntaktische Untersuchungen. Man kann dem Hamburger Unternehmen nur für seine Arbeit von Herzen dankbar sein und weitere gute Fortschritte wünschen.

Erlangen,

Friedrich Maurer.

G. R. Owst, *Literature and Pulpit in Medieval England*. Cambridge University Press, 1935. XXIV, 616 S. Pr. 30 sh.

Nachdem der Verfasser dieses Werkes schon in seinem 1927 erschienenen Buch „Preaching in Medieval England“ in der Erforschung der spätmittelalterlichen englischen Predigtliteratur einen Anfang gemacht hatte, fährt er hier in einer weiteren sehr eingehenden Untersuchung in dieser Aufgabe fort. Dies geschieht unter dem richtigen Gesichtspunkt, daß Sozialgeschichte, Kirchengeschichte und vor allem Literaturgeschichte in jener Predigtliteratur kaum zu erschöpfende und bisher so gut wie nicht verwertete Quellen finden. Zumal die Literaturgeschichte hat sich bis jetzt bei der Erklärung ihrer Erscheinungen viel zu sehr auf den eigenen Stoff beschränkt, immer versucht Literatur wieder auf Literatur (im engeren Sinn des Wortes) zurückzuführen, und die für die mittelalterliche Menschheit doch unendlich wirksameren außerliterarischen religiösen Einflüsse, unter denen die Predigt bei ihrer intensiven Pflege auch schon im Mittelalter den ersten Rang beanspruchen muß, ignoriert.

In den vier ersten Kapiteln wird das Programm, die Einflüsse der Predigt auf die Literatur zu zeigen, auch einigermaßen eingehalten, und zunächst der steigende Realismus der spätmittelalterlichen englischen Literatur auf einen durchaus entsprechenden Predigtstil zurückzuführen gesucht, weiter der Einfluß der Schriftallegorese (56 ff.), der in der Predigt erscheinenden Engel-, Dämonen- und Heiligengestalten (110 ff.) und des riesigen Komplexes der Predigtfabeln, besonders auch komischer Art (149 ff.) auf die gleichzeitige Literatur gezeigt. Auch der Einfluß der Predigt auf die Ausbildung einer englischen Prosa erfährt zu Beginn des ersten Kapitels einige Hinweise.

Gerade in der letztgenannten Behauptung werden wir dem Verfasser gerne zustimmen, während wir bezüglich seiner übrigen bisher angeführten Ideen wohl anerkennen können, daß sie bestimmte, bisher nicht

aufgehellte Zusammenhänge ahnen lassen, ohne daß sie diese doch anders als schief und überspitzt darstellten. Der steigende Realismus in der Literatur geht in dieser Form wohl nicht auf die Predigt zurück, allerdings auch nicht, wie man sonst gemeint hat, auf antike Vorbilder, sondern der Zug, den die psychologische Gesamthaltung dieser durchaus bürgerlichen Zeit zum Realismus zeigt, wirkt sich in der Predigt ebenso wie in der Literatur aus. Ein anderes Bedenken haben wir bezüglich des Einflusses der Schriftallegorese und des mittelalterlichen Engel- und Heiligenhimmels durch das Mittel der Predigt. Verdienstlich ist hier, wenn mit der naiven Vorstellung aufgeräumt wird (58 f.), die mittelalterlichen Dichter hätten — wenigstens soweit sie weniger gebildet waren — die literarischen Quellen jener Erscheinungen, nämlich die entsprechende theologische Literatur, selbst gelesen. Aber neben der Predigt sind doch auch noch die anderen Seelsorgemittel — Beichtstuhl, private Ermahnung, sonstige Belehrung, Erbauungsliteratur — als Vehikel dieses Materials anzunehmen, und überhaupt gelangen in dem doch völlig von kirchlichem Gedankengut durchtränkten mittelalterlichen Leben diese Stoffe dazu noch auf tausenderlei heute nicht mehr nachzukontrollierenden Wegen an den einzelnen Gläubigen heran, und wenn man die Predigt durch den Nachweis aller dieser Dinge in ihr als einen der wichtigsten Kanäle heraushebt, so ist damit nicht viel Interessantes gesagt. Verdienstlich ist nur der Hinweis auf eine derartige Vermittlungsschicht zwischen theologischer Literatur und Volksbewußtsein. — Aus diesem Grunde erscheinen auch die aufgeführten Parallelen von Predigt und Literatur oft nicht recht zwingend (vgl. etwa S. 450 der Vergleich des Verleumders mit der Schlange bei Langland); es handelt sich eben hier um kirchliches Gedankengut, das damals Gemeinbesitz des Volksbewußtseins war, wobei sicher die Predigt ein besonders wichtiges Mittel war, es dazu zu machen. — Etwas anderes sind schon die Predigt-„Exempla“ (149 ff.), die als ein spezifisches Merkmal der Predigt im wesentlichen nur durch sie in die Literatur gedrunken sein mögen, ebenso wie beim geistlichen Drama infolge seiner inneren Verwandtschaft und äußeren Verbindung mit der Predigt vom Verfasser sicher mit Erfolg die starke Beeinflussung nachgewiesen wird (471 ff.).

Das eigentliche Interesse des Verfassers gilt aber offensichtlich weniger diesen Beziehungen von Predigt und Literatur, als der Predigt als Zeugnis mittelalterlicher Lebensanschauung, und aus diesem Grunde verdient auch das Werk an dieser Stelle besondere Beachtung. Die Kapitel 5–7, die den satirisch-anklagenden Inhalt der Predigt darstellen, schildern ihre Haltung (die sich ja nach dem Charakter der mittelalterlichen Predigt in der Anklage im wesentlichen erschöpfte) zu den einzelnen Ständen und Lebensgebieten, und als eine Art Zusammenfassung von diesem allen erfahren wir in dem besonders interessanten letzten Kapitel etwas über die mittelalterliche Gesellschaftsauffassung, soweit sie als geschlossenes Gedankensystem in der Predigt auftritt. Auch sonst bekommen wir über die Stellung der Predigt zu bestimmten Lebenserscheinungen mehreremals etwas Zusammenhängendes gesagt: So am Anfang über die moralische Wertung der Spielleute, weiter über die orthodoxe Haltung zur kirchl. Kunst (136 ff.), und über die ziemlich uneinheitliche Wertung des religiösen Schauspiels (480 ff.). Auf einige auffällige Züge an dem riesigen beigebrachten Material macht der Verfasser selbst aufmerksam: Am meisten erstaunen die geradezu rücksichtslos scharfen Angriffe gegen die Ver-

fallserscheinungen im Klerus, besonders im hohen Klerus, den Papst nicht ausgenommen. Diese Themen nehmen in der orthodoxen Predigt (der Verfasser behandelt nur diese), oft im Munde hoher Prälaten selbst, von allen den breitesten Raum ein und werden geradezu das Vorbild der späteren puritanischen Angriffe gegen die Prälaten. Der Freimut und die Unparteilichkeit dieser Kirchenmänner erstaunt ebenso wie die mangelnde Rücksicht auf die Gefährdung der Autorität. Die weltlichen Magnaten erfahren fast die gleiche Behandlung und ganz deutlich mildert sich der Ton, je weiter der Moralist in der mittelalterlichen Gesellschaftspyramide heruntersteigt. Die sozialen Sünden der herrschenden Klassen, besonders auch die finanzielle Ausbeutung des spätmittelalterlichen Kirchensystems, stehen dabei immer im Vordergrund, und man könnte hier geradezu eine sozialradikale Gedankenrichtung vermuten (etwa im Zusammenhang mit den sozialen Kämpfen der Zeit), wenn nicht der Stand der Prediger und der Traditionalismus des gesamten Gedankenguts hier anderes als moralisches Interesse ausschlossen.

Schon hier drängen sich uns eine Reihe Fragen auf, die die Beschränkungen der vorliegenden Studie offenbar werden lassen. Wie weit handelt es sich hier nur um eine Weiterführung alter Traditionen moralischer Zurechtweisung, und wie weit wird in diesem Fall wie überhaupt in der mittelalterlichen Predigt auf die tatsächlichen Zeitverhältnisse bewußte Rücksicht genommen? Oder wie weit ist die Spiegelung der Umwelt nur naiv-unbewußt? Haben wir hier Kriterien für eine Scheidung? Das sind Gesichtspunkte, die hier zu berücksichtigen gewesen wären, und die bei einer Auswertung der Predigt als Quelle unserer Kenntnis der mittelalterlichen Lebensanschauung in der Art, wie sie der Verfasser vornimmt, notwendig zu kurz kommen. Der Verfasser benutzt nämlich äußerlich auch in diesen Kapiteln immer die Beziehungen der Predigt zur Literatur als Vorwand seiner Darstellung, und dadurch wird diese einseitig und schief. Weil äußerlich als Ziel der Untersuchung die Wirkung der Predigt auf die Entwicklung von Satire und Anklageliteratur angenommen ist, hören wir nur von der negativen Stellung der Prediger zu den verschiedenen Lebensgebieten. Nun deckt sich das nach allen Voraussetzungen sicher in weitem Maße mit ihrer Stellung überhaupt, aber schon in diesem Buche zeigt das gerade deshalb sehr verdienstliche letzte Kapitel, daß es doch damit nicht getan ist und ein durchaus positives und umfassendes Schema der Lebensauffassung daneben besteht. Durch dieses Fehlen sachentsprechender Gesichtspunkte setzt der Verfasser die Wertbarkeit des ungeheuren Materials herab, das an sich schon wegen der schweren Zugänglichkeit der benutzten Quellen unschätzbar wäre. Studien über mittelalterliche Lebensauffassung sollten überhaupt nicht nach bestimmten Quellenkreisen (theologische Literatur, Predigt, Erbauungsliteratur usw.) vorgehen, sondern nach den einzelnen Lebensgebieten (etwa: Familie, Wirtschaft, öffentliches Leben usw.), und hierfür jeweils die ganze Breite der verfügbaren Quellen benutzen. Dann erst würde die Kompliziertheit dieser Probleme offenbar werden. Man würde sehen, welche Gegensätze hier zwischen der offiziellen Theologie, der religiösen Volksbelehrung und der wirklich gelebten Lebensauffassung des Volkes bestehen, so daß von vorneherein mit drei verschiedenen Schichten zu rechnen wäre. Man würde erkennen, wie sehr wir unsere Vorstellungen von der vielberufenen Einheitlichkeit des mittelalterlichen Lebensbildes modifizieren müssen, und wie wenig man das konsequente

und im wesentlichen widerspruchslose System eines Denkers mit der Lebensauffassung auch nur der offiziellen mittelalterlichen Kirche identifizieren darf. Interessante Einzelzüge würden sich daneben ergeben, die schon an dem von Owst gebrachten Material hie und da deutlich werden, wenn Owst auch nicht auf sie hinweist. So finden wir, wie gelegentlich die Natur diesen ganz jenseitig gerichteten Menschen, die die „Welt“ auf das Existenzminimum reduzieren möchten, und auch diesem noch mißtrauisch gegenüberstehen, ihnen selbst unbewußt einen Streich spielt, und ganz deutliche Züge etwa eines instinkthaften Patriotismus (151 ff.), eines naiven Prunkens mit Wissen (178 ff.), oder gar der ja im späteren Mittelalter schon ganz ausgebildeten rückschauenden Ritterromantik (534) auftreten läßt, so daß plötzlich Karl der Große, Roland und Olivier in diese fremde Umgebung geraten.

Trotz aller dieser Nachteile bleibt das Buch eine wissenschaftliche Tat. Es ist endlich nachdrücklich auf die Bedeutung dieser bisher so gut wie nicht ausgeschöpften Quellen für unsere Erkenntnis des mittelalterlichen Denkens hingewiesen und der unerschöpfliche Reichtum dieser Forschungsmöglichkeit durch eine ausgedehnte Materialsammlung bewiesen. Der Verfasser bezeichnet sein Werk selbst als erste Studie (XV). Als solche erfüllt sie ihre Aufgabe vollauf, und wir möchten nur wünschen, daß uns der Verfasser bald noch weiteres aus seiner riesigen und jedem anderen kaum zu erreichenden Materialkenntnis vermittelt.

London.

Ludwig Borinski.

Fritz Saxl, Vorträge der Bibliothek Warburg. 1950/31. England und die Antike. Leipzig, Teubner, 1952. XII, 304 S. XXX Tafeln. Preis geh. RM. 18.—

An dieser Sammlung verdienen an dieser Stelle vor allem die beiden ersten Beiträge Beachtung. E. F. Jacob handelt über „Some Aspects of Classical Influence in Medieval England“. Drei Perioden der Beschäftigung mit der Antike im früh- und hochmittelalterlichen England werden aufgewiesen, die sich jeweils um Jarrow, York und Winchester zentrieren. Die Darstellung geht dabei über kurze Hinweise kaum hinaus, am meisten interessieren uns hier die gelegentlichen Bemerkungen über die Stellung dieser Klosterleute zur Beschäftigung mit der antiken Literatur, die stets, etwa bei Alcuin (9), eine zwiespältige blieb, und nie eine definitive Klärung erfährt. — Auf viel entscheidendere Probleme weist der zweite Aufsatz von Hans Liebeschütz (Hamburg) über „Der Sinn des Wissens bei Roger Bacon“. Die Gedanken eines wissenschaftlichen Kopfes des dreizehnten Jahrhunderts über Wesen und Zweck seiner Arbeit sind vielleicht das Interessanteste an dieser überhaupt, da sie uns die Besonderheit des mittelalterlichen Wissensbegriffs zusammen mit den gelegentlichen Vorahnungen des modernen einmal auch in direkt programmatischer Darlegung vor Augen führen. Wir erstaunen, was das Denken eines Menschen dieser Zeit an Verschiedenartigkeit und direkter Gegensätzlichkeit von Gesichtspunkten ertrug. Einerseits wird die Erfahrung gegenüber der Syllogistik ins Feld geführt (48) und zwar durchaus mit den Argumenten, die später die beginnende neuzeitliche Philosophie gegen die scholastische Methode benutzte, wir hören erstaunlich scharfsinnige Bemerkungen über das Zusammenwirken von Verstand und Sinnen-schein (49), andererseits wird die magische Erfahrung als besonders klarer Fall von dem allen angeführt (52 f.) und die Erfahrungswissenschaft dann doch wieder aus der Uroffenbarung hergeleitet (54), wo-

durch sich auch die Verwendung der antiken Philosophie als Bewahrerin dieser Tradition rechtfertigt. Ein Interesse an der Antike als solcher erscheint daneben nicht, sie gilt nur etwa als Zeugin für die auch auf den empirischen Wissensgebieten von Anbeginn vorhandene ganze Wahrheit. Die durchaus praktische und zweckhafte Auffassung aller Wissenschaft kündigt schon ein Stück englischen Nationalcharakters an, wie der Verfasser zu Schluß richtig bemerkt (63). — Die restlichen Beiträge, unter denen eine Abhandlung von Walter F. Schirmer über „Chaucer, Shakespeare und die Antike“ hervortritt, behandeln ausschließlich literarhistorische und kunsthistorische Fragen.

London.

Ludwig Borinski.

Berengar and the Reform of Sacramental Doctrine
by A. J. Macdonald, D. D.; Longmans, Green and Co., London 1950. 21/— net.

Following up his authoritative life of Lanfranc, Dr. Macdonald returns to the period in this massive study of Lanfranc's most bitter opponent. This is a work of painstaking industry, as can be seen from the Bibliography which omits nothing relevant, and from the footnotes to each page, which show the thorough use made of it. Every problem which Berengar has raised for the historian, the theologian and the logician finds critical treatment, and an independent judgment.

The book is in two parts, of which Part I. is devoted to a detailed account of the long life of Berengar. His birth place is proved to be Tours, where he later became head of the Cathedral school, exercising an influence on a wide circle of pupils, and rousing the suspicion of theologians by the use of the rational method in theology. As Archdeacon of Angers he enjoyed for a period the protection of the Court of Anjou, and had relations also, none too happy indeed, with the King of France. But Berengar was no politician and kept himself aloof from political intrigue even when he might have profited thereby. He was in fact wholeheartedly in sympathy with the movement for ecclesiastical reform, and this earned for him a certain sympathy in Papal circles and notably with Hildebrand. He was, however, mainly a scholar and a dialectical theologian with a leaning towards the hermit life, into which he retired after his defeat in 1079.

While favourable to Berengar and his teaching, Dr. Macdonald is aware of his weakness as a leader of Reform. He is a subtle and contentious intellectualist with a scorn for the ignorant, rather than a dominant personality prepared to risk all for his view of truth. Even so, Dr. Macdonald hails him as a true successor of Augustine and a forerunner of Zwingli and Calvin. However true this may be, there is something fanciful in the vision of an alliance between Berengar and Hildebrand as reformers in the fields of doctrine and discipline respectively, whereby the Reformation of the 16th century might have been anticipated or rendered unnecessary.

Part. II. contains an amply documented account of the whole controversy with full analysis of the writings of Berengar and of his opponents. In particular there is a lengthy commentary of Berengar's unpublished treatise, *De Sacra Coena*, in which attention is given to all his arguments weak as well as strong. Much repetition was perhaps unavoidable, but the treatment lacks a certain succinctness or even distinctness, as if in the multitude of details the main outlines of Berengar's position have become dim. The direct effects of Berengar's

teaching were admittedly small, but the controversy was an important episode in the history of the doctrine of Transubstantiation. Upon this history Dr. Macdonald's book is a mine of information.

Edinburgh.

John H. S. Burleigh.

Heinz Kaufmann, *Die italienische Politik Kaiser Friedrichs I. nach dem Frieden von Konstanz (1185—89). Beiträge zur Geschichte der Reichspolitik und Reichsverwaltung der Staufer in Italien = Greifswalder Abhandlungen zur Geschichte des Mittelalters.* Hrsg. von A. Hofmeister, Bd. 3. Greifswald, L. Bamberg 1933, 201 S. 8°. RM. 4.80.

Die Anregung zu dieser sehr reifen Dissertation, die eine neue Greifswalder Abhandlungsreihe würdig eröffnet, gab die seit G. v. Below wieder auflebende berühmte Sybel-Fickersche Kontroverse. Sie ist ein Ausschnitt aus breiter angelegten Untersuchungen und behandelt eine Frage und einen Zeitabschnitt, die sich weithin mit dem bekannten Erstlingsbuch von Scheffer-Boichorst und einem glänzenden Aufsatz von W. Lenel (*Hist. Ztschr.* 128, 1923) decken. Die Arbeit verbindet in glücklichster Weise sorgfältige kritische Detailforschung mit gewandter Darstellung; sie zeigt, wie der in 20jährigem Kampfe gereifte Barbarossa nach dem Konstanzer Frieden ein Gleichgewichtssystem innerhalb der rivalisierenden Städtegruppen Reichsitaliens aufbaut, das ihm selbst doch immer die letzte Entscheidung vorbehalten und ihm den Sieg über die Kurie (Urban III.) ermöglicht. Das Urteil über diese Politik, die in allen ihren Einzelheiten aus dem gedruckten Quellenmaterial heraus verfolgt wird, lautet durchaus anerkennend, bestätigt also die Auffassung der von v. Below bekämpften „großdeutschen“ Historiker und trifft damit, was die politische Taktik anlangt, sicher das Richtige. Eine andere Frage ist es, ob dieses System eine Gewähr für die Dauer in sich trug. Verf. ist geneigt, auch diese Frage zu bejahen, verkennt allerdings nicht, daß ein endgültiges Urteil hierüber nur aus einer Kenntnis der italienischen Reichsverwaltung in einem längeren Zeitraum, d. h. während der Kaiserzeit überhaupt, gewonnen werden kann. Man möchte dem Verf. nach dieser Probe wünschen, daß die äußeren Verhältnisse ihn in den Stand setzen, das Thema weiter zu verfolgen. Er wird dabei erkennen, daß von der reichen archivalischen Überlieferung Italiens aus gesehen das Problem ein anderes Antlitz bekommt, und daß da noch sehr viel Vorarbeit geleistet werden muß, ehe man — wenigstens für die Stauferzeit — zu sicheren Resultaten kommt. Erst kürzlich hat die deutsche Wissenschaft in Fed. Schneider einen Forscher verloren, der nach langjähriger Sammelarbeit eine Antwort auf diese Frage wenigstens für ein großes Teilgebiet Reichsitaliens hätte geben können; es wäre sehr zu wünschen, wenn jüngere Kräfte sich ihrer annehmen würden.

Halle a. S.

W. Holtzmann.

Canterbury Administration, *The Administrative Machinery of the Archbishopric of Canterbury illustrated from Original Records.* By Irene Josephine Churchill, D. Phil.; Lady Margaret Hall, Oxford, F. R. Hist. S., Assistant Lambeth Librarian. 2 Vols. 42/— S.P.C.K., London.

The period covered in this important work is that from 1279 to 1533, i. e., from the Primacy of Pecham in the time of Edward I. to that of

Warham in the reign of Henry VIII. The terminus a quo is fixed by the accident that earlier Archiepiscopal Registers are not extant. It is perhaps unfortunate that no record should have survived of the administrative acts of such men as Lanfranc, Anselm, Becket and Langton, but their achievements in other fields are well known. In the registers of their less distinguished successors we can see the gradual perfecting of the ecclesiastical machine which owed so much to them for its inception. The Epilogue summarizes the changes due to the legislation of Henry VIII. and Elizabeth, changes in spite of which, there has been a remarkable continuity in the government of the Church of England down to the present day.

The scope of the work is naturally somewhat restricted. The author's purpose is to trace the evolution of administrative forms and processes as revealed in the Registers, and this necessitates the avoidance of irrelevant details concerning persons and their ways. The character of Pecham, the Franciscan friar who took his duties as Archbishop so seriously as to raise many complaints, is revealed even by his official documents, and we catch sight of an archiepiscopal Official visiting the vacant Church of Bangor in 1366 "with three horses" and getting but little for his pains. Many of the questions which interest the historian find illustrative material in the Registers viz., Papal Provisions to Benefices, trials for heresy, Benefit of Clergy, relations of Church and State, representative clerical institutions etc. When such questions would lead her beyond the bounds of her subject Miss Churchill refers us to the latest literature on each.

The administrative machinery of the Archbishopric of Canterbury is, however, handled with extraordinary thoroughness. The earliest evidence for an office and an office staff is investigated. The administration of the Diocese is minutely described, including the duties of the Archbishop's subordinates, the government of the lower clergy, and the methods adopted for diocesan visitation. Part II. treats of the Archbishop as Metropolitan, with certain rights over the other dioceses of his Province both when vacant and when occupied. His part in the appointment of Bishops, and in receiving from them a Profession of obedience is amply illustrated. The chapter on "Metropolitans Visitations" is interesting as showing how resistance to the power of the Metropolitan was only gradually worn down. The evolution of the Archbishop's Courts is traced in detail. Other subjects dealt with are "The Archbishop and Provincial Assemblies"; "The Archbishop as Papal Delegate"; "The financial arrangements of the Archbishop", and "The interaction of Ecclesiastical and Secular Administration". We are given, in short, a fascinating as well as a highly technical and authoritative account of the constitution and working of the Church of England in the later Middle Ages, in so far as that appears in the official activities of its Primate.

To Miss Churchill the system she has described "suggests administrative competency". Nevertheless there was much contemporary complaint not wholly groundless, and she is doubtless happy to point to one beneficial result of the Post-Reformation development, which "has been to free the Archbishop from the clogging details of mere routine work and to enable him to direct the fortunes of the Church of England as a whole on its spiritual side".

Volume II. is an Appendix containing transcriptions of numerous documents illustrative of the various sides of Archiepiscopal administration described in Vol. I. It contains also an exhaustive Index.

Edinburgh.

John H. S. Burleigh.

Reformation und Gegenreformation.

Bibliographie zur Deutschen Geschichte im Zeitalter der Glaubensspaltung 1517—1585. Im Auftrag der Kommission für Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation herausgegeben von Karl Schottenloher. Leipzig, Verlag Karl W. Hiersemann. In Lieferungen erscheinend seit 1933.

Desiderius Erasmus Roterodamus, Ausgewählte Werke. In Gemeinschaft mit Annemarie Holborn herausgegeben von Hajo Holborn. München, C. H. Beck. 1933. XIX, 329 S. Geh. RM. 16.—.

Johann Cuspinians Briefwechsel. Gesammelt, herausgegeben u. erläutert von Hans Ankwicz von Kleehoven. München, C. H. Beck. 1933. XVIII, 239 S. Geh. RM. 15.—.

In „Forschungen und Fortschritte“ 1933 Nr. 2 S. 29 ff. hat Karl Griewank über die Arbeiten der „Kommission zur Förderung geschichtlicher Forschungen über die Zeit der Reformation und Gegenreformation“, ihre Ziele und ihren gegenwärtigen Stand berichtet. Die eigenen Unternehmungen der 1917 im Jahr der Erinnerung an den Thesenanschlag gegründeten Kommission, die neben der Förderung der von den bereits bestehenden konfessionellen Publikationsinstituten eingeleiteten Forschungen einhergehen sollten, betreffen nach dem 1919 aufgestellten Programm drei große Aufgaben: erstens umfassende bibliographische Arbeiten, zweitens eine Biographie der Reformationszeit und drittens Forschungen zur Geschichte des Humanismus.

Zur Biographie der Reformationszeit ist unter der Leitung von Otto Scheel bereits eine Fülle von Material gesammelt worden, das vermutlich auszugsweise zur Veröffentlichung gebracht werden wird.

Die bibliographischen Arbeiten sind von Karl Schottenloher aufgenommen worden. Sie sollen einmal die Literatur zur deutschen Geschichte in der Reformationszeit erfassen und in einem zweiten Werk ein „Gesamtverzeichnis des Schrifttums in Deutschland zur Zeit der Glaubensspaltung“ bringen. Von der auf drei Bände berechneten Bibliographie liegen dem Rezensenten die ersten drei Lieferungen vor, die ein Bild von der Anlage des Ganzen geben. Die erste Abteilung ist den Persönlichkeiten gewidmet, mit der zweiten schließen sich die Orte und Territorien einschließlich der Bistümer an; auch die Fürsten finden hier im Rahmen der Territorien ihren Platz. An dritter Stelle sollen dann die sachlichen Probleme folgen. Der Name des Herausgebers bürgt für die Qualität dieser Literatursammlung, die als wichtiges Handbuch gute Dienste zu leisten verspricht. — Auf einer höchst merkwürdigen Vorstellung von der Arbeitsweise des (deutschen?) Hochschullehrers muß der Satz beruhen, der sich in dem vom Verlag ausgegebenen Prospekt findet: „Der Hochschullehrer z. B. wird in dem Werke nur zu blättern brauchen, um sogleich an brauchbare Gegenstände für Übungen und Disser-

tationen zu kommen und sichere Wegweiser für die Studierenden zu finden.“ Ich weiß nicht, auf Grund welcher Beobachtungen der Verlag sich zu einer derartig beschämenden Auffassung berechtigt glaubt. Nach meinen Erfahrungen ist ein mechanischer Wissenschaftsfabrikbetrieb, wie er hier vorausgesetzt wird, in den deutschen Geisteswissenschaften selten genug, und es ist nur bedauerlich, daß durch die Ankündigung eines von hoher amtlicher Stelle geförderten Werkes solche irrigen und oberflächlichen Anschauungen unterstützt werden.

Die von der Kommission zur Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation in Aussicht genommenen Arbeiten zur Geschichte des Humanismus haben inzwischen zu zwei weiteren Veröffentlichungen geführt. Der Wiener Gelehrte Hans Ankwicz von Kleehoven, seit langem bekannt als Cuspinian-Forscher und Verfasser einer leider noch nicht gedruckten Cuspinian-Biographie, hat die von ihm in mühsamen Nachforschungen gesammelten Briefe des berühmten Diplomaten und Wiener Humanisten in einer sorgfältigen Ausgabe ediert und kommentiert (einige Ergänzungen von E. Wolf vgl. Theol. Bl. 1935 Nr. 10 Sp. 310). Insgesamt sind 64 Nummern zusammengekommen, Briefe von und an Joh. Cuspinian, des weiteren Schreiben, die sein Sohn Sebastian Felix verfaßt und empfangen hat; im Anhang werden, z. T. im Auszug, fünf Gesandtschaftsinstruktionen beigegeben, vier von Kaiser Maximilian I., eine von Herzog Albrecht von Preußen. Vier Register erleichtern die Verwertung. Ein Blick in die Liste der an dem Briefwechsel als Empfänger oder Absender beteiligten Personen — unter ihnen finden sich Maximilian I., Sigismund von Polen, der Hochmeister des Deutschen Ordens Albrecht, Willibald Pirckheimer, Johann Reuchlin, Christoph Scheurl, Johann Faber, Johann Eck, Martin Luther, um nur diese bekanntesten Namen zu nennen — läßt bei dem geringen Umfang des Erhaltenen die Bedeutung des im Mittelpunkt stehenden kaiserlichen Rates doch immerhin auch von dieser Seite her ahnen. Für die Reformationsgeschichte im eigentlichen Sinn ergibt sich kaum etwas aus diesem Epistolarium. Aber auch das ist kultur- und geistesgeschichtlich von Wert; man lernt hier eine Persönlichkeit aus dem Kreise der Humanisten in ihren Motiven und Interessen kennen, die, auf den Höhen des damaligen Lebens tätig, mit der Reformation in Berührung gekommen ist — Luther hat (Brief Nr. 42) am 17. April 1521 in Worms Cuspinian gebeten, ihn in seinen Freundeskreis aufzunehmen —, aber von ihrer Daseinsgrundlage und Vorstellungswelt aus kein näheres Verhältnis zu der religiösen Bewegung zu finden vermochte: Luther ist ohne Antwort geblieben.

Neben der Edition von Humanistenbriefen hat die Kommission Forschungen über Erasmus von Rotterdam ins Auge gefaßt. Zunächst ist, von Hajo Holborn herausgegeben, eine Auswahl aus den Schriften des Erasmus unter dem Gesichtspunkt, seine *Philosophia Christi* zur Darstellung kommen zu lassen, erschienen. Dem *Enchiridion militis christiani* nach der Ausgabe von 1518 folgen die *In N. T. praefationes* von 1516 mit den Erweiterungen der *Apologia* in den späteren Ausgaben; den Beschluß macht die *Ratio seu methodus compendio perveniendi ad veram theologiam* von 1518/19 mit Verzeichnung der späteren Varianten. An der Ausgabe selbst ist methodisch nichts auszusetzen; sie genügt in der Anlage, dem beigegebenen kritischen Apparat, den guten Registern, unter denen dankenswerterweise auch ein sehr brauch-

barer Index der Begriffe nicht fehlt, allen Ansprüchen. Ob aber die hier gegebene Auswahl und überhaupt eine Auswahl den Bedürfnissen der Forschung zu genügen vermag (und die Verwertbarkeit dieser Edition für Studenten ist angesichts der gegenwärtigen finanziellen Situation durchaus zweifelhaft, in dieser Hinsicht wäre vielleicht eine Neuausgabe allein des Enchiridion am Platze gewesen), ob nicht die Aufgabe der Kommission in diesem Fall eine ganz andere gewesen wäre, nämlich dem Corpus Reformatorum eine umfassende Ausgabe der Werke der Humanisten, zunächst des Erasmus, an die Seite zu stellen und damit die geistesgeschichtliche Forschung an einem wichtigen Punkt entscheidend zu fördern, diese Frage scheint mir allerdings einer ernsthaften Erwägung wert zu sein.

Berlin-Lichterfelde.

Walter Dreyß.

Schwartz, Hubertus, Dr., *Geschichte der Reformation in Soest*. Verlag der Rochalschen Buchdruckerei W. Jahn in Soest. 1952. 8^o. 528 S., 32 S. Abbildungen und 2 Karten. Brosch. RM. 7.—, geb. RM. 9.—.

Anläßlich des im Mai 1955 gefeierten Vierhundertjahrgedächtnisses an die Einführung der Reformation in Soest hat der Verf., Dr. Hubertus Schwartz, ein geborener Soester und gründlicher Kenner der Soester Geschichte, Senator a. D. der Freien Stadt Danzig, z. Zt. Dozent an der Technischen Hochschule ebenda, eine wissenschaftlich durchaus zuverlässige Geschichte der Reformation in der Stadt und in der von ihr abhängigen Soester Börde dargeboten. Während die früheren Geschichtsschreiber diese Reformationsgeschichte nur in ihrem ersten Teil oder nur im Rahmen der allgemeinen Geschichte der Stadt oder der Grafschaft Mark behandelt hatten, bietet Schwartz eine eingehende, zusammenhängende, quellenbelegte Geschichte der Reformation einschließlich der Gegenreformation (1548—52) und der darauffolgenden Erneuerung des evangelischen Bekenntnisses. Der Anlaß zur reformatorischen Bewegung (Mißstände beim Klerus und in den Klöstern), der Einfluß Luthers (durch seine Schriften und Lieder), die Durchführung der Reformation (durch Erlaß einer „Ordinanz“ und Abhaltung von Kirchenvisitationen), innere Kämpfe, auf literarischem Gebiete ausgefochten, die bis zum offenen Aufruhr führten, Störung der neuen Bewegung durch das Treiben der Wiedertäufer und darnach durch das Interim bis zum endlichen Sieg der Reformation: das sind die Stadien, die die Soester Reformation ähnlich wie in anderen Ländern durchlaufen hat. Beachtenswert ist, daß sich diese Reformation durchaus vom Volke aus gegen den Willen der Stadtoberkeit und des geistlichen Landesherrn entwickelt hat. Fast alle weltlichen und geistlichen Herren jener Zeit haben im Für oder Wider handelnd eingegriffen. Der Verf. hat es verstanden, den reichen, aus urkundlichem Material geschöpften Stoff zu meistern; sein Urteil ist ruhig abwägend, seine Sprache allgemein verständlich: ein Volksbuch auf wissenschaftlicher Grundlage, wie der urkundliche Anhang beweist. Eine wertvolle Beigabe sind die guten Abbildungen und Karten. Kurz: ein Buch von hohem Wert.

Eggenstedt.

Georg Arndt.

Dr. Gottfried Michaelis, Richard Hooker als politischer Denker. Ein Beitrag zur Geschichte der naturrechtlichen Staatstheorien in England im 16. und 17. Jahrhundert. Historische Studien. Heft 225. Berlin, Verlag Dr. Emil Ebering, 1935, 167 S., Preis RM. 6.60.

Der erste und zugleich größte Theolog des offiziellen Anglikanismus hat nun auch auf deutschem Boden eine eingehende monographische Würdigung erfahren. Es ist bezeichnend, daß diese dem politischen Theoretiker Hooker gilt, bezeichnend, da hieraus schon die treibenden Kräfte des anglikanischen Kompromisses sichtbar werden, die eben politischer und nicht eigentlich religiöser Natur waren. Nach einer biographischen und literarhistorischen Einleitung werden in einem ersten Hauptteil Hookers politische Theorien und ihr Ursprung abgehandelt. Die Lehre vom Gesetz (32 ff.), vom Ursprung des Staates (49 ff.), die Verfassungstheorie (65 ff.) und endlich die Lehre vom Verhältnis von Staat und Kirche (79 ff.) erfahren eine klare Analyse, wobei jedesmal auf die Einflüsse literarischer und realer Art hingewiesen wird. Besonders verdienstlich ist die ausführliche Darlegung der realen Voraussetzungen dieser Staatstheorie im tatsächlichen englischen Verfassungsleben ebenso (72 ff.) wie in dem ja längst vor der Reformation fast völlig ausgebildeten englischen Staatskirchentum (79). Diese Milieuvoraussetzungen sind ja für die gesamte ältere englische Staatstheorie entscheidend: Hobbes und Locke sind in vieler Hinsicht Verteidiger des jeweils gerade an die Macht gelangten Systems. Auch sonst frappiert uns gelegentlich die bis hierhin zurückzuverfolgende Kontinuität gewisser englischer politischer Anschauungen. So ist (worauf der Verfasser nicht aufmerksam macht) in der Lehre, daß die Nation über die Zeiten weg eine bindende Einheit sei (75), die spätere diesbezügliche berühmt gewordene Ansicht Burkes vorweggenommen.

In der überhaupt äußerst durchsichtigen Darstellung ist besonders bei nachgewiesenen Einflüssen Übernommenes und Neues mit dankenswerter Schärfe geschieden. Doch geht hier der Verfasser gelegentlich zu weit: Ich kann im besten Willen nicht erkennen, inwiefern Hooker die Gesetzeslehre des Thomas von Aquino anders als in der Terminologie erweitert haben sollte. Es wird behauptet, hier liege eine rationalistische Fortbildung vor, da Hooker das Naturrecht aus der menschlichen Vernunft, wenn diese auch ein Teil der göttlichen sei, hervorgehen lasse; Thomas dagegen Gesetz und göttliche Vernunft unmittelbar zusammenbringe (48 f.); aber das widerlegt sich der Verfasser im nächsten Absatz selbst, in dem die Identität beider Meinungen klar wird. Hier gibt es keine gedanklich greifbaren Fortbildungen; etwas anderes sind ganz deutliche Nuancen, die man aber nicht logisch, sondern nur durch Aufweisung einer anderen psychologischen Tendenz fassen kann. Auf dem Übergang von einer solchen psychologischen zur wirklich gedanklichen Weiterbildung steht Hookers Kirchenbegriff, bei dem der Verfasser aber auch das Neue forciert (84—85). Daß zur sichtbaren Kirche alle äußerlichen Christen, ob Heilige oder Sünder gehören, ist nichts Neues, sondern gerade typisch vorreformatorisch. Neu, und zwar diesmal in sehr bedeutsamer Weise, ist nur die starke Reduktion des als Kriterium für die äußere Zugehörigkeit zu fordernden Glaubensminimums, während die vorreformatorische Kirche den wenigstens impliziten Glauben an das ganze Dogma gefordert hatte. Diese Ausweitung des Kirchenbegriffs über mehrere Rechtskirchen ist das Interessante.

Weniger können wir den Theorien des Verfassers über das Fortleben Hookers folgen. Daß er Sidney und Locke stark beeinflußt hat (138 ff.), ist längst bekannt, was auch der Verfasser natürlich nicht ableugnet. Aber auch hier ist ihm gegenüber zu betonen, daß Locke den Gleichheitsbegriff gegenüber Hooker gewaltig verschärft. Hooker kennt nur die gleiche Stellung aller Menschen unter das Naturrecht, Locke die positive Gleichheit vor dem Gesetz im modernen Sinne, und über diese logisch faßbare Fortbildung weisen die psychologischen Tendenzen bei Locke noch eher weiter auf wirklich egalitäre Ansichten, die Hooker ausdrücklich abweist. Die Berührungen mit Milton, die auf recht vage Formulierungsparallelen hin behauptet werden (115), sind gar nicht überzeugend, und wenn sich der Verfasser bezüglich Hobbes kein endgültiges Urteil erlauben möchte (138), aber doch eine Beeinflussung für wahrscheinlich hält, so möchten wir hier eine solche direkt ablehnen. Die einzige wirkliche Parallele ist beider Staatskirchentum. Aber was hat Hobbes' zynische Religionsauffassung dabei mit der orthodoxen Christlichkeit Hookers zu tun? Die äußerliche Parallele erklärt sich viel einfacher aus dem beiden gemeinsamen Milieu des Cäsaropapismus. Wenn vollends in Hookers Ansicht vom Verhältnis von Vernunft und Offenbarung eine Vorbereitung des Hobbesseschen radikalen Rationalismus gesehen wird (115), so ist das sicher unberechtigt. Hookers Formulierung deckt sich hier völlig mit der scholastischen, wenn auch seine psychologische Tendenz schon mehr auf die Moderne im allgemeinen weisen mag.

London.

Ludwig Borinski.

Raoul Patry, Philippe du Plessis-Mornay, un huguenot homme d'Etat (1549—1625). Paris, Librairie Fischbacher, 1935. 670 S. Preis 60 Fr.

Die Geschichtsschreibung ist immer in der Gefahr, sich zu einseitig an den Ideen und Taten der großen Männer allein zu orientieren, die das Schicksal auf den vorderen Plan der Weltbühne gestellt hat, und dabei die mehr im Hintergrunde stehenden Kräfte der Kleineren nicht gebührend zu würdigen. Es ist daher ein interessanter Versuch, eine so bedeutungsvolle Periode, wie die zwischen Heinrich III. und Ludwig XIII. verlaufende Epoche europäischer Geschichte, in Frankreich nicht von der Person Heinrichs IV. her, sondern aus den Aufzeichnungen seines hervorragendsten Staatsmannes zu rekonstruieren. Dieser Versuch ist in dem gegebenen Falle besonders deswegen fruchtbar, weil Du Plessis-Mornay das gesamte Bild der europäischen Geschichte in seinem Brief- und Memoirenwerk widerspiegelt, und weil seine lautere Gesinnung für die Wahrheit des Geschilderten bürgt. So scheint es gerechtfertigt, wenn ihm der protestantische Historiker Raoul Patry ein Buch von über 650 Seiten widmet; denn es entsteht hier nicht allein eine in sich interessante Monographie, sondern ein Bild der protestantischen Religionsgeschichte in Frankreich und der großen europäischen Politik zur Zeit Elisabeths von England, Philipps II. und Heinrichs IV. Freilich ist es schwer, noch nach Leopold von Ranke die Geschichte Frankreichs im 16. Jahrhundert zu schreiben; aber die Memoiren und Briefe, welche in diesen Ausmaßen bisher von den Historikern noch nicht benutzt waren, geben den politischen Linien ihrer Zeit durch die vielen interessanten Einzelheiten ein neues Relief.

Was den Charakter des Buches von Patry bestimmt, sind zwei Faktoren: Die Ausführlichkeit der historischen Darstellung und die Sym-

pathie des Autors mit seinem Helden selbst. Der erste erfordert vom Leser große Ausdauer und wirkt in der ziemlich nüchternen Aneinanderreihung von Tatsachen bald ermüdend; in annalenhafter Breite werden uns die von Monat zu Monat und von Jahr zu Jahr fortschreitenden Ereignisse im Text und in kommentierenden Anmerkungen geschildert. Der Leser vermißt eine lebendigere Gestaltung des Stoffes, welche die Lektüre begehrenswerter machen und das getreu gezeichnete Bild der geschichtlichen Ereignisse beleben würde. Es kann freilich nicht jedem Historiker gegeben sein, außer der Tugend der auf gründlicher Forschung beruhenden wahrheitsgetreuen Darstellung auch noch die andere Begabung fesselnder Erzählung zu besitzen. Insofern wird sich das verdienstvolle Buch jedoch stets nur an einen kleinen Kreis von Historikern und Wissenschaftlern wenden, die allerdings mit reichlichem, in dem Buche enthaltenen Material belohnt sein werden.

Diese Begrenzung auf den Fachkreis ist an und für sich bedauerenswert; denn durch den zweiten Punkt erhält das Buch einen Wert, der es über den zu engen Kreis der Fachgelehrten hinaustragen sollte, um wieder das Verständnis und die Liebe zu so prachtvollen Charakteren, wie Mornay einer war, im größeren Publikum zu wecken. In allem, was die Persönlichkeit Mornays selbst unmittelbar berührt, spüren wir zu unserer eigenen Freude die Sympathie des Verfassers. Langsam formt sich aus dem Mosaik der politischen Tagesereignisse die Gestalt Mornays zu einem eindrucksvollen Charakterbild heraus. Im militärischen und diplomatischen Dienste Heinrichs von Navarra gründlich geschult, hält Mornay die Geschehnisse der protestantischen Kirche in Frankreich und die Fäden der internationalen Politik in Händen. Wir sehen ihn in den Niederlanden, dann am Hofe der Elisabeth, wo er im Auftrage von Heinrich die schwierigen Verhandlungen wegen der Entsendung eines englischen Hilfsheeres für die bedrängten französischen Glaubensgenossen zu führen hat; wir sehen, wie er die Politik der Hugenotten und der Anhänger Heinrichs von Navarra gegen die widerwärtige Interessenpolitik der Liga, der Guisen, des Papstes und der Spanier mit dem weiten Blick des Staatsmannes militärisch und diplomatisch durchführt, und wie er Heinrich zur Krone verhilft. Er wird Gouverneur von Saumur. Von dort aus leitet er, fern vom Hofe, die Geschehnisse der Hugenotten und, trotz der Lockerung des einst so innigen Freundschaftsverhältnisses mit dem König immer noch ein treuer Diener Heinrichs, greift er zielbewußt in den Gang der europäischen Politik ein, die sich freilich durch die überraschende Bekehrung Heinrichs zum Katholizismus und trotz des Edikts von Nantes nicht zugunsten der Protestanten entwickelt hat. In Saumur gründet er auch eine Akademie von nicht unbedeutendem Charakter. Er verfaßt neben seinen Aufzeichnungen militärisch-politisch-historischen Inhalts philosophische und theologische Traktate, die ihrerzeit weithin wirkten und von Königen und den besten Theologen studiert wurden; so z. B. „Die Wahrheit der christlichen Religion“; die „Vindiciae contra Tyrannos“; den berühmten „Traité de l'Eglise“, der in klarer und eindringlicher Form die protestantische Lehre darstellt. Sein „Discours de la vie et de la mort“ zeigt, wie tief Mornays Denken in der platonischen Ideenlehre und der stoischen Philosophie Wurzel gefaßt hat. Wir verfolgen seine Lebensbahn bis zu seinem Tode, 1623, d. h. bis zu jener Zeit, da Ludwig XIII. die Geschehnisse Frankreichs in die Hände Richelieus legte.

Patry hat uns in dem hugenottischen Staatsmann Mornay ein Charakterbild von eminent aktuellem Interesse gezeichnet. Es war Mor-

nays Gedanke, die religiösen und nationalen Bedürfnisse Frankreichs zu einer einzigen religiös-politischen Idee zusammenzufassen: er wollte Frankreich aus der kirchlichen und politischen Zerrissenheit des Par-teistaates zu einem einheitlich-nationalen Staat zusammenschmelzen, der, nach außen hin gegen die Gefahr der Spanier und Habsburger gefestigt, friedlich in seinem Innern die protestantische und katholische Konfession nebeneinander dulden konnte. Der Erfolg blieb ihm ver-sagt. Wie so oft in der Geschichte, scheiterte die Verwirklichung einer großen politischen Idee an der Minderwertigkeit der kleinen sich wider-setzenden Geister, die ihre Bedeutung und Größe nicht verstanden. Nach Mornays Tode ist einem Richelieu, an sittlicher Kraft weit unter Mornay stehend, die Einigung Frankreichs politisch zwar gelun-gen, aber unter der skrupellosen Aufopferung des wertvollsten Gutes französischer Kultur, der Protestanten. Mornay hat dagegen mit über-zeugender Kraft die Idee vertreten, daß der Dienst an Gott, so wie ihn die Protestanten aus innerster Überzeugung auffaßten, auch den Dienst am Vaterlande bedeute. Aus diesem Gedanken heraus konzi-pierte er den Grundplan seiner praktischen Politik (vgl. pp. 103, 121, 156, 202 und andere Stellen mehr), die Duldsamkeit beider Konfes-sionen und ihr Zusammenarbeiten an der politischen Idee der nation-alen Einigung. Die Kraft, die ihn zeitlebens treu zu seinem politisch-religiösen Programm stehen ließ, kam ihm aus dem heiligen Wert-begriff des Gewissens — kein Begriff taucht in seinen Werken so häufig und vollgewichtig empor wie die „conscience“ —; und kein Gefühl durchdringt ihn tiefer als das absolute Rechts- und Verantwort-lichkeitsgefühl vor Gott, seinem obersten Herrn. — Mornay ist einer jener großen Staatsmänner, welche zur Erreichung ihres Zieles nicht gewillt sind, sich ihrer sittlichen Würde als Christenmenschen zu be-geben. Kein wissenschaftliches Geschichtswerk der Gegenwart scheint besser geschaffen, den Franzosen den Spiegel ihrer einstigen Größe vor Augen zu halten. Darum wünschte man dem Buche weiteste Ver-breitung. Es würde nunmehr eine dankenswerte Aufgabe sein, auf der Basis des so hervorragend dokumentierten Werkes von Patry einmal die politisch-religiöse Geschichte der ganzen Generation von 1550 beson-ders mit Einschluß seines Zeitgenossen D'Aubigné (1550—1650) zu schreiben. Es wäre jenseits monographischer Geschichtsliteratur eine politische Tat.

Berlin.

Walter Mönch.

Ernst Kohlmeier, Gustav Adolf und die Staats-
anschauung des Luthertums (Hallische Universitäts-
reden 58). Max Niemeyer, Halle 1933. 28 S.

Es ist schade, daß diese Rede in den Universitätsreden einer sogar so berühmten Universität wie es Halle ist, vergraben ist. Denn K. rückt die Streitfrage über Gustav Adolf energisch in den geistesgeschichtlichen Zusammenhang und gewinnt von hier aus, wie mir scheint, überaus fruchtbare Ergebnisse. Er sieht in Gustav Adolf den „politischen Menschen“ des Altluthertums, der nicht hinter dem weit überschätzten calvinischen „politischen Menschen“ zurücksteht, und der aus den Gedanken Luthers viel unmittelbarer erwachsen ist als Cromwell aus denjenigen Calvins. Und sein politisches Ziel, die Schaffung eines selb-ständigen corpus evangelicorum unter seiner Führung, die sich mit der politischen Deckung Schwedens durch die Eroberung Pommerns ver-bindet, wäre in seiner Verwirklichung keineswegs undeutscher gewesen

als die von den Jesuiten beratene Habsburgische Monarchie. Methodisch zieht K. die Verträge, die Gustav Adolf geschlossen hat, zur Charakteristik seiner Politik heran, und ebenso sicher geht er auf des Königs Lehrer Johann Bengtson Skytte (über ihn vgl. das Buch von Tor Berg) zurück, um den geistesgeschichtlichen Zusammenhang seiner staatspolitischen Ideen zu ermitteln. Von hier kommt er auf die Ideen des Melancthonianischen Luthertums über Politik und Naturrecht, und zeigt die Verbindung der antiken Staatsidee mit der christlichen Ethik im Sinn Melancthons bei Männern wie Winkler, Oldendorp, Vultejus und Reinkingk auf. Unterbaut ist das Ganze durch eine vorzügliche Analyse der Gedanken Luthers über Politik und Christentum, wobei ich vielleicht stärker als K. den christlichen Staat bei Luther betonen und auf die zukunftsfrüchtige Erweichung des Absolutismus bei ihm durch den sich fast wörtlich findenden Gedanken verweisen würde, daß der Fürst der erste Diener des Staats ist. Und abgegrenzt ist das Bild der Gedankenwelt Gustav Adolfs gegen Hugo Grotius, dessen Toleranzidee ja gerade der Ausschaltung der Religionskriege dienen sollte.

Die Hauptsache ist der entscheidende Hinweis auf die staatspolitische Ethik des von Melancthon bestimmten Altluthertums als auf die geistige Luft, in der Gustav Adolf lebte. Dieser Gedanke K.s sollte nicht vergessen werden; er bedarf noch der genaueren Analyse und des weiteren Ausbaus; Männer wie Seckendorf und Lipsius, auf die K. nicht eingegangen ist, müssen einmal plastisch dargestellt werden, ebenso wie diejenigen Denker, die er bereits herangezogen hat. Aber die These wird richtig sein und deutet schon jetzt eine energische Korrektur von Troeltsch und Max Weber an, bei denen ein Mann wie Gustav Adolf überhaupt nicht erfaßt werden konnte. Wenn ich noch eine weitere Linie andeuten darf, auf der ich Gustav Adolfs Wesen zu verstehen suchen würde, so ist es das nationale Schwedentum mit seinen geschichtlichen und völkischen Voraussetzungen. Hier scheint mir K. einer Ergänzung bedürftig zu sein. Sehr schön ist schließlich der Hinweis auf die Rolle, welche die großen Männer bei Luther spielen, wie sie mit seinem Glauben an die göttliche Immanenz in der Geschichte zusammenhängt. Vom Hauch Gottes bewegt, haben sie ihre „Stunde“, und sind so allein fähig, das natürliche Recht zu verstehen und das Recht selbst zu meistern.

Berlin.

E. Seeberg.

Neuzeit.

Leo Just, Die Erforschung der päpstlichen Nuntiatoren. Stand und Aufgaben, besonders in Deutschland. (In: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, herausg. vom Preuß. Histor. Institut in Rom. Bd. 24. 1935. S. 244—277.)

Über 40 Jahre sind verflossen, seit das Preußische Historische Institut in Rom den ersten Band der „Nuntiaturreporte aus Deutschland“ der wissenschaftlichen Welt vorlegte. An diesen Band hat sich im Laufe der nächsten Jahrzehnte, in der Bearbeitung teils des genannten Instituts, teils des österreichischen historischen Instituts und des historischen Instituts der Görresgesellschaft in Rom, eine größere Zahl weiterer Bände von Nuntiaturreporten des 16. Jahrhunderts angeschlossen. Die Eigenart und Bedeutung dieser Art von Geschichtsquellen ist damit ins hellste Licht gestellt worden. Seit nun vor einigen Jahren die Arbeit

im Vatikanischen Archiv wieder eingesetzt hat, hat man auch auf deutscher Seite der Wiederaufnahme der alten Arbeit, d. h. ihrer Fortführung über die neueren Jahrhunderte, sich zugewandt, sieht sich aber einem, noch durch archivalischen Zuwachs jüngster Zeit (Überführung mehrerer Nuntiaturarchive in den Vatikan usw.) ins Riesenhafte gewachsenen Stoff gegenüber, der nach den für das 16. Jahrhundert beobachteten Grundsätzen unmöglich bearbeitet werden kann. Da gibt denn L. Just, der als Mitglied des Preußischen Historischen Instituts mit der Bearbeitung von Nuntiaturberichten des 18. Jahrhunderts beauftragt ist, Winke und Anregungen über die bei diesen Arbeiten zu befolgende Methode, und zwar geht er von dem zweifachen Charakter der Nuntiatur aus; diese zeigt eine politische Seite (Geltendmachung des päpstlichen Einflusses bei wichtigeren Staatsaktionen, wie besonders den Kaiserwahlen und den großen Reichsfriedensschlüssen) und eine kirchlich-institutionelle Seite. Diese wirkt sich aus in der Mittlerrolle des Nuntius zwischen Papst und Bischöfen, in der kommissarischen Überwachung aller exemten kirchlichen Anstalten und in der Ausübung der päpstlichen Jurisdiktion nach den Grundsätzen des strengen Kurialismus. Zumal diese letzte Aufgabe des Nuntius ist von hoher geschichtlicher Bedeutung geworden. In ihr liegt die Wurzel der tiefgreifenden Streitigkeiten zwischen der Kurie und den katholischen Staaten, Streitigkeiten, die für Deutschland ihren Höhepunkt in dem bekannten Nuntiaturstreit am Ende des 18. Jahrhunderts erreichen. Diesen in seiner Entstehungs- und Vorgeschichte und seinem Verlauf quellenmäßig zur Darstellung zu bringen, darf sicherlich mit Just als eine der bedeutsamsten Aufgaben der künftigen Nuntiaturforschung bezeichnet werden; es handelt sich dabei letzten Endes um die Geschichte der Entstehung des modernen Staates auf katholischem Boden (der Konflikt ist ja nicht auf Deutschland beschränkt geblieben) und seine Auseinandersetzung mit der römischen Kurie. Daneben werden die Nuntiaturberichte stets eine unerschöpfliche Quelle für einzelne Themata der politischen und kirchlichen Geschichte bleiben; es wird jedoch vielfach genügen, bei der einzelnen Nuntiatur nur die Instruktion und die Finalrelation wörtlich mitzuteilen (wovon Just eine Probe als Beilage gibt), wenn man nicht überhaupt in dafür geeigneten Fällen die Form der Darstellung vorzieht.

Wernigerode.

Friedensburg.

J. Carreyre, *Le Jansénisme durant la Régence*. II: La politique antijanséniste du Régent 1718—1723. Fasc. 3. und 4 der Bibliothèque de la Revue d'Histoire Ecclésiastique. Löwen, Bureaux de la Revue, 40 Rue de Namur. 1932. 336 u. 416 S.

Den ersten Band des Werkes, der die jansenistische Politik des Regenten schildert, hat 1929 (S. 457) Bornhausen besprochen. Der nun vorliegende zweite Band ist so umfangreich geworden, daß er geteilt wurde, merkwürdigerweise nicht in Band II und III, sondern in Band II und II**. Der Verf., Professor am Séminaire Saint-Sulpice in Löwen, hat sich durch eine Flut von Quellen hindurchgearbeitet und daraus ein einigermaßen klares Bild der politisch so bewegten Zeit während der Regentschaft Philipps von Orléans gewonnen. Ganz klar kann das Bild bei der Verworrenheit der Verhältnisse wohl nie werden; es handelt sich nicht nur um zwei intrigante Höfe, den von Rom und von Paris, sondern auch um eine Mannigfaltigkeit von sich überschneidenden Gegensätzen: Jansenismus gegen Jesuitismus, Papsttum gegen

gallikanisches Selbstständigkeitsstreben, Königsmacht gegen Parlament, geistliche gegen weltliche Jurisdiktion, niederer Klerus gegen höheren Klerus und anderes mehr. Die Quellen läßt der Verf. reichlich zu Worte kommen, manchmal zu reichlich, so daß die Darstellung stellenweise ermüdend wirkt, während sie an andern Stellen, wohl nicht immer den wichtigsten, den Leser zu spannen weiß. Ganz sicher hätten die vielen Beifallsschreiben, die Languet, der Bischof von Soissons, für seine Streitschriften gegen den Jansenismus bekam, an den meisten Stellen wegbleiben können. Dieser erfolgreiche und geschickte Bestreiter des Jansenismus, der 1753 als Erzbischof von Sens starb, scheint überhaupt dem Herzen des Verf. am nächsten zu stehen, von seinen Schriften wird der Inhalt ganz ausführlich angegeben und die Wirkung besprochen. Der Gewinn dabei ist, daß man hier einen klugen Vertreter des Vulgärkatholizismus jener Tage kennen lernt, und daß hier neben den sich in den Vordergrund drängenden politischen Wirren auch einmal die religiösen Kräfte sichtbar werden, die den Jansenismus bekämpft und besiegt haben. Dem Verf. liegt es an, das von den Jansenisten verzerrte Bild ihres erbittertsten Gegners von allen Entstellungen zu befreien, und wir nehmen gern zur Kenntnis, daß Languet neben Fleury, der erst unter Ludwig XV. mehr in den Vordergrund des Kampfes trat, der redlichste Bekämpfer des Jansenismus gewesen ist. Der Jansenismus selber kommt nach seiner religiösen Seite allerdings meist nur mittelbar zu Worte. Der katholische Verf. versteht ihn nicht zu würdigen: er ist ihm Ketzerei, versteckter Calvinismus, individualistische, jede Autorität untergrabende Opposition. Darum kann er auch der Person des Kardinals Noailles nicht gerecht werden: man sucht in der Darstellung des Buches vergebens nach einer Erklärung seines Beitritts zum „Accommodement“ von 1720, seiner bedingten Unterwerfung unter die *Constitutio Unigenitus*, gegen die er zuerst an ein allgemeines Konzil appelliert hatte. Damit, daß er ein schwankender Charakter war, ist nicht viel gesagt. Woher kam das Schwanken dieses doch immerhin frommen und an einem sittenlosen Hofe exemplarisch lebenden Mannes? Warum bewies er in seinem Privatleben eine anerkennenswerte Charakterstärke und in der Kirchenpolitik das Gegenteil davon? Der Grund dazu liegt wohl in den Halbheiten, mit denen der Jansenismus schon seit Jahrzehnten durch seine mit Vorbehalten geleisteten Unterwerfungen unter päpstliche Verdammungsurteile belastet war. Eine an Augustin genährte Frömmigkeit kann sich wegen der nahen Beziehungen von Reformation und Augustin in der katholischen Kirche nur mit einem bösen Gewissen halten, sie muß zugleich diplomatisch und quietistisch werden; das bricht ihr nicht nur das Rückgrat, sondern säkularisiert sie auch, weil sie Bündnisse mit artfremden politischen Größen, im Falle des Jansenismus mit den Selbstständigkeitsbestrebungen des Parlaments, eingehen muß. Das letztere kommt allerdings bei Noailles noch nicht zur Wirkung, wohl aber bei der weiteren Entwicklung des Jansenismus, auf die der Verf. in einem Schlußwort kurz eingeht, indem er die Beziehungen dieser Bewegung zur französischen Revolution erörtert. Der Jansenismus lebte, nachdem er unter Ludwig XV. seine politische Bedeutung verloren hatte, unter dem Druck weiter, verband sich mit allen unzufriedenen Elementen in Frankreich und gehört damit zu den Bewegungen, die zur Vorbereitung der französischen Revolution beigetragen haben. Der Verf. meint das in durchaus tadelndem Sinne und wagt die Behauptung, daß, wenn Kardinal Fleury ihn nicht endgültig unterdrückt

hätte, die Revolution schon 1750 ausgebrochen wäre. Für ihren beklagenswerten Verlauf darf man wohl aber nicht den Jansenismus in dem Maße verantwortlich machen, wie es der Verf. tut, dazu dürfte wohl mehr noch die gewissenlose Politik des Regenten und seines Mitarbeiters Dubois beigetragen haben. Ihre Kirchenpolitik war alles andere als religiös, nicht einmal katholisch oder römisch, eher französisch, letztlich aber eigensüchtig: der Kardinalshut des Dubois spielt eine geradezu unheimliche Rolle. Man kann eher fragen, ob nicht die französische Revolution, d. h. der Durchbruch der neuen Ideen, friedlicher und unblutiger verlaufen wäre, wenn man es in Frankreich verstanden hätte, die im Jansenismus aufgebrochenen Kräfte, statt sie zu unterdrücken, dem Volke und der Kirche dienstbar zu machen. Dann aber hätte sich wohl die französische Kirche von Rom trennen müssen, und es wäre eine der anglikanischen ähnliche Nationalkirche entstanden. Von den Gegnern des Jansenismus wurde tatsächlich diese Entwicklung als ein Schreckbild an die Wand gemalt, man scheute sich, den Jansenismus gewähren zu lassen, und Frankreich blieb an Rom gebunden.

Herrnhut.

Bettermann.

Walter Struck, Montesquieu als Politiker. Eine Erläuterung zu den Büchern I—VIII und XI—XII des Geistes der Gesetze. (Historische Studien, Heft 228, Nr. 2 der Schriftenreihe: Forschungen zur Geschichte des Ancien Régime und der großen Revolution, herausgegeben von Prof. Dr. Otto Becker.) Berlin, Verlag Dr. Emil Ebering, 1935, 334 S. RM. 12.80.

Das viel umstrittene Hauptwerk Montesquieus, „De l'Esprit des Lois“ (1748), ist nach mannigfachen ablehnenden und anerkennenden Untersuchungen von neuem Gegenstand einer eingehenden Prüfung geworden. Die eigenartige Schwierigkeit, die sich jedem aufmerksamen Leser bei der Lektüre vom „Geiste der Gesetze“ ergibt, liegt in einer inneren Folgelosigkeit des Denkens bei Montesquieu begründet. Montesquieu ursprüngliche Absicht, eine theoretisch-wissenschaftliche Untersuchung über den Sinn der Gesetze, ihre Bedingtheit und ihre Beziehungen zu den Nationalstaaten und den verschiedenen Verfassungen zu liefern, wird beständig von der kaum verhüllten Stellungnahme des Parteipolitikers durchkreuzt, der, noch ganz in den Anschauungen der Fronde lebend, die Ansprüche der Parlamente verteidigt und, unter dem Mantel historischer Forschungen, seine politischen Invektiven im Kampfe um die ständische Monarchie gegen den absolutistischen Staat des 15. Ludwig richtet. Daraus ergibt sich ein dauerndes Hinüberwechseln aus der abstrakt-philosophisch-metaphysischen Denkweise in eine konkret-politisch-historische Betrachtungsweise, aus deren Verquickung die innere Unklarheit des Ganzen erfolgt. Es ist ein Verdienst der Untersuchung Strucks, erneut auf die Verworrenheit des Denkens bei Montesquieu hingewiesen und die Widersprüche, die sich daraus für sein ganzes System ergeben, an einigen eindrucksvollen Beispielen, besonders an den juristisch-politischen Grundbegriffen, wie „Gesetz“, „Freiheit“ usw., aufgezeigt zu haben. Struck hat zu diesem Zweck die ersten acht Bücher der „Gesetze“, in denen sich Montesquieu politische Haltung und die Grundzüge seiner staatspolitischen Ideen darstellen, einer eingehenden Analyse unterzogen. Unter Auslassung der beiden folgenden hat er die Untersuchung wieder für das 11. und 12. Buch aufgenommen, auf denen sich Montesquieu Ruhm zu gründen pflegt, denn das 11. behandelt die berühmte Frage der drei Staatsgewalten, der

gesetzgebenden, der vollziehenden und der richterlichen Gewalt, und deren Trennung und Verteilung. Nachdem die Unklarheit der Begriffsbehandlung bei Montesquieu erwiesen ist, untersucht Struck nun auch noch das Hauptkapitel des 11. Buches auf seine Originalität hin und findet auch hier, daß Montesquieu zu Unrecht als der Begründer der Theorie von den drei Staatsgewalten gepriesen wird. Das ist keine neue Entdeckung, da man bereits auf John Locke und Bolingbroke, einen persönlichen Bekannten Montesquieus, als Quelle verwiesen hatte. Interessant aber ist der Nachweis Strucks, daß ganze Partien aus Sidneys „Discourses concerning government“ (1698), die bereits 1702 ins Französische übersetzt waren, so bestimmend auf Montesquieus politische Ideen eingewirkt haben, daß sich fast wörtliche Übereinstimmungen aufzeigen lassen.

Mit diesem von Struck geführten doppelten Nachweis sowohl der Verworrenheit des Denkens bei Montesquieu wie der Unoriginalität seiner Gedanken ist nun freilich noch nichts gegen Montesquieus außerordentliche Wirkung auf Frankreichs kulturelle und politische Geschichte gesagt. Hier würde eine zweite Aufgabe einsetzen, wenn das Buch, wie es der Verfasser will, einen Beitrag zur Geschichte Frankreichs im 18. Jahrhundert liefern soll. Es müßte nachgewiesen werden — was bei Struck nur angedeutet ist —, wie gerade die Verworrenheit und Vieldeutigkeit seiner politischen Ideen für die Folgezeit Frankreichs von Bedeutung geworden sind, daß sich sowohl der demokratische Liberalismus der Revolution wie auch die konservativen Männer der konstitutionellen Monarchie gemeinsam auf Montesquieu berufen konnten. Es wäre zweitens nachzuforschen, wie im Rahmen der ganzen Kulturgeschichte Frankreichs im 18. Jahrhundert auch die politischen Ideen sich aus dem großen Einflußstrom von England her speisen, dem Lande, welches dem ganzen Jahrhundert seine rationale Struktur wenigstens in den Grundzügen seiner religiösen, philosophischen, politischen und, im engeren Sinne, seiner Literaturgeschichte gegeben hat. Hierzu ist ein dankenswerter Beitrag durch den Nachweis vom Einfluß Sidneys auf Montesquieu durch Struck geliefert.

So hat Strucks Buch als Abgrenzung der Verdienste des Politikers Montesquieu seine anzuerkennenden Vorzüge, zumal der Leser durch umfassende Referate der zur Diskussion stehenden Texte sachlich in den zu behandelnden Stoff eingeführt und zum Selbsturteil veranlaßt wird. Aber es fehlt dem Werke über der Kleinarbeit die große geschichtliche Linie, die von Platon und Aristoteles, der italienischen und französischen Renaissance, über Macchiavelli und Bodin zu Hobbes und Locke, zu Rousseau und der französischen Revolution führt, eine Linie, die es aufzuzeigen gilt, um Montesquieus Wirken aus der Ganzheit der geistigen Erbmassen, die sich durch große Belesenheit in antiken Schriftstellern und Renaissanceautoren in ihm aufgehäuft haben, zu verstehen. Montesquieu ist mit all der inneren Unstimmigkeit seiner Begriffsbildung, der Unklarheit seiner Gedankenfolge, zugleich aber mit jener inneren Wirkung auf die Geschichte Frankreichs ein sonderbarer Parallellfall zu seinem größeren und jüngeren Zeitgenossen im 18. Jahrhundert, J.-J. Rousseau, dessen Gedankenreihen ebenfalls nur schwer aus der ihm eigenen Begriffsverworrenheit herauszulösen sind, aber dessen innere Dynamik, ähnlich wie bei Montesquieu, zu den tiefgreifenden Wirkungen führte, die sich nach dem Tode beider Männer in der Revolution und im Sturm und Drang ausgelöst haben.

Berlin.

Walter Mönch.

Fritz Thoms, Hamanns Bekehrung, Beiträge z. Förd. christl. Theol. 37. Bd. 3. Heft. Gütersloh 1933. 143 S. RM. 4.—

Für das Leben J. G. Hamanns ist seine Bekehrung im Jahre 1758 von entscheidender Bedeutung gewesen. Sie wird von seinen Biographen und Interpreten verschieden gedeutet, Thoms will deshalb untersuchen, „wie Hamann selbst dieses Zentralwiderfahrnis seines Lebens verstanden hat“ (15). Er stellt zunächst die Beziehungen H.s zum Pietismus bis 1758 heraus. H. ist in einem milden, besonnenen und weltoffenen Pietismus erzogen worden, ohne daß er innerlich stark davon berührt worden wäre. Seine religiöse Redeweise scheint in der Hauptsache eine „Konzession an die Frömmigkeitshaltung der Eltern“ (55) zu sein. Sein Vorsehungsglaube und sein Tugendstreben stehen unter dem Einfluß der Aufklärung. — In einer Analyse der Londoner Vorgänge sucht Thoms nachzuweisen, daß das „Zentralwiderfahrnis“ durchaus lutherischen Charakter gehabt habe, denn es vermittelte H. die Erkenntnis, „daß er durch seine Sünde mitschuldig ist am Tode Christi“ und „daß dieser gekreuzigte Sohn Gottes nicht die Bestrafung seiner Mörder will, sondern sie allem Strafverhängnis vor Gott enthoben hat“ (45). Die Folge ist ein „neues Lebensgefühl der absoluten Geborgenheit in Gott“, das ihm ein eigenartiges Selbstbewußtsein gibt. Es äußert sich zunächst in einem überspannten Bekehrungseifer. Erst unter dem Einfluß seines Lutherstudiums gelingt es ihm, „alle überschwenglichen Begleiterscheinungen seiner Frömmigkeit abzustreifen und sie in reformatorische Bahnen zu lenken“ (57). Von „Hamanns Frömmigkeit in seinem ferneren Leben“ hebt Thoms besonders hervor: die Pflege häuslicher Frömmigkeit, die bewußte Kirchlichkeit und die enge Erdverbundenheit. Thoms vergleicht dann das Widerfahrnis Hamanns mit der pietistischen Bekehrung. Die Ähnlichkeit läßt sich nicht bestreiten. H. weiß z. B. genau, wann, wo und wodurch er bekehrt worden ist. Der Unterschied soll darin bestehen, daß H.s „Bußkampf“ nicht gewollt und absichtlich hervorgerufen ist, daß es ihm nicht in erster Linie auf sein subjektives inneres Erleben ankommt, sondern auf die objektiven Heilstatsachen und daß die Bibel von ihm nicht zur Seite gesetzt wird (92). Der leidenschaftliche Gefühlsausbruch, von dem das Widerfahrnis begleitet war, soll „nur zeitgeschichtlicher Rahmen“ sein, ein „empfindseliger Tribut“ an sein „sentimentales Jahrhundert“ (94). H.s Bekehrung und Frömmigkeit wird der Bekehrung A. H. Franckes und der pietistischen Praxis überhaupt gegenübergestellt. Sein Vorsehungsglaube sei kein „bequemes und sicheres Warten auf Erweise göttlicher Wunder“ (105). Seine Kirchlichkeit stehe „in absolutem Gegensatz zu dem fromm scheinenden Indifferentismus der Pietisten gegen die Kirche“ (117) usw. Dagegen betont Thoms sehr stark die „Parallelität von Hamanns und Luthers Widerfahrnis. Beide sehen den Grund des Glaubens in einem „Extra nos“ und den Grund der Sünde in der Ichsucht. Beide berühren sich in ihrem Glauben an Christus und in ihrer positiven Würdigung der Welt. Für beide ist das neue Leben voll von inneren Spannungen: „Es trägt ein überwindendes Trotzdem dauernd in sich“ (137).

Die Grundthese der Schrift ist also die, daß H.s Bekehrung keinen pietistischen, sondern reformatorischen Charakter gehabt habe. Es ist dem Verf. aber nicht gelungen, nachzuweisen, daß H.s Bekehrung selbst und sein anfängliches Verständnis davon nicht pietistische Färbung trage. Erst mit dem Lutherstudium setzt sich die reformatorische Art in H.s Frömmigkeit durch. Daß aber H. von da an kein Pietist mehr

war, brauchte Verf. nicht nachzuweisen. Vollends der Nachweis, daß H. kein pietistischer Frömmeler und Schwätzer war, trägt Eulen nach Athen. Man muß sich überhaupt fragen, ob es sinnvoll ist, mit so feststehenden Begriffen von pietistischer Bekehrung und reformatorischer Rechtfertigung an einen Vorgang wie H.s Bekehrung heranzugehen. Wenn sich Verf. bemüht, den Vorgang auf die Formel der lutherischen Rechtfertigung zu bringen, so bedeutet dieser lutherische „Methodismus“ eine Verarmung. Er nimmt dem Vorgang seinen individuellen Sinn und Wert. Vollends ein so eigenartiger Mensch wie H. läßt sich nicht in solche Formeln zwingen. — Dazu kommt, daß sich Verf. seine Aufgabe dadurch erleichtert, daß er den Pietismus karikiert. Mit dem Urteil: subjektives Gefühlschristentum, Hintansetzung der hl. Schrift, Indifferentismus gegen die Kirche wird man dem Pietismus des 18. Jahrhunderts nicht gerecht. Verf. läßt sich weniger von dem Willen zu geschichtlicher Wahrnehmung leiten als vielmehr von einer gewissen Animosität gegen den Pietismus überhaupt, die der Meinung ist, Hamann für ein korrektes Luthertum retten zu müssen. Immerhin ist eine Persönlichkeit wie H. geistvoll und eigenartig genug, um auch einer fragwürdigen Dissertation noch einen gewissen Reiz zu geben.

Tübingen.

Erwald Burger.

Ludwig Andreas Veit, Die Kirche im Zeitalter des Individualismus 1648 bis zur Gegenwart. 2. Hälfte: Im Zeichen des herrschenden Individualismus 1800 bis zur Gegenwart (Kirchengeschichte, herausgegeben von Joh. Peter Kirsch, 4. Bd., 2. Hälfte). Freiburg i. Br., Herder & Co., 1935, XXX, 515 S. Lwd. RM. 18.—

Mit diesem Werk kommt Veits Darstellung der Kirchengeschichte der Neuzeit zum Abschluß. Man wird einem solchen großen Werk gegenüber am besten unter Verzicht auf alle Einzelheiten die Betrachtung seiner Anlage und seiner Einstellung in den Vordergrund rücken. — Zunächst sei anerkannt, daß Veit in fortlaufender Darstellung unter gründlicher Verwertung der vorliegenden Einzelstudien ein geschlossenes Werk geschrieben hat. Mit Absicht ist auf die in anderen Handbüchern vorgenommene Anhäufung von Literaturangaben verzichtet. Büchertitel finden meist nur dort, wo der Verfasser das betreffende Werk benützt, ihre Stelle. Der äußeren Geschlossenheit entspricht die Einheitlichkeit des Geschichtsbildes. V. bekennt sich zur alten Auffassung, daß die religiöse Revolutionierung durch die Reformation die beiden bestimmenden Elemente der Neuzeit hervorgebracht hat: den Individualismus und die Säkularisierung. Fast alle Philosophen der Aufklärung wären protestantisch gewesen. Diesen auflösenden Tendenzen steht die katholische Kirche entgegen, das eigentliche Bollwerk des Christentums. Diese streng katholische Geschichtsbetrachtung engt auf Grund des rein dogmatisch-katholisch gefaßten Kirchenbegriffes den Inhalt der Kirchengeschichte zu Unrecht ein. Gewiß enthält Veits Werk ein 4. Buch mit dem Titel: Kirche und Kirchen — Neuzeitliches Sektenwesen, in dem die Geschichte des Protestantismus einschließlich seiner Denominationen, der Orthodoxen Kirche und der Abspaltungen von der römischen Kirche behandelt ist. Aber was hier über einzelne Bewegungen, Personen und Ereignisse gesagt wird, ist völlig unzulänglich, schon dem Umfang nach. Das Christentum außerhalb der römischen Kirche ist somit beiseite gedrängt. Kirche ist eben nur der römische Katholizismus. Wer Veits Werk beurteilen will, darf des-

halb vom 4. Buch absehen. Sein Werk will eine Darstellung der römisch-katholischen Kirche seit 1800 sein, d. h. der christlichen Kirche im Sinne seiner Dogmatik.

Veit stellt im 1. Buch die Episode der Napoleonischen Diktatur in Staat und Kirche dar. Aber der eigentliche Nachdruck seiner Darstellung liegt auf den beiden folgenden Büchern. Das 2. Buch gibt die allgemeine katholische Kirchengeschichte seit 1800, der ein Überblick der politischen Ereignisse, der geistigen, sozialen und politischen Ideen dieser Zeit vorangeschickt ist. In diesem Zusammenhang wird auch vom Philosophismus des Jahrhunderts gesprochen. Schon hier überrascht die starke Berücksichtigung der Gegenwart. Man glaubt immer wieder eine Kirchenkunde der Gegenwart zu lesen. Vor allem die besonderen Kapitel „Die katholische Welpresse“ und „Kirche und Kunst“ zeigen dieses. Die Beziehung auf die Gegenwart herrscht im 3. Buch, das den orbis catholicus in territorialer Gliederung darstellt, vor. Hier liegt auch der Wert des Werkes. Was hier über einzelne Länder gesagt ist, findet man in dieser Vollständigkeit nirgends. Auch Literaturangaben verraten hier die umfassenden Kenntnisse des Forschers. Freilich ein Gegenstand der Kritik bleibt auch hier. Die Geschichte der Theologie tritt ganz zurück. Wohl hat K. bereits im 2. Buch ein Kapitel „Kirche und Wissenschaft“ gebracht. Aber selbst bedeutende Theologen finden Aufnahme allein im Nomenclator literarius, der fast nur Namen bietet, ja nicht einmal die Werke der Schriftsteller nennt.

Breslau.

Leube.

Werner Milch, Christoph Kaufmann. (Die Schweiz im deutschen Geistesleben, 77. und 78. Bändchen) Huber, Frauenfeld und Leipzig, 1932.

Milch sucht den Kraftapostel Kaufmann, den „Spürhund Gottes nach wahren Menschen“, im Gegensatz zu dem Zerrbild, das einst Düntzer lieferte, gerecht zu erfassen. Sein Buch fußt auf genauer Durcharbeitung der Quellen, auch ungedruckter, und geht dem Schicksal des einst Gefeierten und dann so bald nicht nur von den Aufklärern Verhöhnerten, sondern auch von seinen ehemaligen Freunden Verlassenen und Verfemten liebevoll nach. Es sucht die Stadien seines Lebenswegs: Philanthropismus im Sinne Basedows, Sturm und Drang und Herrnhutertum, in dem der früh Gescheiterte, sich nach Gemeinschaft Sehndende seinen Frieden fand, psychologisch verständlich zu machen. Die Tragik Kaufmanns sieht Milch vor allem in drei Momenten: 1. Die kritiklose Überschätzung der Anfänge Kaufmanns, besonders durch Lavater, steigerte in ungesunder Weise sein Selbstgefühl und erweckte unerfüllbare Erwartungen, wodurch Kaufmann in üble Renommisterei geriet; 2. Kaufmann wollte den Sturm und Drang, den andere nur literarisch vertraten, im Leben ernst nehmen und blieb dabei doch in absonderlichem Auftreten und Wortschwall stecken; 3. Kaufmann verband die kraftgenialische Art des deutschen Sturms und Drangs mit der religiösen Art des schweizerischen, von Lavater geführten Sturms und Drangs, was eine unhaltbare Mischung ergab. — Meines Erachtens hätte Milch manche Einzelheiten zurückstellen dürfen zugunsten noch festerer Zusammenfassungen. Aber durch alle solid behandelten Einzelheiten leuchtet doch ein eindringlich gezeichnetes Bild von Kaufmanns Charakter und Entwicklungsgang hindurch,

dessen Eigenart — vom genialischen Kraftmenschen zum Herrnhutischen Frommen — gerade für die religiöse Geistesgeschichte jener Zeit von besonderem Interesse ist.

Bern.

Heinrich Hoffmann.

Lic. Oskar Foellmer, Pfarrer in Muldszen, Ostpreußen, Geschichte des Amtes der Generalsuperintendenten in den altpreußischen Provinzen. Gütersloh, Bertelsmann 1931. 165 S. RM. 6.—.

Die vorliegende Arbeit hat sich ein großes Verdienst erworben durch eine ausführliche Darstellung der Entwicklung des pastoralen Oberaufsichtsamtes. Sie hat der theologischen Fakultät zu Berlin als Licentiaten-Dissertation vorgelegen, ist aber nun als selbständiges Buch erschienen. Der Verf. geht in seiner Darstellung bis auf die Reformation zurück und beschränkt sich dabei mit Recht nicht nur auf die „altpreußischen Provinzen“, sondern stellt die wichtigsten Daten für fast alle deutschen Länder zusammen. Die Entstehung des Amtes aus den Visitationsaufgaben oder aus dem Versuch einer evangelischen Gestaltung des alten Bischofsamtes überhaupt wird dadurch klar. Ausführlicher ist diese Entwicklung dann für die preußischen Provinzen im Osten und Westen dargestellt. Besonders beachtenswert ist die Erörterung der Ursachen des Verfalls des kirchlichen Führeramtes in der späteren staatskirchlichen Verwaltung.

Im zweiten Abschnitt wird dann die Wiederherstellung des Generalsuperintendentenamtes dargestellt, zuerst durch kümmerliche Versuche der Wiederherstellung des evangelischen Bischofsamtes, dann durch die Neuordnung als Visitationsamt.

Im dritten Abschnitt wird die weitere Entwicklung des wiederhergestellten Amtes seit 1829 zur Darstellung gebracht. Am Anfang der Erörterung über „die Auswirkung des Generalsuperintendentenamtes“ wird eine Liste der Namen aller preußischen Generalsuperintendenten bis zur Gegenwart gegeben. Auch wird die Einzelwirksamkeit besonders hervorragender Führer kurz charakterisiert. Das hätte noch etwas ausführlicher geschehen können. Es hätte sich dann auch eine Möglichkeit geboten, etwa im Anschluß an Namen wie Kögel, Dryander, Heskial, Zöllner u. a. die Vielseitigkeit der für heute gegebenen Wirkungsweisen zu charakterisieren, nicht nur in den Generalkirchenvisitationen, sondern auch in der Behörde, in der Seelsorge, und in der Mitarbeit in den freien Verbänden. Diese Aufgabe freilich wird nur aus der Erfahrung heraus gelöst werden können, nicht von einem jungen Forscher. Vielleicht gibt uns einer der emeritierten Generalsuperintendenten, wie D. Zöllner oder ein anderer einmal eine aus der Erfahrung geborene Charakteristik der hier neuerdings gestellten Aufgaben. Erst so wird man erkennen können, wie weit die Sache des evangelischen Bischofsamtes sich entwickelt hat, wie schwer dies Amt aber auch belastet worden ist durch den Verwaltungsvorsitz in den Konsistorien. Auch die innere Entwicklung des Amtes des geistlichen Vizepräsidenten des evangelischen Oberkirchenrates bedürfte einer besonderen Darstellung. Die Arbeit des Herrn Lic. Pastor Foellmer kann aber als grundlegende geschichtliche Einführung nur warm empfohlen werden.

Greifswald.

E. von der Goltz.

Hermann von Zeller, Die Berliner Kirchenkonferenz 1846, ein Grundstein zum deutsch-evangelischen Kirchenbund. (Sonderabdruck aus den Blättern für württembergische Kirchengeschichte) 1950.

Der Verf. hat sich ein großes Verdienst durch diese Schrift erworben. Mit Hilfe von Akten aus dem Nachlaß des württembergischen Oberhofpredigers von Grüneisen, von dem der Verf. am Anfang ein schönes Lebensbild gibt, und anderer Archivalien hat er ein sehr klares und interessantes Bild der Vorstadien der „deutsch-evangelischen Kirchenkonferenz“ (sog. Eisenacher Konferenz) entworfen. Man sieht in alle die Schwierigkeiten hinein, die damals den ersten Einigungsbestrebungen seitens der Regierungen bereitet wurden. Man erkennt aber auch, wie es einzelnen Männern voller Glauben und Tatkraft unter dem Schutz des Königs Wilhelm von Württemberg gelang, alle Hindernisse zu überwinden. Besonders interessant ist, wie schon damals der Wunsch der Einigung zu kämpfen hatte mit der Wahrung der Selbständigkeit der einzelnen Landeskirchen. Diese Schrift, ebenso, wie die verwandte von Lic. Joh. Heintze über die preußische Generalsynode von 1846, — beide dürften nicht im Verborgenen bleiben, sondern verdienen gerade in ihren Einzelheiten die Aufmerksamkeit aller Kirchenhistoriker des 19. Jahrhunderts. Im Anfang teilt der Verf. drei denkwürdige Aktenstücke mit: 1. eine Denkschrift des Geheimen Rats Chr. Fr. von Pistorius, vom Jahr 1844 („Betrachtungen über die Interessen der protestantischen Kirche in der jetzigen Zeit“). 2. Übereinkunft vom 2. Juni 1845 zwischen dem preußischen Hofprediger D. Snethlage und dem württembergischen Hofprediger D. v. Grüneisen über eine zweckmäßige Entwicklung des evangelischen Kirchenwesens in den beiderseitigen Ländern. 3. Ein Protokoll über die Konferenz zwischen Hofprediger Snethlage und Abt Rupstein von Loccum vom 26./28. August 1845. Alle drei Stücke haben für Verfassungsgeschichte, für liturgische Probleme und für die Bekenntnisfrage besonderen Wert.

Greifswald.

E. von der Goltz.

Die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche. Eine Denkschrift an die deutsche Nation . . . verfaßt von J. H. Wichern. Zum hundertjährigen Bestehen des Rauhen Hauses neu hrsg. von Martin Gerhardt. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses. 1935. XXI und 287 S.

Der Verfasser der großen Wichern-Biographie hat die berühmte Denkschrift Wicherns in einer schönen Ausgabe neu vorgelegt. Sie bringt den ungekürzten Text in seiner Urgestalt, vermehrt um die hier zum erstenmal vollständig (vorher teilweise 1902 schon von Mahling) abgedruckten Einträge aus Wicherns Haupthandexemplar und handschriftliche Zusätze aus einem zweiten Handexemplar der zweiten Auflage. Der Herausgeber hat eine kundige Einleitung und wertvolle Anmerkungen, ein Namen- und ein Sachregister beigefügt.

Berlin-Lichterfelde.

Walter Dreff.

Karl Bauer, Adolf Hausrath, Leben und Zeit. Band 1, 1837—1867. Heidelberg 1935.

Man könnte die Frage erheben, ob die Persönlichkeit Adolf Hausraths in ihrer fortwirkenden Bedeutung eine so umfangreiche Monographie rechtfertigt, wie sie der Münsterer Kirchenhistoriker und

Schüler Hausraths als Frucht langjähriger tiefdringender und pietätvoller Beschäftigung vorlegt. Bauer scheint ihr von vornherein dadurch begegnen zu wollen, daß er neben dem Helden auch der Zeit, nämlich der Epoche des kirchlichen und politischen Liberalismus in Baden, eingehende Betrachtung widmet. Ein breit angelegter einleitender Abschnitt schildert die politische und kirchliche Entwicklung Badens von den Zeiten des Rheinbundes bis zur Restauration nach 1848—1849. Auf Grund dieser wohl meist Bekanntes zusammenfassenden Darstellung zeigt er das Werden des Knaben und angehenden Theologen, dessen Jugend unter mannigfachen ungünstigen Verhältnissen und Einwirkungen zu leiden hatte. Gewisse Anzeichen einer reizsamen, kritisch veranlagten, zu Skepsis und Pessimismus neigenden Natur treten hervor, werden aber durch energisches und zielbewusstes Studium in Jena, Göttingen und Berlin überwunden oder zurückgedrängt. In seinen beruflichen Anfängen als Vikar in Heidelberg und Assessor in der badischen Kirchenbehörde tritt Hausrath mitten in die Kämpfe um liberale Theologie und Kirchengestaltung. Zu den führenden Männern R. Rothe, Schenkel, L. Häußler, Karl Zittel, J. Holtzmann tritt er in nahe Beziehungen und steht während der ganzen Amtszeit auf seiten der gemäßigten Linken. Da er keine religiös-schöpferische oder organisatorisch veranlagte Natur, sondern mehr kritischer Beobachter und Gelehrter war, so ist sein aktiver Anteil an jenen Kämpfen, die des Kleinlichen, Provinziellen und Unerquicklichen genug hatten, nicht erheblich. In den von Bauer eingehend und auf Grund reichen Quellenmaterials geschilderten Streitigkeiten zwischen Liberalen und Altgläubigen, die uns heute bereits wie eine weit zurückliegende Vergangenheit anmuten, mußte sich der politisch, künstlerisch und wissenschaftlich vielseitig interessierte und gebildete junge Gelehrte wenig wohl und am rechten Platz fühlen, und wir verstehen, wie er die Berufung auf den Heidelberger Lehrstuhl für Kirchengeschichte als eine Befreiung aus Enge und muffiger Luft empfand. Hier war ihm die Möglichkeit zur Entfaltung seiner reichen Gaben als Darsteller und Anreger geboten, und wir dürfen vom zweiten Band des Bauerschen Buches das Bild einer bedeutenden und für das geistige Leben der Epoche nach 1870 repräsentativen Persönlichkeit erhoffen.

Heidelberg.

Otto Frommel.

Friedrich Steinmann und Elias Hurwicz, K. P. Pobjedonoszew, Der Staatsmann der Reaktion unter Alexander III. (Quellen und Aufsätze zur russischen Geschichte, hrsg. von Karl Stählin, Bd. 11). Königsberg Pr. u. Berlin 1935. Ost-Europa-Verlag. 284 S. u. 1 Abb. Geh. RM. 6.80.

Das neue Pobjedonoszew-Buch bietet die erste größere wissenschaftliche Biographie dieses unter den letzten drei Zaren selten einflußreichen Mannes (S. 1—100) und breitet zugleich eine gute Auswahl aus seinem Briefwechsel vor uns aus (S. 103—267). Auch in russischer Sprache liegt keine entsprechende biographische Darstellung Pobjedonoszews vor. St. verlegt den Schwerpunkt auf sein staatspolitisches Wirken; unter denselben Gesichtspunkt stellt er seine Arbeit als Oberprokuror des heiligsten Synods und entwickelt dabei auch seine Auffassung vom Verhältnis von Staat und Kirche. Der staatskirchlichen Theorie, die er als junger Professor entwirft, bleibt P. bis zuletzt treu. Seine Ansicht ist dabei folgende: „Das Vertrauen der Masse des Volkes zu seiner Regierung gründet sich auf dem Glauben, d. h. nicht nur auf

der Glaubenseinheit von Volk und Regierung, sondern auf der elementaren Überzeugung, daß die Regierung einen Glauben hat und nach diesem Glauben handelt“ (S. 18). Sobald der Glaube wankt, geht es mit der Staatsgewalt zu Ende. Andererseits verliert die Kirche, die sich selbständig macht und den Staat ignoriert, den lebendigen Zusammenhang mit der Masse des Volkes. Darum ist die Trennung von Staat und Kirche ein künstlicher und unnatürlicher Versuch.

Aus dieser Einstellung heraus schritt P. zur Russifizierung der baltischen Provinzen. In derselben starren Haltung lehnte er noch in den kritischen Jahren 1904/5 jede Reform, durch die die feste Bindung der Kirche an den Staat gelöst werden sollte, entschieden ab. St.s Urteil lautet dahin, daß es P.s letzter Erfolg war, die Kirchenreform hintertrieben zu haben, wie sie sich damals anbahnte. P. vermochte nicht mehr zu verhindern, daß 1906 Vorbereitungen für ein allrussisches Konzil getroffen wurden. In diesem Zusammenhang wären die zwischen P. und dem Ministerpräsidenten Witte gewechselten Denkschriften zu erwähnen gewesen.

P. ist schon von seinen Zeitgenossen völlig verschieden eingeschätzt worden (vgl. N. Preobraschenskij. K. P. Pobjedonoszew, jego litschnost' i dejatel'nost' w predstawlenii sowremennikow jego kotschiny. 1912). Und es ist nicht leicht, ein klares Bild von seiner Persönlichkeit zu geben. Das gilt insbesondere auch von seiner religiösen Stellung. Aber auf die hier liegenden Probleme konnte St. naturgemäß nicht eingehen. Ihm lag es daran, P. in seiner Gesamthaltung und in seiner Bedeutung für seine Zeit vor uns hinzustellen, und diese Aufgabe ist ausgezeichnet erfüllt. Wir können für diese Arbeit nur aufrichtig dankbar sein.

Berlin.

R. Stupperich.
